Der finanzielle Zusammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von

Professor Dr. Otto Blümcke.

332
B62p

19h23haidlaw

Einleitung.

Die Geschichte des deutschen Städtewesens ist reich an Beispielen dafür, daß sich der Übergang aus althergebrachten Zuständen in neue Entwickelungsformen nicht immer friedlich und mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes vollzogen hat; langsamer, schwieriger und schmerzvoller aber konnte der Umwandlungsprozeß aus einer mittelalterlichen in eine den veränderten wirtschaftlichen, sozialen, politischen Verhältnissen angemessenere Form nicht leicht erfolgen, als dies in Stettin seit dem Ende des 16. Jahrhunderts geschah. Der Verlust des dänisch-schonenschen Handels, durch den die Stadt einst emporgekommen war, schwere Einbuße im Binnenhandel auf der Oder infolge des damals ausbrechenden Streites mit Frankfurt a. O. und den Markgrafen um das Stapelrecht, im Zusammenhang damit die fast völlige Sperrung der Warthefahrt; gänzliche, in dreißig Jahren zu schmählichem Bankerott sich steigernde Zerrüttung der städtischen Finanzen, Unfriede und Aufruhr in der Bürgerschaft, der zum Eingreifen des Landesfürsten in die städtische Verwaltung und zur Umgestaltung der Stadtverfassung führt; zu dem allen die Not des dreißigjährigen Krieges, welche den gesunkenen Wohlstand vollends vernichtet, und der Übergang der Stadt in schwedische Herrschaft: das sind die hervorstechendsten Züge des Bildes, welches Stettin in jener Epoche darbietet. Es ist nicht ohne Interesse, diese, insbesondere den finanziellen Zusammenbruch und die Versuche zur Rettung der Stadt nach den nahezu vollständig erhaltenen Akten im einzelnen zu verfolgen.[1]) Zwar tritt dabei die Unfähigkeit und Hilflosigkeit des herrschenden

[1]) Die für diese Arbeit benutzten Akten des Stadtarchivs sind im Königl. Staatsarchiv deponiert; ebendort befinden sich auch die der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde gehörenden Löperschen Manuskripte. Zur Vermeidung der Zitate führe ich die Vermerke hier an: Pars I, Tit. III, Nr. 78, 79, 80. P. I, Tit. IV, Nr. 24. P. I, Tit. V, Sect. 1, Nr. 104, 105, 108, 114. P. I, Tit. V, Sect. Nr. 55. Tit. XIII, Generalia Nr. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 34, 35, 36, 37, 39, 42, 45, 47a, 50, 83. Tit. XIII, Sect. 1c, Nr. 17; Sect. 1g, Nr. 1; Sect. 1f, Nr. 1a, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 13, 25. Stadtarchiv, ohne Vermerk: Burgersprach vnd vmbsetzung des rades Empter 1411 f. Löper, Manuskripte Nr. 98, 102, 180, 182.

47123

Stadtregiments gegenüber den sich aufdrängenden Forderungen der Zeit, die Selbstsucht der einzelnen Klassen und Berufsstände der Bürgerschaft, der Mangel an Gemeingefühl und Opferfreudigkeit grell genug hervor, aber es läßt sich doch auch schon erkennen, wie sich gesundere Gedanken über Besteuerung, Verwaltung und Mitwirkung der Bürgerschaft langsam Bahn zu brechen suchen.

Seitdem Stettin aus einer wendischen Burganlage 1243 durch die Bewidmung mit magdeburgischem Rechte zur deutschen Stadt geworden war, hatte sich seine Verfassung auf der damals gelegten Grundlage ohne schwere, dauernde Störungen bis in das 16. Jahrhundert erhalten und fortgebildet. Diese, der status aristocraticus, wie man sie gern nannte, wies das Stadtregiment dem Rate allein zu, der anfangs aus dem Kreise der auf eigenem Grund und Boden oder zu Erbleihe sitzenden Bürger gewählt war und sich aus eben diesen durch Zuwahl ergänzte; es waren dies, wenn auch nicht ausschließlich, so doch weit überwiegend die Kaufleute, welche schon früh im Seglerhause ihre besondere Organisation hatten. Die Zahl der Ratmannen belief sich 1243 vermutlich auf 9, ein halbes Jahrhundert später — 1294 — auf 13. In diesem ersten halben Jahrhundert seiner Existenz hat sich das neue deutsche Gemeinwesen erst im Innern allmählich organisiert und nach seinen besonderen Bedürfnissen und Aufgaben ausgestaltet.

Um 1300 verschwindet der herzogliche Schultheiß als Mitglied des Stadtregiments aus den die Stadt betreffenden Urkunden[1]) und wird auf die erbliche Leitung des Stadtgerichtes beschränkt, um dieselbe Zeit — 1299 — tritt zuerst das Schöffenkollegium als eine besondere Organisation innerhalb des Rates auf; bald darauf — 1316 — erscheinen in den Urkunden die Bürgermeister, während bis dahin die Ratmannen und die Gesamtheit der Bürger zusammen mit dem Schultheißen die Stadt vertreten hatten. Über Amtsdauer und Amtsbefugnisse der Bürgermeister in dieser ältesten Zeit fehlt es an ausreichenden Nachrichten; sie waren, abgesehen davon, daß sie mit den ältesten Ratmannen die Schöffenbank bildeten,[2]) vermutlich nicht viel mehr als die Vorsitzenden des Rates und gewannen erst nach und nach ausgedehntere eigene Befugnisse. Der Kreis der dem Rate obliegenden Geschäfte mußte naturgemäß mit dem Emporblühen des Handels eine bedeutende Erweiterung erfahren, besonders seitdem Stettin durch seinen Beitritt zur Hansa Anteil an dem durch diese geschützten, bevorrechteten Ostseehandel gewann; der Verkehr auf den Märkten und Fitten in Schonen und auf Dragör ist lange Zeit die Hauptquelle des Stettiner Wohlstandes

[1]) Die Urkunden von 1349 und 1373 stehen dem nicht entgegen, denn es sind Konfirmationen Barnims, Swantibors und Bogislaws über ältere Verleihungen.

[2]) Friedeborn, Historische Beschreibung von Alten-Stettin I, 137.

gewesen. Wuchs damit die Macht des Rates, so war es andererseits auch begreiflich, daß die an Zahl und Reichtum emporgekommene Bürgerschaft nach einem gewissen Anteil am Stadtregiment verlangte, zumal da der Rat gelegentlich außer den althergebrachten Lasten des Vorschosses und Schosses auch außerordentliche Aufwendungen für hansische und andere Zwecke fordern mußte. Es gibt kein genaues urkundliches Zeugnis dafür, wann die organisierten Verbände der Bürgerschaft, die im Seglerhause vereinigte Kaufmannschaft, die Gilden der Gewandschneider, der Kramer, die in Werke gegliederten Handwerker eine wenn auch beschränkte verfassungsmäßige Einwirkung auf die Verwaltung der Stadt erlangt haben. Friedeborns sehr allgemein gehaltene Angabe, daß es nach den märkischen Fehden des 14. Jahrhunderts geschehen sei, beweist nur, daß zu seiner Zeit (1613) nichts genaues mehr über diese Vorgänge bekannt war. Erwägt man aber, daß Stettin erst 1370 in den engen Zusammenhang mit den hansischen Schwesterstädten der Ostsee eintrat, in denen mehr oder minder ähnliche Zustände und Einrichtungen bestanden, so ist einleuchtend, daß die vielfachen politischen und kommerziellen Beziehungen der Städte und der in ihnen maßgebenden Geschlechter zu einander fast mit Notwendigkeit auch in Stettin eine gewisse Gleichförmigkeit der Institutionen hervorrufen mußten.[1]) Ob sich in Stettin eine solche Umgestaltung der Stadtverfassung auf friedlichem Wege vollzogen hat oder erzwungen ward, wissen wir nicht; jedenfalls traten neben den Ratmannen und der Gemeine Stettins die Gilden zuerst 1346 in einem vom Bischof von Kammin geschlichteten Streite der Stadt mit Herzog Barnim III. als mitentscheidender Faktor auf.[2]) Seit 1411 aber liegt in den erhaltenen Ratslisten über die Umsetzung des Rates und der Ämter das Ergebnis dieses Umwandlungsprozesses vor.[3]) Der Rat zerfiel darnach in einen sitzenden und einen alten Rat, so daß jährlich der Hälfte des ganzen Rates, 16 Ratmannen, die Regierung der Stadt oblag; die Umsetzung erfolgte an St. Philippus und Jakobustag (1. Mai). Es scheint aber, daß man sich mindestens hinsichtlich des regierenden Bürgermeisters nicht immer von diesem mechanischen Gesichtspunkte leiten ließ, sondern hervorragende Männer für mehrere Jahre nacheinander an die Spitze stellte. Gerd Rode z. B. war 1418, 1419, 1421, 1422, 1424, 1425 proconsul regens, Vicko Preen 1416, 1417 erster Kämmerer.

Der sitzende Rat verteilte die einzelnen Zweige der Stadtverwaltung; es gab also Bürgermeister, Kämmerer, Weinherrn, Vögte für die drei

---

[1]) Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. S. 91 f. — Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock I, 19 f. — Francke, Abriß der Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung. Balt. Stud. XXI, 40 f.

[2]) Ratluden, scepen, ghulden vnde meyndit der stat to stettin. Original im Stadtarchiv.

[3]) Burgersprach vnd vmbsezung des rades Empter 1411 f. Stadtarchiv.

Vorstädte Ober- und Unterwiek und Lastadie, Ziegelherrn, Mühlen-, Damm- und Weddeherrn; seit 1445 verschwindet das Amt des Mühlenherrn und an seine Stelle tritt das des Fischherrn. Zieht man dazu noch die zahlreichen besonderen Verrichtungen, die den Ratmannen aufgetragen wurden, wie das Amt des Schonenvogtes für die Fitten in Falsterbo und auf Dragör, des Untervogtes bei dem Gericht, des Beisitzers bei den Morgensprachen der einzelnen Zünfte, des Markt-, Bier-, Münz-, Wein-, Fleisch-, Brot-, Holzherrn, des Ratssendboten zu den Hansetagen u. a., so wird der Kreis ihrer Geschäfte nicht als ein geringer gelten dürfen.

Nicht diese Entwicklung des Rates aber war das Wichtigste, das sich bis um die Wende des 14. Jahrhunderts herausgebildet hatte, sondern die Mitwirkung des Kaufmanns und der Werke beim Stadtregiment. Während in der ersten Periode der städtischen Entwicklung bei wichtigen Angelegenheiten eine Befragung der Gesamtheit der Bürger stattgefunden hatte, war der Rat jetzt verpflichtet, in solchen Fällen die Meinung und Zustimmung der Alterleute des Kaufmanns und der 11 Werke einzuholen. Es waren Alterleute des Kaufmanns 7, seit der Vereinigung der Gewandschneider mit dem Seglerhause (1466) 8, der Wollenweber 4, der Schneider und Knochenhauer je 3, der Schuster, Bäcker, Schmiede, Böttcher, Kürschner, Haken, Gerber, Riemenschneider je 2. Die Bürgerschaft als solche trat nur noch zweimal im Jahre und nur zusammen, um vor dem Rathause die Abkündigung der Bursprake anzuhören.[1])

Man wird nicht sagen dürfen, daß die Macht des Rates durch diese Änderung eine wesentliche Einschränkung erfahren hatte. In seinem Ermessen stand es, zu bestimmen, ob Sachen von solcher Wichtigkeit vorlagen, daß eine Befragung dieser neuen Vertretung der Bürgerschaft angezeigt erschien; von irgendwelcher geregelten Mitwirkung bei der Verwaltung, insbesondere von einer Beaufsichtigung der Kämmerei war keine Rede. Der Rat vermied es klüglich, die Bürgerschaft mit neuen Auflagen zu beschweren; reichten in dieser Zeit der vorwiegenden Naturalwirtschaft die regelmäßigen Einnahmen aus Schoß, Vorschoß und den ausgedehnten Liegenschaften einmal nicht zur Deckung einer außerordentlichen Ausgabe für hansische und andere Zwecke aus, so verhandelte man lieber mit dem Kaufmann allein und ließ sich von diesem eine besondere Kontribution, die auf die Waren gelegt wurde, bewilligen, ein „donum caritativum“ von derselben Gruppe der Bürgerschaft also, aus der die Ratmannen und Schöffen hervorgingen. Dementsprechend läßt sich nur in den wichtigsten Fragen, bei Verträgen mit dem Landesfürsten oder mit Nachbarstädten, die von den Alterleuten der vier Hauptwerke, der Knochenhauer, Bäcker, Schuster und Wollenweber

[1]) St. Michaelis 29. September und St. Walburgstag 1. Mai.

namens der übrigen Werke unterschrieben wurden, bei Willküren, die eine Änderung des geltenden magdeburgischen Rechtes hinsichtlich der Rade, des Heergewettes u. a. schaffen sollten, bei Ratsordnungen (Kleider-, Vorkaufs-, Köften-, Brauer-, Schiffs- u. a. Ordnungen) eine Mitwirkung der Vertreter der Bürgerschaft erweisen.

An diesem Stand der Dinge hat auch weder der Aufruhr von 1428, noch der stärkere Ansturm von 1524 etwas zu ändern vermocht. Zwar hatten die Aufrührer, deren Forderung die Rechnungslegung über die Stadtgüter und die Übergabe der Verwaltung derselben an die Gemeine war,[1]) 1428 den sitzenden Rat verjagt und die Ämter an ihre Anführer verteilt,[2]) aber noch in demselben Jahre war durch Herzog Casimir VI. der Aufruhr gestillt und der Rat wieder eingesetzt worden.

Ungleich bedrohlicher hatte sich die 1524 vom Apotheker Claus Stellmacher, vom Schneider Tewes Friedrich und dem Münzmeister Benedikt Schröder geleitete Bewegung angelassen. Neben den jene Zeit beherrschenden kirchlichen Fragen war hierbei besonders die damals auch in anderen Städten erhobene Forderung weiter Kreise der Bürgerschaft zuerst aufgetaucht, daß dem Rate eine neue Vertretung der Bürger an die Seite gestellt werde.[3]) Gegen den Aufruhr der Massen, die acht Wochen lang die Stadt völlig beherrschten, hatte der Rat einigen Rückhalt am Kaufmann und den Schiffern gefunden, sodann aber war auf Veranlassung der Herzöge Georg I. und Philipp durch den Komthur Gotschalk von Veltheim und andere Räte ein Vergleich zwischen dem Rate und der aufsässigen Gemeine gestiftet worden. Gemäß diesem sollte die Bürgerschaft 48 ehrliche und verständige Männer erwählen, die in Gemeinschaft mit dem Rate und den Alterleuten eine löbliche Politie und gut Regiment in der Stadt bis zur Ankunft und vorbehaltlich der Genehmigung der Herzöge machen sollten; jede eigenmächtige Versammlung der Bürgerschaft aber wurde bei Verlust Leibes und Gutes verboten. Eine dauernde Umgestaltung der Stadtverfassung ging jedoch aus dieser Bewegung nicht hervor. Die gewählten 48 Männer konnten sich mit dem Rate und den Alterleuten nicht einigen, und im Jahre 1531 entschied der Landesherr, daß es mit den 48 bis auf weiteren Bescheid, der übrigens nie erfolgt ist, anstehen, jede Versammlung der

---

[1]) Friedeborn a. a. O. I, 76 f.

[2]) Die Ratsliste von 1428 führt auf: Ratmann Claus Wigger als Bürgermeister, Altermann der Bäcker Hans Kerckhoff als Kämmerer, Vormann als Weinherrn, Drewes Hogenholt als Vogt, Gerd von Affen als Ziegelherrn, Hans Roßin als Mühlenherrn, Hermann Cruse als Dammherrn, Vormann als Wetteherrn, Hans Byrow als Münzherrn, Fischer als Bierherrn.

[3]) Friedeborn a. a. O. II, 7 f. — Hoffmann a. a. O. II, 20. — Koppmann a. a. O. I, 58 f.

Bürgerschaft verboten sein und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Alterleuten des Kaufmanns und der Werke dem Herzoge die Entscheidung vorbehalten bleiben solle.

Der Rat bestand damals aus 28 Mitgliedern, von denen jedes Jahr die Hälfte den sitzenden Rat bildete. Der Kaufmann vom Seglerhause und die mit ihm vereinigte Gewandschneidergilde hatten 8 Alterleute, die Knochenhauer, Bäcker, Schuster, Schneider je 6, die Wollenweber, Schmiede, Böttcher, Kürschner, Riemer je 4. Da es auch weiterhin im freien Ermessen des Rates stand, für welche Angelegenheiten er die Alterleute des Kaufmanns oder der 9 Gewerke oder beide Gruppen zur Anhörung ihrer Bedenken und zur Vereinbarung hinzuziehen wollte, so trug er die volle Verantwortung für das Stadtregiment allein. Wenn sich auch nicht lange darnach erweisen sollte, daß die Forderung einer Vertretung und Mitwirkung der Bürgerschaft durch gewählte 48 Männer keineswegs völlig erloschen war, so bestand doch zunächst noch die alte Verfassung, der status aristocraticus, in der Stadt fort. In dieser trat sie in die zu schildernde Krisis ein.

Zuvor aber ist es nötig, die Finanzverwaltung, die Einnahmen und Ausgaben der Kämmerei in Kürze darzulegen.

Seit alten Zeiten war die wichtigste Einnahme der Vorschoß und der Schoß.[1]) Den Vorschoß entrichteten einmal die sogenannten Einwohner, nämlich die Bewohner der sehr zahlreichen Keller in der Stadt, die der beiden Wieken und der Lastadien als einzige Geldleistung, sodann auch die Bürger für ihres Hauses Gerät, Kleinodien, Kleider, Kisten und Kistengerät; er belief sich auf 6 Schilling = 3 Groschen Pomm. Den Schoß aber, auch Bürger- oder Gutschoß genannt, hatte jeder Bürger von seinem Vermögen an fahrender oder liegender Habe, Barschaft, ausstehenden Geldern, Renten nach dem Maßstabe von 20 Schill. Lüb. für 100 fl. unter eidlicher Versicherung, daß er sein Vermögen richtig berechnet habe, bis Palmarum abzuliefern.

Nun wird für 1613 die Zahl der Wohnhäuser auf 300, der bewohnten Buden auf 700 geschätzt. Für 1620 wurden ermittelt im Heiligen Geistviertel 86 Häuser, 81 Buden, im Mühlenviertel 105 Häuser, 220 Buden, im Passauer Viertel 78 Häuser, 240 Buden, im Kessinviertel 71 Häuser, 132 Buden, insgesamt also 341 Häuser, 673 Buden. Im Jahre 1631 gab es 327 Häuser, 1119 Buden. Die Einwohnerzahl dürfte darnach auf 6—7000 anzunehmen sein. Nach dem Anschlage von 1613 wird, wohl zu hoch, der durchschnittliche Wert eines Hauses in Stettin auf 1000 fl., einer Bude auf 500 fl. vom Landtage angenommen. Nach diesem Satze hätte der Ertrag des Schosses allein aus Häusern und Buden, abgesehen von allem Kapitalbesitz, 1613 ergeben müssen = 5416 fl.,

[1]) Friedeborn a. a. O. I, 62.

1620 = 5641 fl., 1631 = 5645 fl. Dazu wäre dann noch der gesamte Vorschoß zu rechnen. In Wahrheit aber war die Einnahme der Kämmerei aus Schoß und Vorschoß sehr viel geringer. Sie betrug 1575 = 2961 fl., 1577 = 2643 fl., 1582 = 2131 fl., 1588 = 2149 fl., 1591 = 2139 fl., 1594 = 2886 fl., 1597 = 2931 fl., 1600 = 2689 fl., 1603 = 2874 fl., 1606 = 3688 fl., 1609 = 3372 fl., 1612 = 3250 fl. Auch die Annahme einer starken Verschuldung des städtischen Häuser- und Budenbesitzes reicht nicht aus zur Erklärung dieser Sachlage, da die auf den Häusern und Buden stehenden und zu verrentenden Kapitalien nach Ausweis der Verlassungsbücher nicht erheblich sein konnten und fast ausnahmslos Stettiner Bürgern gehörten. Im Rate saßen in der Regel die begütertsten Kaufleute, und dennoch ergab der Schoß des ganzen Rates 1586 = 506 fl., 1588 = 395 fl., 1590 = 402 fl., 1592 = 491 fl., 1594 = 439 fl., 1596 = 498 fl., 1598 = 422 fl., 1600 = 385 fl. Darnach hätte das gesamte Vermögen der 28 Ratsmitglieder, den pommerschen Gulden zu 24 Schill. Lüb. gerechnet, betragen: 1586 = 60700 fl., 1588 = 47400 fl., 1590 = 48240 fl., 1592 = 58920 fl., 1594 = 52180 fl., 1596 = 57760 fl., 1598 = 50640 fl., 1600 = 46200 fl. Das würde im Durchschnitt ausmachen 1586 = 2167 fl., 1588 = 1692 fl., 1590 = 1722 fl., 1592 = 2104 fl., 1594 = 1863 fl., 1596 = 2062 fl., 1598 = 1808 fl., 1600 = 1657 fl. Man versteht es hiernach, wenn in dieser Zeit schwerster finanzieller Bedrängnis der Stadt unter den murrenden Bürgern das Gerede allgemein und, wie der Herzog dem Rate vorhielt, wohl nicht ohne Grund war, daß manche vermögende Leute es mit der Selbsteinschätzung und ihrem Eide nicht allzu streng nähmen.

Kümmerlich war es auch um den Ertrag des Vorschosses aus den beiden Wieken und Lastadien bestellt. Er belief sich 1586 auf 105 fl., 1588 auf 87 fl., 1590 auf 103 fl., 1592 auf 223 fl., 1594 auf 224 fl., 1596 auf 259 fl., 1598 auf 237 fl., 1600 auf 185 fl. Wenn der Vorschoß und der Schoß oft als das Herz der Einkünfte der Kämmerei bezeichnet wurden, so war in der Tat dieses Herz nur schwach und vermochte den städtischen Organismus nicht hinreichend mit Blut zu versorgen.

Die Stadt hatte indessen noch eine recht erhebliche Zahl anderer Einnahmequellen von sehr verschiedener Ergiebigkeit. Es waren diese die Gebühr für Gewinnung des Bürgerrechts, je nach des neuen Bürgers Vermögen, mindestens aber 25 fl., der Zoll auf dem nach Altdamm führenden Steindamm, der Stadtzoll und das Wagegeld auf der Stadtwage, die Orböre[1]) des Untertanenstädtchens Pölitz und der Schoß der Stadtdörfer, die Strafgelder für Übertretungen der zahlreichen Rats-

[1]) Orböre, Orbede u. ä. ist eine vertragsmäßig festgesetzte jährliche Grundabgabe an den Grundherrn.

ordnungen (Brauer-, Branntweinbrenner-, Vorkaufs-, Fleisch-, Fischamts-, Hochzeits-, Kindelbier-, Köstenordnungen u. a.), zwei Drittel der Einkünfte des Stadtgerichts, die gesamten des Lastadischen[1]) und des Wettegerichts, die Gelder der Werke und Beiwerke für die Handhabung ihrer Privilegien und die Strafgelder, die Gebühren der sogenannten Freimeister (Freischlächter, Freibäcker u. a.), die außerhalb der geschlossenen Werke mit fürstlichem oder Ratsprivileg zugelassen waren, die Erträge aus der Wein- und Bierniederlage, dem Ratswein- und den Bierkellern, aus dem städtischen Ziegelhofe vor dem Heiligen Geisttore, aus den vier Bachmühlen an der Klingendenbek bei Wussow, aus der Hühnermühle bei Nemitz, der neuen Windmühle, von drei Sellhäusern und Budenlagen, vom Kupfer- und vom Wandhause, aus den städtischen Badstuben vor der Mönchenbrücke und hinter St. Nikolai, vom Kran, vom Teer- und vom Klappholzhofe, von den Scharren und dem Schuhhofe, aus den der Stadt zugehörigen Wohnungen, aus verkauftem Nutz- und Brennholz aus den Forsten, an Wortzinsen in und außer der Stadt, Pacht für das Befischen der städtischen Gewässer, für Wiesen, vom neuen Kruge vor der Krampe, vor der engen Oder, vom hohen Kruge und Hause bei Kratzwiek, Hopfenpacht aus Messentin, aus dem Stättegeld von den beiden Jahrmärkten,[2]) den Fischwehren, den Büchsen des Marktmeisters, Baumschließers, der Mehl-, Kohlen-, Pasenellbüchse.[3]) Dazu kamen endlich die Einkünfte aus dem städtischen Ackerhofe zu Berglang, dem Acker- und Viehhofe zu Krekow, der Schäferei auf dem Eckerberge, dem Hammelstall zu Scheune, aus der Fähre nach Lübzin usw.

Diese Einnahmequellen waren damals fast sämtlich im Voranschlage schwer oder gar nicht nach ihrem Jahresertrage zu berechnen und boten überreichlich Gelegenheit zu den schlimmsten Unterschleifen. Sie alle aber und der Schoß und Vorschoß brachten in der Zeit von 1560—1613 in keinem Jahre mehr als 9000 fl. Mit dieser Einnahme war die ganze Verwaltung der Stadt zu bestreiten.

Es ist erstaunlich, welch ein Heer von Beamten hierfür erforderlich war, das mit seinen Einkünften an barem Gelde und mehr noch an Deputaten aller Art mehr als die Hälfte der ganzen Einnahme aufbrauchte. Da war, um nur einiges anzuführen, für die Bürgermeister und Kämmerer das Fisch-, Blei-, Lamm-, Bier-, Wein-, Fleisch-, Reh-, Braten-, Gewürz-, Heugeld nebst den Kosten des Mahls bei der Umsetzung des Rates und der Verkündigung der Bursprake und dem Werbungsgelde für das Holz-

[1]) Das Lastadische Gericht umfaßte beide Lastadien, beide Wieken und das Gebiet außerhalb der Ringmauer, ausgenommen die Schulzenstraße auf der Oberwiek, ferner die Dörfer Wussow, Krekow, Pommerensdorf, Scheune und das Stadtfeld.

[2]) An St. Katharina 25. November und Mariä Krautweihe 15. August.

[3]) Pasewalker Bier.

deputat, das für jeden Bürgermeister jedes dritte Jahr 75 Faden, jeden Kämmerer 50, jeden Ratsherrn 25 Faden ausmachte. In ähnlicher Form wurden für ihre Leistungen bezahlt der Syndikus, der Prokurator am kaiserlichen Kammergericht, der Advokat am fürstlichen Hofgericht, der Stadtphysikus, der Stadtschreiber, der Lastadische Gerichtsschreiber, der Schöppenschreiber, der untere Gerichtsschreiber, die beiden Gerichtsvorsprachen,[1]) die Kirchenschreiber an St. Jakobi und St. Nikolai, der Organist an St. Nikolai, der Stadthofmeister, der Stadtzöllner bei der Wage, der Zöllner auf dem langen Steindamm, der Büchsenmeister, der Stadtzimmermann, der Holzpfänder und die Heidevögte, die Inspektoren über Vorkauf, Hochzeits- und Fischordnung, der Fronbote,[2]) die vier Quartierdiener, der oberste Stadtdiener, der Marktmeister, Baumschließer, Brückenknecht und Brückenkieper, Stallmeister, drei Reitknechte, Hausschließer, Jäger, Stadtpfeifer, Turmwächter, die Vögte in Berglang, Krekow, Eckerberg usw.

Die Gesamtkosten dieses Verwaltungsapparates beliefen sich nach den Akten schätzungsweise auf etwa . . . . 3200 fl. an Geld,

an Naturalien: Roggen	1878	Scheffel	= 1173	„
Gerste	43	„	= 27	„
Hafer	44	„	= 22	„
Malz	157	„	= 144	„
Hopfen	46	„	= 23	„
Holz	493	Faden	= 986	„

Es ergibt sich also die Summe von 5575 fl., d. h. mehr als die Hälfte der ganzen Jahreseinnahme.

Auch die übrigen Ausgabeposten sind zum Teil sehr hoch. Die jährlich an den Landesherrn zu entrichtende Orböre betrug = 466 fl. 21 Gr. 6 ₰

Lohn für die verschiedenen Handwerker	= 1520 „
Für die Korn- und Heuernte und Dreschерlohn	= 450 „
Instandhaltung der Brücken, des Bollwerks, der Mühlen und anderer Stadtgebäude	= 900 „
Eingekaufte Pferde und Hafer	= 700 „
Für den Stadthof	= 30 „
Für die Werbung des Holzes	= 283 „
Für Straßenreinigung	= 60 „
Für die Jagd	= 90 „
Für den Brückenknecht	= 170 „
An geistlichen Renten	= 30 „
Propter deum	= 25 „
	3324 fl. 21 Gr. 6 ₰

[1]) Vom Rate bestellt und vereidet, um als Redner der gemeinen Bürgerschaft, auch dem fremden Mann in peinlichen Sachen, Schuldklagen usw. zu dienen.

[2]) Gerichtsbote.

Das macht zusammen mit der oben aufgeführten Summe rund 8900 fl. Demnach bleiben für alle sonst vorfallenden Ausgaben 100 fl. verfügbar. Diese nach den vom Rate 1613 gelieferten Angaben gemachte Zusammenstellung kann selbstverständlich kein genauer, in allen Punkten zuverlässiger Jahresetat sein; ein solcher wäre für jene Zeit überhaupt nicht zu gewinnen. Es wird sich daraus aber ein ziemlich deutliches Bild der damaligen Kämmereiverwaltung entnehmen lassen, und es bedarf keines Beweises, daß ein Stadtregiment, dem für irgendwelche außerordentliche Bedürfnisse etwa 100 fl. jährlich zur Verfügung standen, vollkommen hülflos der Zukunft gegenüberstand und entweder neue Einnahmequellen sich erschließen oder zu völliger Stagnation der städtischen Entwicklung gelangen mußte. Weil aber der Rat und die in ihm vertretene Klasse der Bürgerschaft eine gründliche Änderung der Verwaltung nicht vornehmen wollten, eine Erhöhung der städtischen Einnahmen durch schärfere Heranziehung der Bürger nicht herbeizuführen wagten oder doch über schüchterne, unzureichende Anläufe nicht hinauskamen, dabei auch auf den Widerspruch der Landesfürsten stießen, so behalf man sich, so gut es eben ging, mit außerordentlichen, vom Kaufmann freiwillig bewilligten Beisteuern, die dieser von seinen Waren entrichtete. Es waren für den hier in Betracht kommenden Zeitraum

1568	=	4133 fl.
1570	=	1700 „
1580	=	2258 „
1581	=	3850 „
1582	=	3144 „
1583	=	2746 „
Summa		17831 fl.

Mit solchen zumeist für hansische Zwecke gewährten Hülfen war aber dem Grundschaden nicht abzuhelfen. Bei allen außerordentlichen, übrigens sich naturgemäß ergebenden Leistungen und Ausgaben blieb daher kein anderes Mittel als die Aufnahme immer neuer und immer größerer Schuldsummen, zu deren Verzinsung 6 % erforderlich waren und an deren Tilgung je länger, desto weniger gedacht werden konnte. Als mit dieser Finanzwirtschaft der Rat 1612 am Bankerott angelangt war und sich dem Herzoge gegenüber zu rechtfertigen hatte, gab er als solche außergewöhnliche Ausgaben für den Zeitraum 1560—1612 an:

Wasserschaden an Steindamm und Brücken	=	37940 fl.
Für andere städtische Gebäude u. a.	=	32000 „
Schickung von Gesandten, Hansetage, Landtage	=	25000 „
Rechtssachen mit Frankfurt, Gollnow usw.	=	24000 „
Hansische Kontributionen	=	6800 „
		125740 fl.

		125740 fl.
Traktation und Verehrung fremder Potentaten und anderer Städte Gesandten	=	18858 fl.
Vier fürstliche Erbhuldigungen	=	29990 „
Fürstliche Leichenbegängnisse, Ablager zu Berglang . . .	=	50000 „
Bürgermeister Sachtlebens Erben restituirt	=	11970 „
Eingekaufte Pächte und liegende Gründe	=	14882 „
Andere Spezialausgaben	=	4478 „
	Summa	255918 fl.

Das sind runde Zahlen, aber sie dürften der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Die Stadt hatte bis 1560 keine Schulden gehabt. Die Schuld betrug im Jahre 1562 = 2800 fl., 1564 = 4800 fl., 1566 = 9300 fl., 1571 = 11066 fl., 1572 = 14566 fl., 1575 = 20766 fl., 1576 = 24099 fl., 1577 = 28732 fl., 1578 = 29239 fl., 1579 = 32232 fl., 1580 = 34832 fl., 1581 = 33099 fl., 1582 = 37099 fl., 1583 = 36942 fl., 1584 = 42642 fl., 1585 = 44209 fl., 1586 = 46209 fl., 1587 = 50609 fl., 1588 = 55376 fl., 1589 = 59109 fl., 1590 = 62442 fl., 1591 = 70942 fl., 1592 = 73576 fl., 1593 = 79276 fl., 1594 = 84609 fl., 1595 = 90742 fl., 1596 = 96425 fl., 1597 = 102358 fl., 1598 = 108425 fl., 1599 = 115425 fl., 1600 = 125625 fl., 1601 = 136012 fl., 1602 = 145875 fl., 1603 = 161537 fl., 1604 = 184900 fl., 1605 = 208049 fl. Die Schuldenlast wuchs bis 1613 auf 328000 fl.; sie erforderte eine jährliche Verzinsung von mehr als 19000 fl., mehr als die doppelte Gesamteinnahme der Kämmerei.

Man hatte von Privaten innerhalb und außerhalb der Stadt, von Kirchen, Stiften usw.[1]) Geld auf Geld geliehen, hatte nach dem eigenen Geständnis des Rates „aus der Bürgerschaft oder den Alterleuten niemals weniger oder viel zur Rechnung gezogen, aus beweglichen Ursachen, damit der Stadt geringe Einkünfte nicht propalirt und der ganzen Gemeine entdecket würden, weil auch alhie kein status democraticus bei der Stadt vorhanden". Die Sorge also um den Fortbestand der Herrschaft der im Rate regierenden Klasse hatte, um nur der Bürgerschaft nicht, wie an anderen Orten damals vielfach geschah, einen Einblick in die Verwaltung und einen größeren

[1]) Z. B. den Mönchen zu Prenzlow, dem Seglerhause, den Chartäusern alhier, St. Jakobi, Hospital St. Petri, dem Herrenmeister zu Sonnenburg, Licentiat Paselich in Kopenhagen, Comthur zu Wildenbruch, Rat zu Kolberg, Jurgen Pfeiffer dem Schotten, den Kapitularen St. Marien, dem Gotteshaus zu Penkun, der Kirche zu Plöwen, der Stadt Stargard, den Adelsgeschlechtern Manteuffel, Ramel, Wolde, Wedel, Podewils, Ramin, Billerbeck; von Bürgern in Pasewalk, Rostock, Prenzlau, Gollnow, Gartz, Löcknitz, Kolberg, Frankfurt, Stolp, Wollin, Antorf und vor allem in Stettin.

Anteil am Regiment gewähren zu müssen, zur Verschleierung der schlechten Finanzlage und damit zu einer solchen Überspannung des Kredits geführt, daß die Stadt tatsächlich bankerott war. Damit aber brach nun erst recht neben schwerster wirtschaftlicher Not die gefürchtete Gefahr infolge der bis zu offenem Aufruhr gesteigerten Erbitterung der Bürger herein.

An warnenden Vorkommnissen hatte es nicht gefehlt, die den Rat hätten bedenklich machen sollen, auf dem betretenen Wege fortzuwirtschaften. Nur widerwillig hatte jedesmal der Kaufmann die begehrten Beihülfen zur Erhaltung der hansischen Privilegien in Dänemark und der Niederlagegerechtigkeit in Form eines Zuschlages auf die aus See kommenden und in See gehenden Waren bewilligt, den jeder, der Kaufmannshantierung gebrauchte, entrichten sollte. Gegen die Taxe von 1568 hatte Stephan Loytz, einer der reichsten und angesehensten Kaufleute, eingewendet, daß diese ein neuer, weder vom Kaiser, noch vom Landesfürsten bestätigter, also unbefugter Zoll sei; er hatte auf Breslau hingewiesen, das etliche Jahre zuvor solchen Zoll eingeführt habe, zu eigenem Schaden; denn der Kaiser habe diesen an sich genommen und lasse ihn für sich weiter erheben; er hatte die Taxe als unbillig und parteiisch bezeichnet, da von 1 Last Baiesalz[1]) = 13 fl. 3 Schill. 8 ₰, 1 Last Weizen = 60 fl., 1 Last Roggen = 40 fl. der gleiche Zuschlag mit 1 Ortsgulden = 6 Schill. Lüb. gefordert würde, und er hatte angekündigt, er werde sich bei F. Gnaden beschweren. Ob das geschehen ist, läßt sich nicht feststellen; immerhin hatte der Rat diese auf zwei Jahre bewilligte Taxe nur ein Jahr zu erheben gewagt. Die ihm 1576 zugemutete Zulage hatte der Kaufmann mit dem Bescheide abgelehnt, daß auch die Handwerker Vorteil von der Erhaltung der hansischen Privilegien hätten und auch dazu beisteuern müßten. An diese hatte der Rat sich nicht wenden mögen.

Viel ernster war der Widerstand gegen die 1580 vom Kaufmann auf Drängen des Rates für vier Jahre bewilligte Taxe auf allerlei Kaufmannswaren; er ging von den neun Werken aus. Neben den hergebrachten Beschwerden über die Duldung der Freimeister, die Übergriffe eines Handwerks in das privilegierte Arbeitsgebiet eines anderen, behaupteten die Alterleute aller Werke unter Berufung auf den durch die Herzöge Philipp und Georg zwischen Rat und Gemeine am Sonnabend nach corporis Christi 1524 bewirkten Ausgleich, diese neue, ohne ihr und der Gemeine Wissen wider althergebrachten Gebrauch und Fürstliche Verordnung allein mit des Kaufmanns Bewilligung gemachte Anlage sei ungesetzlich und müsse, da sich die Gemeine und die Armut höchlich beklage, abgeschafft werden. Aus dieser Supplication vom 23. März 1580 ergibt sich auch, um welchen Preis der Kaufmann und die Brauer, die, ohne eigene Gilde,

[1]) Seesalz von Baie de Bourgneuf, Hafen bei Nantes.

zumeist Kaufmannshantierung hatten, in die Auflage gewilligt hatten. Der Rat hatte nämlich zum Entgelt den Preis des Bieres aufs neue steigern müssen, „welches vorhin ohne der wercke vndt alterleutte, auch der gemeine vorwissen nicht geschehen iß".

Diesen Anspruch wies allerdings der Rat sehr entschieden zurück. Er habe sich zu ihnen solcher Anmutung nicht versehen und gebüre ihnen nicht, den Rat zu reformiren und vorzuschreiben in dem, was E. E. Rat gar treulich zu der Stadt Nutzen angerichtet habe; der Vertrag von 1524 werde ganz falsch verstanden; denn es seien damals 48 Personen allein zu dem Zwecke vorgeschlagen worden, daß sie mit dem Rate eine gute christliche Polizei und Ordnung aufrichten sollten; wofern sie sich aber nicht vereinigen könnten, sollte es bis zur Erbhuldigung anstehen; die 48 Männer seien aber schon 1531 und nochmals 1547 laut Fürstl. Abschieden für unratsam befunden und gänzlich abgeschafft worden.

In diesem Falle setzte der Rat noch einmal seinen Willen durch; die Zulage ist in der Tat vier Jahre lang erhoben worden; aber es war der letzte Erfolg, der auf diesem Wege erzielt wurde.

Als 1590 der Rat zum Zweck der Beschaffung von 1600 Reichstalern für eine hansische Kontribution abermals mit dem Kaufmann eine Taxe vereinbart hatte, trat ihm in Herzog Johann Friedrich ein Widersacher entgegen, dem er, unfrei wie er im Bewußtsein der verheimlichten schlechten Finanzlage war, nicht gewachsen war. Man hatte die Taxe sehr vorsichtig gefaßt. Von jeder durch Fremde nach Stettin gebrachten Last Hering und allen anderen aus See eingeführten Waren, die niemand anders als die Bürgerschaft kaufen muß, sollen nicht die Fremden, sondern die kaufenden Bürger gleichwie von ihren eigenen Gütern laut Taxe zahlen; ebenso wird von Waren, die Fremde von Bürgern kaufen und seewärts ausführen, die Taxe von den Bürgern entrichtet, nicht von den Fremden. Sie belief sich pro Last Hering, Lüneburger oder Baiesalz, Weizen, Roggen, Gerste, Malz, Erbsen auf 6 Schill. Lüb., für 12 Tonnen (1 Last) Bier auf 4 Schill., 12 Tonnen Mehl auf 3 Schill. usw. Es sollte mit dieser Handhabung einmal einem Rückgange des Verkehrs der Fremden, vor allem der Dänen, vorgebeugt werden; denn Stettin besaß unter der Bedingung der Gegenseitigkeit für die dänischen Kaufleute seit 1568 auf Grund besonderer königlicher Verleihung eine teilweise Befreiung vom Lastgelde im Sunde, sodann aber wollte man von vornherein den Einwand, als ob Stettin damit einen Zoll einzuführen beabsichtige, entkräften.

Alle diese Vorsicht hinderte gleichwohl nicht, daß Herzog Johann Friedrich, wie es Stephan Loyß 1568 warnend vorausgesagt hatte, gegen diese Auflage den schärfsten Widerspruch erhob. Ohnehin mit der Stadt in Streit wegen der Fähre nach Lübzin, des Dammzolles, des Stadtgerichts

u. a. erklärte er dem Rate, daß dieser gar kein Recht zur Einführung einer solchen Auflage habe, durch welche außerdem sein eigener Zoll und auch die Armut schwer geschädigt würden, da eine Steigerung der Kornpreise die Folge derselben sein werde. Zwar wandte der Rat ein, die Auflage sei kein Zoll, sondern des Kaufmanns freiwillige Kontribution und Zulage, ein voluntarium zur Erleichterung der Stadt, wie solche zu Stralsund und an anderen Orten auch eingeführt seien; freiwillige Beisteuern, die nur auf bestimmte Zeit bewilligt würden, seien kein Regal. Der Herzog aber drohte mit Schließung des Baumes und wollte von einem Stadtzoll, den Stettin sich anmaße, nichts wissen; mit einem solchen seien sie von seinen fürstlichen Vorfahren nicht privilegiert worden; sie sollten daher weder diesen, noch anderes, was ihm als Landesfürst der Oberbotmäßigk halben allein zuständig, einführen, das Niederlagegeld ohne Steigerung erheben und ihm ein Verzeichnis, wie es von alters und ao. 1534 gewesen sei, einreichen. Es ist nicht Aufgabe dieser Darlegung, den Konflikt in seiner weiteren Entwickelung zu verfolgen, nachdem der Rat gegen dieses Verbot des Herzogs 1590 eine Appellation nach Speier gerichtet hatte. Immerhin hatte dieses Eingreifen des Herzogs die Wirkung, daß die geplante Auflage unterblieb, zumal da 1597 ein gefährlicher Tumult der Werke und gemeinen Bürger unter Führung des Riemers Hans Belitz dem Rate vollends den Mut benahm, den Bürgern neue Lasten zuzumuten. Der Groll richtete sich damals nicht sowohl gegen den Rat als vielmehr gegen die Kaufleute, soweit sie mit den Holländern Matschopei[1]) hatten, mit deren Gelde das Getreide im Lande aufkauften, so daß den Bürgern ihr Brotkorn übermäßig verteuert wurde. Die erbitterten Bürger hatten die Hülfe des Herzogs angerufen, damit dieser den Baum schließen und Korn vor Johannis nicht ausführen lasse. „Wir können leiden, daß die Holländer andere bräuchliche Kaufmannswaren hierher zu Kaufe bringen und also an Getreide oder anderen Waren wieder von hinnen führen, aber sie kehren es um, bringen uns Sand, Rosmarin, Stühle und andere schlimme Waren, die wir hier entbehren können."

Der Rat, welcher in dieser Frage die Interessen des Kaufmanns vertrat, hatte den Tumultuanten das Zugeständnis machen müssen, daß alle, die für eigene Rechnung Korn im Lande aufgekauft hätten, die Hälfte desselben, die anderen, so mit fremdem Gelde an Korn mehr als hundert Last an sich gebracht, den vierten Scheffel auf den Stadthof liefern sollten, wo den Bürgern der Scheffel Roggen mit 25 Groschen, der Scheffel Weizen mit 5 Ortstalern für Rechnung der Eigentümer des Korns verkauft werden sollte. Zugleich verfügte der Herzog 22. März 1597 eine

[1]) Geschäftsgemeinschaft.

Besichtigung der Böden behufs Feststellung des vorhandenen Vorrates; diese ergab 1512 Last 27 Scheffel Weizen, 1600 Last 10 Scheffel Roggen, 45 Last Mehl.

Noch aus einem anderen Grunde aber ist dieser Tumult als ein Zeichen der Auflösung der alten Ordnung der Dinge anzusehen. Es hatten dabei die Alterleute der Werke sich ihren Genossen versagt; der wortführende Altermann der Knochenhauer, Christoph Hermann, hatte es abgelehnt, namens der tobenden Menge vor dem Rate zu sprechen. Man hatte deshalb andere zu Führern erwählt,[1]) und diese beschuldigten vor den fürstlichen Räten ihre Alterleute, sie hätten mit dem Rate heimliche Verträge gemacht, auch mit ihm gegen den Landesfürsten appellirt, wodurch J. F. Gn. auf die ganze Gemeine erbittert worden sei. „Es hat auch einer des Rates, wie sie mit den Alterleuten sich zu Nachteil gemeiner Amtsbruder verglichen, sich offentlich verlauten lassen, daß man den Vertrag mit güldenen Buchstaben schreiben sollte, aber es hat einer recht darauf geantwortet, daß er billiger mit Blut sollte geschrieben sein, denn was zuvor von der ganzen Gemeine mit Gut und Blut vertegedinget und verfochten, haben die Alterleute ihnen aus der Hand bringen wollen." Die Alterleute erklärten dagegen, sie hätten ihrer Pflicht nach die Mitwirkung geweigert, weil Hans Belitz und Genossen unbefugte Konventikel der Gemeine in- und außerhalb der Stadt abgehalten, zu Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufgereizt, auf die Erwählung von 100 Männern und andere unträgliche und zur Rebellion spectirende Mittel gedrungen hätten.

Der Auflauf wurde durch das Eintreten der Schiffer für den Rat gestillt, und der Herzog schärfte der Gemeine das in den Rezessen von 1524 und 1531 ausgesprochene Verbot des eigenmächtigen Zusammenlaufens ein; die Rädelsführer wurden aus der Stadt versetzet.

Aus diesem Vorgang konnte aber der Rat die Lehre ziehen, daß in der Bürgerschaft die Unzufriedenheit groß, die Forderung auf eine bessere Vertretung wieder aufgelebt, der vielgerühmte status aristocraticus in seinen Grundlagen tief erschüttert war.

Gleichwohl schritt man unbeirrt auf der abschüssigen Bahn des heimlichen Schuldenmachens weiter. Es klingt wie grausamer Hohn, wenn 1601 der Hansetag zu Lübeck einhellig beschloß, Stettin und Greifswald, die beide in guter Nahrung und Wohlstand, auch daher nicht geringeren Vermögens denn etliche andere Städte seien, sollten nicht mehr zum annuum[2]) zugelassen werden, sondern ihre Quote zu den Ordinarkontributionen jedesmal beisteuern.

---

[1]) Friedeborn II, 156.

[2]). Der feste Jahresbeitrag, den die von den Ordinarkontributionen befreiten ärmeren Hansestädte in die Bundeskasse zu zahlen hatten, Stettin 80 Rtlr.

So stand es nicht um Stettin, wie die hansischen Genossen wähnten. Die Schuld war bis 1605 auf 183 316 fl. angewachsen und wurde in diesem Jahre vom Kämmerer Georg Ladewig um 24 730 fl. vergrößert, belief sich also Ende 1605 auf 208 046 fl., mehr als zwei Tonnen Goldes, mit einem jährlichen Zinsbedarf von mehr als 12 000 fl. Es war kaum noch möglich Geld aufzutreiben; die Gläubiger waren schon mißtrauisch und begannen zum Teil die Kapitalien zu kündigen. Man war mit dieser Finanzwirtschaft fast am Ende angelangt und mußte wohl oder übel auf neue Mittel und Wege zur Rettung sinnen. Damit begann für den Rat und die Gemeine eine lange Zeit schwerster Bedrängnis.

Die ersten Versuche zur Reform des städtischen Steuerwesens.

Zwar der Gemeine jetzt gleich die verzweifelte Lage der städtischen Finanzen zu enthüllen, wagte man aus guten Gründen nicht. So dienten die für die Huldigungen 1601 Barnims XII.,[1]) 1605 Bogislavs XIII.[2]) von der Stadt aufgewendeten Gelder in Höhe von 15 604 fl. als Grund und Zweck der Verhandlungen, welche der Rat Ende 1605 mit den Alterleuten des Kaufmanns, der Gilden und Werke führte. Aus ihnen ging am 3. Mai 1606 ein Abkommen hervor, das einen Weg zur Rettung bot.

Man einigte sich über eine leidliche und erträgliche Auflage auf die Getränke Bier, Wein, Met, Branntwein, so daß von einem Brausel Bier[3]) 6 fl., von einem Ohm Wein rhein. 1/2 Reichstaler, einer Tonne Met 1/2 Reichstaler, 1 Ohm[4]) Land- und Franzischen Weines 1/4 Reichstaler, einem Kessel Branntwein 6 fl. an die Kämmerei gezahlt werden sollte. Allerdings mußte der Rat einen besonderen Revers darüber ausstellen, daß die einkommenden Gelder nur zur Tilgung der Huldigungskosten verwendet werden dürften und diese Auflage keine dauernde sein solle. Deputierte des Rates und der Alterleute hatten die Gelder einzunehmen und bestimmungsgemäß zu verwenden. Weiter verfügte der Rat, daß die Brauer das Quart Bitterbier um 11 ₰, das Quart Krugbier um 8 ₰ verkaufen sollten. Für die schon eingekellerten, noch nicht verkauften, wie für die in Zukunft eingeführten Weine hatten die verkaufenden Bürger die Taxe zu entrichten. Zweifellos bedeutete es ein großes Entgegenkommen, wenn der Rat sich

---

[1]) Barnim XII., Herzog seit 9. Februar 1600, gestorben 1. September 1603.

[2]) Bogislav XIII., Herzog seit 1. September 1603, gestorben 7. März 1606.

[3]) 1 Brausel = 4 Last = 16 Faß = 48 Tonnen = 1152 Stübchen = 4608 Quartier oder Flaschen. In Stettin rechnete man damals 1 Brausel = 42 Tonnen Bitterbier oder = 56 Tonnen Krugbier.

[4]) 1 Faß rhein. Wein = 5 Ohm = 15 Eimer.

jetzt zum erstenmale eine solche Mitwirkung der Vertreter der Bürgerschaft gefallen ließ; sie erklärt sich aus der Notlage, in die er geraten war, und eben diese ließ mit Sicherheit erwarten, daß die nur auf bestimmte Zeit bewilligte Auflage sich zu einer dauernden gestalten würde. So leicht aber sollte es dem Rate nicht werden. Gegen diese Auflage erhob sich alsbald Widerspruch von verschiedenen Seiten. Zunächst wurde dem auf das Schloß befohlenen Ausschuß von 4 Ratsherrn, 2 Alterleuten des Kaufmanns, 9 der Gewerke, der für die Auflage gebildet worden war, von den fürstlichen Räten in Gegenwart des Herzogs eröffnet, F. Gn. höre mit Befremden, daß der Rat eine neue Akzise oder Tranksteuer aufgerichtet habe, die zwar nicht publiziert, aber von den Kanzeln an den Werkeltagen angedeutet worden sei, auch unter dem Schein der Tilgung der Huldigungskosten nicht nur eigengebraute, sondern auch fremde Biere, ferner Wein und andere in die Stadt und aus der Stadt geführte Waren umfasse. Eine solche ohne F. Gn. Erlaubnis einzuführen sei in diesem Lande niemals bräuchlich gewesen;[1]) deshalb werde sie verboten. Der Einwand des Rates, es sei dies eine zur Abtragung der Huldigungskosten und anderer Schuldbürden einhellig vom Rate und den Alterleuten des Kaufmanns, der Gilden und Werke gemachte Beliebung, wie solche wiederholt 1535, 1568, 1580 ohne fürstlichen Konsens getroffen seien, übte keine Wirkung aus.

Auch die Brauer verwahrten sich heftig gegen diese Tranksteuer, indem sie dem Rat vorwarfen, daß er die Bedingungen, unter denen sie in die 6 fl. gewilligt, nicht erfüllt habe; es sei weder das Privatbrauen der fürstlichen Diener abgeschafft, noch die Ausdehnung des um 2 ₰ erhöhten Bierpreises auf die Dörfer infolge des Widerspruches F. Gn. erreicht worden. Zum deutlichen Zeichen, wie sehr jeder Berufsklasse der eigene Vorteil allein maßgebend war, hatten sie außerdem des Herzogs Hülfe angerufen und diesem damit das Argument geliefert, daß die Tranksteuer keineswegs eine freiwillig übernommene sei. Ein neuer Versuch des Rates vom 17. August blieb daher ohne jeden Erfolg, und damit geriet das unternommene Werk vorerst ins Stocken. Bedenklicher fast noch war für die ohnehin tiefererschütterte Autorität des Rates das Hineinziehen des Landesherrn in diese Sache durch einen Teil der Bürgerschaft. Der der Tranksteuer widerstrebende Teil der Brauer hatte sich mit Erlaubnis zweier Alterleute des Kaufmanns zur Beratung der Supplikation an den Herzog im Seglerhause versammelt. Dagegen verwahrten sich die anderen Alterleute und der gesamte Kaufmann auf das entschiedenste, da nur der

[1]) Kaiser Karl V. verlieh d. d. Gent 1536 August 19 den pommerschen Herzögen das Privileg, zur Aufbringung der Reichssteuern eine Akzise oder Ungeld auf in- und ausländische Getränke, Malz, Gerste und Bier, so im Lande gebraut, verbraucht oder außer Landes geführt werde, legen zu dürfen.

Gesamtheit der Alterleute nach einhelliger Beliebung es zustehe, durch den geschworenen Diener die Kaufleute, von den Brauern aber nur diejenigen auf das Seglerhaus zu berufen, die zugleich „Kaufmannsverbadung" hätten; sie verlangten Bestrafung des unbefugten Boten und der beiden Alterleute, zugleich auch ein strenges Verbot solcher Conventikel der Brauer. Zwar ließ der Rat den Boten ins Gefängnis werfen, aber er mußte auch diesmal bald genug den Rückzug antreten. Auf Ersuchen der Brauer verfügte Herzog Philipp II. am 12. November: Da von ihm selbst die Brauer zur schriftlichen Erklärung über die Trankſteuer aufgefordert seien und also zur Beratung hätten zusammen kommen müssen, so sehe er nicht ein, inwiefern ihre Zusammenkunft strafbar sein solle; der Bote sei daher sofort freizulassen und den Supplicanten solche Zusammenkunft zu gestatten. In anderer Lage hätte der Rat sich wohl kaum bei dieser Zurechtweisung beruhigt, jetzt begnügte er sich mit einer Verwahrung, in welcher er ausführte, daß mehr als die Hälfte aller Brauer der Trankſteuer zugestimmt hätten, die Brauer übrigens keine Zunft oder Kollegium bildeten und niemals das liberum ius convocandi, am allerwenigsten auf das Seglerhaus, gehabt hätten, das dem uralten Kollegium der Kaufleute und Wandschneider allein zustehe. Das praktische Ergebnis dieses Konflikts war also, daß der Rat für die Folge außer mit Kaufmann und Werken nun auch mit den Brauern als einem besonderen und keineswegs unbedeutenden Faktor verhandeln mußte.

Unterdessen wuchs, da kein anderes Hülfsmittel gegeben war, die Schuldenlast und die Bedrängnis weiter und weiter. In den Jahren 1606—13 mußten im Durchschnitt jährlich 23977 fl. geborgt werden. Es gab keine Wahl, man mußte von neuem mit den Brauern verhandeln. Sie forderten und erlangten jetzt einen erhöhten Preis für das Bier und das Recht, gleich dem Kaufmann, Gerste ausführen zu dürfen. Die weiteren unendlich mühevollen Besprechungen mit den Alterleuten des Kaufmanns und der Werke sowie mit den Brauern ergaben schließlich eine Vereinbarung sowohl über eine Auflage auf alle von Bürgern zu Wasser und Lande in die Stadt gebrachten Kaufmanns- und Kramwaren und ferner über eine Abgabe von Bier, Wein, Met, Branntwein. Wieder stellte der Rat einen Revers aus, 1. Mai 1608, daß beide Auflagen keine dauernden sein, sondern allein zur Abtragung der Schulden und Zinsen dienen sollten; wieder wurde einem besonderen Ausschuß von acht Deputierten des Rates, acht der Alterleute und des Kaufmanns, 18 der Alterleute der Gilden und Werke die Einsammlung und Verwendung der Gelder übertragen. Nach dem Voranschlage rechnete man auf einen Jahresertrag vom Biere von 7000 fl.; man setzte dabei für jeden der 70 Brauer im Durchschnitt 25 Brausel, von jedem Brausel 4 fl. Von dem anderen Getränk wurde eine Einnahme

von 2804 fl. 16 Schill. angenommen, nämlich von 1000 Ohm rhein. Wein je 1 Rtlr., 500 Spitzling Landwein je 1/2 Rtlr., 50 Oxhoft französ. Wein je 1 fl., 200 Tonnen Met je 1 fl., 60 Ohm allerlei fremden Weines je 1 fl. 8 Schill., 200 Last Bernauer Bier das Faß 12 Schill.; 24 Last Paſenelle das Faß 12 Schill.; Roſtocker, Stralſunder, Barther Bier die Tonne 6 Schill., gemeinen pommerſchen Bieren die Tonne 4 Schill., Mumme[1]) das Faß 12 Schill., Branntwein der Keſſel 6 fl.

Den Ertrag der Auflage auf Kaufmanns- und Kramwaren berechnete man auf 4597 fl. 9 Schill. Der Anſchlag ſetzte u. a. an jährlich Weizen 1600 Laſt je 8 Schill., Roggen 3000 Laſt je 4 Schill., Mehl 100 Laſt je 2 Schill., Brot 75 Laſt je 2 Schill., Gerſte 500 Laſt, Hafer 10 Laſt, Malz 100 Laſt, Erbſen 20 Laſt je 4 Schill., Teer 300 Laſt je 6 Schill., Wolle 20000 Stein je 9 ß, Wachs 300 Stein je 2 Schill., Salpeter 300 Ztr. je 4 Schill., Branntwein von auswärts eingeführt 800 Achtel je 1 Schill., Leinewand 2000 Stück je 1/2 Schill., gemeine Laken 3000 Stück je 1/4 Schill., Meißner Tuch je Stück 12 ß, engliſche Laken je 6 Schill., doppelt Klapholz[2]) 47000, 16 Ringe auf ein Hundert, je 12 Schill., Enkelholz[3]) 20000 je Hundert 6 Schill., wrack Pipenholz[4]) das Hundert 4 Schill., Pipenholz das Hundert 1/2 Rtlr., Oxhoftholz das Hundert 1/2 Rtlr.

An Waren, die aus See binnen Baumes kamen, Hering 2000 Laſt je 4 Schill., ſpaniſch. Salz[5]) 1600 Laſt je 4 Schill., Barwaſyſalz[6]) 1000 Laſt je 3 Schill., Lüneburger Salz 500 Laſt je 4 Schill., Stahl 300 Ctr. je 2 Schill., Oſemund[7]) 2000 Schiffspfund je 1 Schill., Danziger Oſemund 1000 Ctr. je 1 Schill., Stabeiſen 2000 Schock je 1 Schill., ſchwed. Kupfer der Ctr. 12 Schill., ungariſch. Kupfer der Ctr. 4 Schill., Blei 1000 Ctr. je 1 Schill. u. a.

Außerdem ſollten die Salzſieder von jeder Laſt geſottenen Salzes, die zum Export verkauft wurde, 6 Schill., die Kramer von Seiden- und anderen Kramwaren, die Apotheker und Materialiſten von jedem Hundert Wert 1/2 % geben.

Der ganze Voranſchlag ging auf eine Jahreseinnahme von 15000 fl. Dieſe neue Beſteuerungsform trat am 3. Mai 1608 in Geltung, allerdings nicht ohne viel Murren und Klagen über die ungerechte Belaſtung.

---

[1]) Braunſchweiger Bier.

[2]) Klapholz, eichene oder buchene Planken. Hirſch, Handels- und Gewerbsgeſch. Danzigs, S. 215.

[3]) Enkelholz ?

[4]) Pipenholz, geſchnittenes Holz, Dauben, zur Herſtellung der Pipen, d. i. langer, ſchmaler Gefäße für Wein.

[5]) Das ſpaniſche Salz kam aus Setubal, Portugal und San Lucar, Spanien

[6]) Barwaſyſalz kam aus Brouage, Hafen ſüdlich von Rochefort.

[7]) Oſemund iſt gegrabenes Roheiſenerz.

Doch nicht auf solche Beschwerden kam es an. Man hatte geglaubt sehr klug zu handeln, indem man die Abwesenheit des Herzogs auf der Huldigungsreise benutzte, um diese Zulagen in Kraft zu setzen; dieser sollte vor die vollendete Tatsache gestellt werden. Den beiden Zulagen war gleichwohl wenig mehr als eine Geltung von vier Wochen beschieden. Bereits am 16. Juni erging von Neustettin aus ein nachdrückliches Schreiben Herzog Philipps II., in welchem er sein Befremden ausspricht, daß der Rat trotz seines früheren Verbots die Bierakzise angeordnet und auch auf Kaufmanns- und andere Waren hohe Impostten gelegt habe, diese auch von Fremden und Einwohnern zu erheben sich unterstehe; binnen drei Tagen soll der Rat bei Vermeidung bereits beschlossener anderer Mittel genauen Bericht und wahrhaftige Designation der Akzise und Zulage einreichen. Eine Rechtfertigungsschrift des Rates bewirkte nur einen von allen Kanzeln Stettins abzulesenden herzoglichen Bescheid vom 17. Juni, der in schonungsloser Schärfe mit der Stadtverwaltung ins Gericht ging. Seine Sanftmut, erklärt Herzog Philipp, sei schnöde mißbraucht worden; der Rat habe unter dem Vorwande, die Stadt sei durch drei Erbhuldigungen in schwere Schulden geraten, in seiner Abwesenheit sich unterstanden, nicht allein die vor zwei Jahren verbotene schwere Bierakzise, sondern auch noch einen hohen Zoll auf alle aus- und eingehenden Waren de facto ins Werk zu setzen. Der Herzog kassiert beide aus landesfürstlicher Obrigkeit und Macht und befiehlt das bereits eingesammelte Geld nicht ohne sein Wissen auszugeben, das Bier aber zu dem alten Preise zu verkaufen.

Diesem entschiedenen Willen gegenüber hatte ein von der Juristenfakultät zu Marburg eingeholtes Rechtsgutachten vom 27. September 1608, das die Zulage und Trankſteuer, weil sie eine freiwillige, mit Zustimmung der gesamten Vertretung der Gemeine beschlossene sei, für zu Recht bestehend erklärte, ebenso wenig Wirkung, wie eine Vorstellung des Rates am 22. Juli und nochmals 14. November. Des Herzogs Resolution vom 24. Febr. 1609 tadelt das eigenmächtige Vorgehen, das darauf hingezielt habe, erst diese beschwerliche Neuerung in Schwang zu bringen und dann sich auf eine vermeinte Possession zu berufen; selbst wenn, was keineswegs der Fall sei, die Bürgerschaft Nachbar bei Nachbar zugestimmt hätte, so könne das dem Landesfürsten und anderen, über die der Rat nicht zu verfügen habe, nicht präjudiziren. Der Herzog glaubt, daß den Brauern nicht wegen der gesteigerten Gersten-, Hopfen- und Holzpreise, sondern wegen der Bierakzise von 4 fl. pro Brausel der Bierpreis erhöht worden sei; die Zulage auf Kaufmannswaren sei ein rechter Zoll und, wie die eingereichte Zollrolle klar erweise, mit den früheren gutwilligen Kontributionen des Kaufmanns gar nicht vergleichbar, denn sie treffe auch die armen Bauersleute, die einige Hühner, ein halb Schock Eier, Besen u. a. zu Markte brächten. Kundbar

sei auch, daß die Fremden gleich den Bürgern diesen Zoll entrichten müßten, wenn das auch damit bemäntelt werde, daß die Bürger den von ihnen kaufenden Fremden die Auslagen wieder erstatten sollten, und ebenso notorisch sei, daß man den Kaufmann zur Bewilligung der Zulage durch die Andeutung bewogen habe, er möge den Zoll auf die Ware schlagen; das laufe zuletzt darauf hinaus, daß nicht der Kaufmann oder Handwerker, der es ebenso mache, die Zulage gebe, sondern diese S. F. Gn., der Ritterschaft, den Bauern, den weder Handel noch Handwerk treibenden Einwohnern fein unvermerkt auf den Hals geschoben werde.

Die zum Vorwand genommenen Huldigungskosten seien viel zu hoch angesetzt; sie beliefen sich für Stettin 1601 = 4260 fl., 1606 = 4900 fl., 1608 = 3500 fl., also auf 12660 fl., nicht 25615 fl.[1])

Woher die schweren Schulden der Stadt rühren sollten, sei angesichts des hohen Bürgerschoß und der großen Einnahmen aus Mühlen, Ziegel- und Teerhof, Stadtkellern, Dammzoll, Wage, Niederlage, Gericht usw. um so weniger zu verstehen, als sie vor 30 bis 40 Jahren noch schuldenfrei gewesen und seitdem Krieg, Durchzug, Brandschaden, kostspieliges Bauen nicht vorgefallen sei. „Es muße allerdings nicht ohne grundt sein, was hiervon unter der Burgerschafft insgemein geredet wirt, daß das mit verwaltung der Stadtgüter und einkunfften nicht dergestalt, wie woll billigk solte, umbgegangen, sondern viell unterschleifferey, eigennutz und nachlessigkeit mit einlauffen solle; man redet insgemein, wer zur verwaltung der Cemmerey komme, dem sei geholffen und könne seine Sachen in kurzem zu empfindtlicher besserung bringen." Sei dem so, dann könne Akzise und Zoll auch nicht helfen. Zwar will der Herzog der Stadt gern aus ihrer Bedrängnis helfen, will aber zuvor wissen, wie es um die vom gemeinen Mann behaupteten Unrichtigkeiten bewandt, wie mit der Administration der Stadtgüter und dem Einkommen umgegangen sei, wie hoch die Schulden, warum sie notwendig gewesen, wann die Gelder aufgenommen und wozu sie verwendet worden seien; eine Weigerung werde den Rat dem Verdachte aussetzen, „man wolte das licht scheuen".

Wir haben den wesentlichen Inhalt dieses herzoglichen Bescheides hier ausführlicher berichtet, weil er die Stellung des Landesherrn gegenüber seiner Residenzstadt klar und bestimmt offenbart. Mit schonungsloser Deutlichkeit wird dem Rate seine schlechte Wirtschaft hier vorgehalten und das Eingreifen des Herzogs angekündigt. Dahin war es nun mit der so ängstlich gehüteten Autonomie der Stadt gekommen.

---

[1]) Der Rat hatte berechnet für die Huldigung Barnims XII., 17. Febr. 1601: 9780 fl. einschl. Zinsen bis 1. Febr. 1608, Bogislaws XIII., 4. Febr. 1605: 10835 fl., Philipps II., 27. April 1608: 5000 fl.

Lahm und matt genug klingt die Rechtfertigung des Rates vom 26. Januar 1610. Diese bürgerliche Zulage will er nicht aus Fürwitz oder F. Gn. zum Präjudiz, sondern aus zwingender Not gemacht haben, weil andere Mittel wie der alte modus collectandi von Häusern, Buden, Kellern oder der hundertste Pfennig wie in Reichsstädten oder eine Kopfsteuer zu schwer, hier zu Lande unerhört seien und zu vielfältigem Meineid Anlaß gäben; die Einkünfte aus Landgütern, Mühlen, Dammzoll seien nur scheinbar hoch, in Wahrheit sehr gering, wie eine ausführliche Rechnungslegung zeigen werde. Die Hoffnung aber, der Herzog werde nachträglich die Biersteuer und Warenzulage genehmigen, ging nicht in Erfüllung. Die hier erwähnten Vorgänge hatten vielmehr unausbleiblich zur Folge gehabt, daß das sorgsam gehütete, nur wenigen Eingeweihten bekannte Geheimnis der trostlosen Finanzlage in weitere Kreise gedrungen war, in der Bürgerschaft die Erbitterung gegen das herrschende Stadtregiment steigerte, unter den zahlreichen Gläubigern Unruhe und Mißtrauen erweckte. Von allen Seiten bedrängt, einer immer schneller wachsenden Schuldenlast gegenüber, mußte der völlig unfrei gewordene Rat sich auf mühselige, bis in das Jahr 1611 hinein fortdauernde Untersuchungen und Verhandlungen einlassen, die Herzog Philipp II. durch Fürstliche Hof- und Landräte mit ihm und den Alterleuten führen ließ. Ihr Ergebnis war eine Resolution, zu deren Verlesung die beiden Bürgermeister Sachteleben und Alexander von Ramin, die Kämmerer Simon und Werter, der Syndikus Schwalg, der Stadtschreiber Friedeborn am 4. Februar 1612 auf das Schloß beschieden wurden. In Gegenwart des Herzogs las sie der Kanzler Martin Chemnitius vor. Hätte der Rat, so heißt es darin, gleich F. Gn. Rat nachgesucht, so wäre es so schlimm nicht geworden; aus der eingereichten Darlegung der Ordinar- und Extraordinareinnahmen, der Ausgaben und der Schulden ergebe sich eine viel größere Schuldenlast, als F. Gn. vermutet habe, mehr als 300000 fl.; die Prüfung der einzelnen Posten in den Hauptbüchern weise große und schlimme Mängel auf. Zur Vermehrung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben schlägt der Herzog vor: 1. Maßregeln, damit die Vermögenden und Reichen ihre Güter richtiger verschossen, 2. Erhöhung des Vorschoß (3 Gr.) für die Bewohner der Keller, der Wieken und Lastadien, 3. Verpachtung der Landgüter an Bürger oder andere; andere Mittel soll dem Rate vorzuschlagen freistehen; kann die Trankſteuer und Warenzulage so gefaßt werden, daß sie anderen Leuten nicht zu Schaden oder Präjudiz gereicht, so will der Herzog sie in Erwägung ziehen. Hierauf hat sich der Rat bis zum 17. Juni kurz zu erklären.

Er hat diese Frist gar nicht erst abgewartet; denn die Not wuchs mit jedem Tage. Schon am 15. Februar war man schlüssig, daß alle anderen Rettungsmittel erst in zweiter Reihe kämen und vor allem auf

die Trankſteuer und Zulage hinzuarbeiten ſei, für welche bei Hofe jetzt größeres Entgegenkommen zu herrſchen ſchien. Man wollte die Beſteuerung des Bieres jetzt nicht nach Brauſeln, ſondern pro Sack Malz mit ½ Rtlr. einrichten, dabei den Bierpreis pro Quart um 1 ₰ erhöhen, die Tonne nach Ratsmaß auf 24 Stübchen ſetzen. Die Fürſtl. Hofhaltung und das Pädagogium ſollten das Bier zulagefrei, die Fürſtl. Räte, Kanzleiverwandten und Kleriſei die Tonne Krugbier um 4 Schill. pomm., die Tonne Bitterbier um 5 ₰ geringer erhalten; den Fürſtl. Dörfern Güſtow, Pritzlow, Barnimslow, Mandelkow, Stöwen, Möringen, Polchow, Neuendorf, Stolzenhagen, Scholwin, Warſow, Kerſtin, Zabelsdorf, Grabow, Bredow, Züllchow, Bollinken, Gotzlow, Glienken, Kavelwiſch, Frauendorf, Stepenitz, auf die im ganzen 110 Laſt mit 110 fl. Ertrag gerechnet wurden, ſollte zur Not das Bier für Hochzeiten und Kindtaufen zulagefrei gegeben werden.

Hinſichtlich der Warenzulage wurde geltend gemacht, der wenig zahlreiche Adel der Umgegend, der alle ſeine Erzeugniſſe in Stettin auf das teuerſte verkaufe, könne ſich über die geringe Zulage am wenigſten beſchweren, da für 1 Laſt Hering oder Salz nur 4 Schill. Lüb., 1 Ctr. Stahl 2 Schill., 1 Schock Stabeiſen 1 Schill., 1 ganzes engliſches Laken 6 Schill., 1 ganzes Meißner Tuch 12 ₰ gefordert würden.

Die vom Herzog angeregte Erhöhung des Schoß wird für unmöglich erklärt, doch ſollen zwecks pünktlicher Entrichtung desſelben die einzelnen Zünfte an beſtimmten Tagen zwiſchen Reminiscere und Palmarum, die übrigen Bürger nach den vier Quartieren jedes in einer Woche den Schoß bei ſofortiger Pfändung einbringen. Der Vorſchoß iſt auf ½ fl. (alſo von 3 auf 16 Gr.) oder ½ Orts-Rtlr. (= 10 Gr. 10 ₰ pomm.) zu ſteigern; ebenſo iſt die Orböre des Städtleins Pölitz (50 M.) und der Schoß der Stadtdörfer zu erhöhen.

Der Punkt endlich, wie die Einkünfte aus den Landgütern, Mühlen uſw. zu verbeſſern ſind, bedarf noch reiflicher Erwägung. In dieſem Sinne wurde der Bericht an den Herzog abgefaßt, 27. Februar, bezeichnend vor allem durch den Vorſchlag, zwar nicht den Schoß der wohlhabenden, wohl aber den Vorſchoß der ärmeren Klaſſen um das Drei- beziehungsweiſe Fünffache zu erhöhen. Es gehörte viel Kurzſichtigkeit dazu, ſich einzubilden, der Herzog werde dieſe Vorſchläge gutheißen. Am 27. März erfolgte deſſen Beſcheid. Gleich am Anfang ſteht die bedeutſame Frage, ob der Rat nun der Bürgerſchaft, ohne deren Mehrbelaſtung jetzt nicht mehr aus den Schulden herauszukommen ſei, die Regiſter gezeigt und Aufklärung gegeben habe, wie die Schuld entſtanden ſei. Es heißt weiter, der Schoß bringe viel zu wenig, nur 3000 fl., weil mancher es mit ſeinem Eide nicht genau nehme; reiche der Anſatz mit 20 Schill. nicht, ſo müſſe er zweimal jährlich gefordert werden. Mit der Steigerung des

Vorschoß ist der Herzog einverstanden, die Stadtgüter sind am besten in Pacht auszutun, der Dammzoll, soweit es ohne Schädigung der Zufuhr möglich, ist zu erhöhen.

Sodann kommt der Herzog einen Schritt mit der Frage entgegen, ob der Rat die Trankſteuer so einrichten wolle, daß die Brauer für das in der Stadt getrunkene Bier ein Bestimmtes zahlten, das ausgeführte und das von Adel und Bauern geholte aber frei bleibe. Die Zulage auf Kaufmannswaren ist nur in der Form möglich, daß die Bürger allein sie von den aus Stettin seewärts ausgeführten Waren wie Wolle, Korn, Klapholz, nicht von den auf das Land gebrachten entrichten. Im übrigen möge man sich in Kleidung, Banketten, Gastereien etwas mäßigen und lieber etwas auf das Rathaus reichen.

Dem gegenüber hielt der Rat 2. April an seiner Auffassung noch fest. Die zweimalige Erhebung des Schoß wird für unmöglich erklärt; für Erhöhung des Dammzolles bittet er F. Gn. bei künftig succedirender Röm. Kais. Mat. einzutreten;[1]) wegen Verpachtung der Stadtgüter sind die Kämmerer schon mit Plänen beschäftigt; hinsichtlich der Trankſteuer und Zulage auf Kaufmannswaren bleibt der Rat auf seinem am 27. Februar dargelegten Standpunkt.

Groß war der Unwille bei Hofe über ein solches Verhalten. Keine schärfere Heranziehung also der vermögenden, regierenden Klassen, aber Erhöhung des Vorschoß und Belastung der ärmeren Bürger, des Adels und der Fürstlichen Bauern mit Zulage und Trankſteuer, Verschleppung der Verpachtung der Stadtgüter. Mit den strengsten Worten geht der Herzog am 29. Okt. mit dem Rate ins Gericht. In alten Zeiten, sagt seine Resolution, ist man mit den Stadteinkünften wohl ausgekommen und hat die Last der märkischen Kriege ausgehalten und doch guten Vorrat behalten. 1569 hat die Stadt nur 112 fl. Rente zu zahlen gehabt, unglückliche Ereignisse haben sie seitdem nicht betroffen, aber allein auf Rechtssachen sind 25 000 fl. spendiret worden, wie F. Gn. mit Verwundern vernommen.

Die Notwendigkeit aller Extraordinarausgaben soll durch eine besondere Prüfung der einzelnen Posten noch untersucht werden. Der Ursprung der Bedrängnis liegt darin, daß man die Ausgaben von Jahr zu Jahr gemehrt, fremdes Geld zu hohen Summen geliehen, zur Verzinsung und Tilgung wieder neue Hauptsummen aufgenommen, daher die Zinsen wie der Krebs

[1]) Das Recht der Stadt, einen Damm und Brücken im Wiesengebiet nach Altdamm anzulegen und einen Dammzoll zu erheben, beruht auf der Verleihungsurkunde Herzog Ottos I. vom 12. Nov. 1299. Pomm. Urkdb. III, 387. Der Dammzoll wurde erhöht durch Urkunde Kaiser Karls V. d. Speier 1544 April 22. Orig. im Stadtarchiv.

um sich gefressen haben. Diejenigen, welche die Einnahme und Ausgabe unter Händen gehabt, hätten sich ihres Amtes besser erinnern und die wachsende Schuld dem ganzen Rate und der Bürgerschaft bei Zeiten offenbaren sollen. Eine solche Administrationsrechnung kann und will F. Gn. nicht justificiren.

Auf die Mahnung, die Ausgaben zu verringern, ist der Rat gar nicht eingegangen, da doch die im Rate Sitzenden damit ein gutes Exempel zu geben hätten.

Der Ertrag des ganzen Schoß und Vorschoß beläuft sich nur auf 3200 fl., das gibt kapitalisiert etwa 384000 fl. F. Gn. kann nicht glauben, daß aller in der Stadt, auf Wieken und Lastadien wohnenden Bürger Vermögen an Häusern, Buden, Äckern, Wiesen, Gärten, beweglichen und unbeweglichen Gütern, Bargeld, Gold, Silber, zinsbar angelegten Kapitalien nicht größer sein sollte, da doch die Stadt volkreich, ansehnlich gebauet, der Handel so gar schlecht nicht und man sich mit Kleidung und Gastereien fast stattlich halte. Also muß nach einer neuen Schoßordnung Nachforschung bei Verdächtigen gehalten, das Hab und Gut des Untreuen als verfallen dem Rathause zugeführt, er selbst als meineidig mit Verweisung und anderen peinlichen Strafen belegt werden.

Die Erhöhung des Vorschoß auf $^1/_2$ Rtlr. oder $^1/_2$ fl. ist notwendig, weil es unbillig ist, daß der größte Teil der Bürgerschaft nur 3 Gr. gibt und doch Aufenthalt und Nahrung hat, der Freiheit der Holzung fast mehr als andere gebraucht, sich auch teils auf Faullenzen und Müssiggehen legen, teils von dem, was sie verdienen, ein gut Leben führen und sich mehr in Bierschenken und Krügen als bei der Arbeit finden lassen.

Die Kämmerer können wegen ihrer anderen Geschäfte die Intraden aus den Landgütern, Vorwerken, Schäfereien usw. nicht richtig beaufsichtigen und verwalten und kommen dabei leicht bei dem gemeinen Manne in den Verdacht des Eigennutzes; darum werden die Landgüter besser um gewisse Pension ausgetan.

Das Bürgerrechtsgeld ist viel zu niedrig und muß erhöht werden; denn es lockt allerlei Gesindlein in die Stadt. „Mancher verleßt sich drauf, daß er, wenn er Bürger geworden ist, jerlich nur 3 Gr. geben muß, leihet oder bringet ein wenig zu Gewinnung des Bürgerrechts zusammen, nimmt ein Weib, kreucht in ein Budichen oder Kellerchen, und weil er nichts redliches gelernt, auch kein Vorlag oder Vorrat hat, ein Gewerb oder Nahrung anzufangen, legt sich auf Müssiggang und andere schlimme Händel, erfüllet die Stadt mit Kindern, gewohnet dieselben zu keiner Arbeit, sondern zum Betteln, schicket sie den Leuten für die Thüren, denen sie so lang molest und beschwerlich fallen, bis sie etwas erprachern, davon Junge und Alte den hungerigen Bauch etwas stillen und jeweils auch ihre Säue

gemestet werden können." Deshalb soll der Rat eine Ordinanz machen, dadurch die Armut zur Arbeit angehalten wird, die Faullenzer und Müssiggänger aber aus- und abgeschaffet werden.

Die Privilegien der Ämter, nach denen der junge Amtsbruder das Bürgerrecht um ein Geringes erlangt, müssen geändert werden, der Unfug der vielen Amts- und Altermannsköſten, wöchentlichen Zusammenkünfte und sonstigen Essen, Trinken, „krummen Armen" und wie es sonst heißen mag, ist abzuschaffen.

Durch alle diese Mittel lassen sich die Einkünfte erheblich steigern, allein der Herzog verkennt nicht, daß zur Abtragung der großen Schulden für eine gewisse Zeit außerordentliche Einnahmen erforderlich sind. Da nun der Rat die Fürstl. Hofhaltung, das Pädagogium, die Geistlichkeit, F. Gn. Räte, Offizierer, Kanzleiverwandte von der geplanten Bierakzise freilassen will, so will F. Gn. auf seinen Widerspruch verzichten, wenn auch die Fürstlichen und des Adels Bauern damit verschont bleiben; der Rat soll also hierüber die Verhandlungen mit der Bürgerschaft und den Brauern wieder aufnehmen.

Die Auflage auf Kaufmannswaren ist ein wahrer Zoll, wie man es auch nennen mag, und trifft nicht die Bürger allein, sondern auch Fremde und die nicht der Jurisdiktion der Stadt Unterworfenen; denn der Kaufmann schlägt den Zoll wieder auf die Ware, der Handwerksmann folgt ihm, und so kommt es zuletzt denen zu tragen, die kein Kaufmannsgewerbe, Handwerk oder Handel treiben. Die Ritterschaft wird sich hiergegen interponiren, F. Gn. muß aber auf das ganze Corpus der Landschaft sein Auge richten und sorgen, damit nicht, wenn man einem Gliedmaße, so durch seine eigene Verwahrlosung schadhaft worden, helfen will, die anderen Glieder dabei leiden. Diese Auflage kann der Herzog nur unter folgenden Bedingungen bewilligen: Von den Waren, die von Stettin seewärts oder sonst Oder abwärts ausgeführt werden, wie Korn, Wolle, Fellwerk, Holz, Honig u. a., desgleichen von Salz, Hering u. a. flußaufwärts oder zu Lande nach Schlesien, Polen, der Mark geschafften Waren soll der Bürger, der sie ausschifft, ausführt oder an Fremde verkauft, solches Ungelt entrichten; kann er dabei seine Waren um so viel teurer verkaufen oder von seinem fremden Abnehmer so viel gewinnen, daß er Erstattung der von ihm entrichteten Akzise erzielt, so ist ihm das wohl zu gönnen, jedoch müßte dabei die Vorsicht gebraucht werden, von der Akzise und daß dahero die Waren gesteigert, nichts zu melden, sondern ein jeder solches bei seiner bürgerlichen Pflicht verschweigen, damit hieraus an anderen Örtern, bevorab in der Mark Brandenburg kein Anlaß genommen werde, die Stettinischen Handelsleute ebenermassen mit neuen Impoſten, Zöllen oder Akzisen zu belegen. Dagegen müssen alle in Stettin ein-

geführten, alle an Adel, Bürger und Bauern, so unter F. Gn. wohnen, verkauften Waren akzisefrei bleiben.

Die Trankſteuer und Warenzulage darf kein ewiges Werk ſein, ſondern nur 10 Jahre gelten, daraus vom Rate keine neue Zollgerechtigkeit abgeleitet werden; die Erhebung und Verwendung der Gelder ausſchließlich zur Schuldentilgung liegt einem aus Ratsmitgliedern, Kaufleuten, Bauern und Werken zu bildenden Ausſchuß ob, der dem Herzog jährlich ſchriftlich den Nachweis zu erbringen hat über Einnahme, Ausgabe, Summe der abgetragenen und noch verbliebenen Schulden.

Von den 1606 geſammelten und den fortan einkommenden Geldern verlangt der Herzog jährlich ein zu vereinbarendes Fixum „anſtatt dankbarer Recognition". — —

In aller Deutlichkeit und Beſtimmtheit hatte der Herzog in dieſem Beſcheide die Grenze gezogen, wie weit er der Stadt in ihrer Not entgegenkommen wolle und mit Rückſicht auf das ganze Land könne; am Rate war es nun, auf Grund dieſer Direktiven einen Plan für das Werk der Schuldentilgung zu entwerfen. In der Ratsſitzung vom 17. Dezember wurde ein ſolcher in allen Einzelheiten feſtgeſtellt. Zwar bezeichnete man in dieſer teuren Zeit eine Herabſetzung der Deputate der Bürgermeiſter und anderer Ratsmitglieder als unmöglich, man erklärte die Verpachtung der Stadtgüter für ungeeignet, weil die Penſionarii alles auf ihren Rachen ſcharren, die Bauern die Gebäude und Ackerwerke verderben und ſchließlich Pachtrückſtände entſtehen würden, im übrigen aber wurde die Erhöhung des Vorſchoß für jeden Bürger, reich oder arm, auf ½ Rtlr., eine ſtrenge Aufſicht des Schoſſens mit Strafen für erwieſene Unehrlichkeit, ein Mindeſtſatz von 25 fl. für Erwerbung des Bürgerrechts, auch für die Werke ohne Rückſicht auf entgegenſtehende Privilegien, für alle Kaufleute und Brauer aber nach Ermeſſen der Kämmerer nicht unter 50 fl. bis zu 100 Rtlr. beſchloſſen. Wer ſich um das Bürgerrecht bewirbt, ſoll außerdem unter Eid ausſagen, daß er die zu zahlende Summe nicht geliehen hat oder etwas darauf ſchuldig iſt, ſoll auch dabei Rüſtung und Gewehr vorzeigen und eidlich als ſein Eigentum erweiſen.

Wegen der überflüſſigen Verſchwendung bei den Zuſammenkünften der Gilden und Werke und wegen der vielen Bettler ſollen gewiſſe Ordnungen gemacht werden.

Das alles war ſehr nützlich, aber es traf nicht den entſcheidenden Punkt. Hinſichtlich dieſes, der Einführung der Trankſteuer und Kaufmannszulage, lautete der Beſcheid des Herzogs ſo beſtimmt, bezeichnete ſo ſcharf die äußerſte Grenze des Entgegenkommens, daß der Rat ſich einfach zu fügen hatte, wenn er dieſen Weg überhaupt betreten wollte. Es galt alſo, mit den Brauern von neuem zu verhandeln, ob ſie den durch die vom

Herzog begehrten Exemtionen bedingten Ausfall auf sich nehmen wollten; mit dem Kaufmann, daß er gutwillig die Zulage auch von den vom Herzog von derselben ausgeschlossenen Waren gebe, nicht aber auf die Ware schlage, noch gar dessen etwas gegen die Fremden verlauten lasse; mit den Werken, daß sie sich darin schickten und den höheren Preis ihres Rohmaterials nicht auf ihre Erzeugnisse legten.

Die vom Herzoge begehrte jährliche Recognition sollte dem Ermessen desselben anheim gegeben werden.

Dem Rate standen also mühevolle, langwierige Verhandlungen mit den einzelnen Interessentengruppen bevor, die ihm mehr als eine schmerzliche Überraschung und Demütigung bringen sollten. Es erübrigt, diese Unterhandlungen im einzelnen zu verfolgen; wir heben nur die wichtigsten und charakteristischen Momente hervor.

Am 14. Februar 1613 wurden die Alterleute des Kaufmanns und der 9 Werke zu Rathause beschieden und nach Verlesung der F. Resolution vom 29. Oktober 1612 und der Entschließung des Rates aufgefordert, sich folgenden Tages, die Alterleute und der gesamte Kaufmann nebst den Brauern auf dem Seglerhause, die Alterleute der 9 Gewerke auf dem Rathause zur Beratung zu versammeln. Gleich jetzt erklärten die Werke, sie wollten darüber lieber von Amt zu Amt verhandeln, und der Rat willigte in diese nicht unbedenkliche Neuerung ein, sofern dies auf dem Rathause geschehe. Am 15. Februar insgesamt zur Abgabe ihrer Erklärungen auf des Rates Propositionen wieder vorbeschieden, bereiteten die Alterleute der 9 Werke eine neue Überraschung mit der Erklärung, sie hätten gestern nicht einig werden können und deshalb die Beiämter (Haken, Goldschmiede, Barbiere, Kannengießer, Pantoffler, Hausbäcker, Drechsler, Zimmerleute, Maurer, Reifschläger) hinzugezogen, diesen aber eine Kopie der F. Resolution und der Vorlage des Rates nicht übergeben dürfen. Vergebens wies der Syndikus Schwalg sie darauf hin, daß sie durch Hinzuziehung der Beiämter[1]) ohne Vorwissen des Bürgermeisters den alten Brauch verletzt hätten; dadurch werde die alte Form des Stadtregiments geändert und F. Gn. Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Die Alterleute der 9 Werke aber erwiderten und, was noch bezeichnender ist, diejenigen des Kaufmanns stimmten ihnen zu, das sei geschehen, weil sie bei diesen unerhörten Sachen allein die Ungunst der Bürgerschaft nicht auf sich laden könnten, von der sie schon verdächtigt würden, mit den Fürstl. Räten unter einer Decke zu liegen, und die Drohung hörten, man wolle ihnen die Köpfe entzwei schlagen; sie baten zugleich um weiteren Aufschub.

Am 17. Februar gaben sie sodann die Erklärung ab, auf welche sich Kaufmann und Werke geeinigten hatten. Sie war bitter für den Rat in

[1]) Der Pantuffler, Pullekenmacher, Altflicker, wie er sagte.

jeder Hinsicht. Daß die Stadt so tief in Schulden geraten sein solle, wie der Rat jetzt auf einmal behaupte, wird für schlechthin unglaublich erklärt, da er doch vor 16 Jahren dem Herzoge Johann Friedrich gegenüber jede Schuldenlast ausdrücklich bestritten habe; eine Zustimmung zu der Trank-steuer und zur Auflage auf Waren kann durchaus nicht bewilligt werden, ehe nicht der Rat nachgewiesen hat, wie es um die Ordinareinnahmen seit 1560 und die Verwaltung der Stadtgüter seitdem bestellt gewesen ist. Es heißt aber weiter: „Ist also unsere Meinung, daß wir 60 Männer von der Bürgerschaft erwählen wollen, um Spezialrechnung von den verflossenen Jahren aufzunehmen, und die folgends etliche Jahre die Stadtgüter an Einnahme und Ausgabe verwalten und jährlich auf ihren Eid dem Rate und der Bürgerschaft Rechnung tun sollen; übertreffen dann die Ausgaben die Einnahme, so will man ferner, wie den Sachen zu helfen, bedacht sein."

Die Huldigungskosten will die Bürgerschaft je eher je lieber abtragen. Zu dem Zwecke soll der Stadt Holzung angegriffen, das Holz zum teuersten verkauft werden. Die Bürgerschaft will auch so lange auf ihr Bürgerholz verzichten, wenn der Rat seine Accidenzien ebenfalls dazu hergibt; sie will auch 3—4 fl. vom Hause jährlich dafür geben, doch soll auch der Silber-vorrat des Rathauses verkauft und der Erlös dazu verwendet werden. „Können auch hinfüro nicht gestatten, daß E. E. Rat mehr Geld aufnehme und die Last noch schwerer mache; hätte E. E. Rat bei Aufleihung der-selben unser Bedenken erfordert, es sollte um uns insgesamt besser stehen."

In der Tat konnte die Niederlage des Rates nicht größer sein. Zuerst vom Herzog wegen seiner schlechten Wirtschaft wie Schulbuben abgekanzelt und fast schon unter Aufsicht gestellt, begegnete er nun auch allgemeinem Mißtrauen in der Bürgerschaft; die früher von einzelnen Demagogen und dem großen Haufen erhobene Forderung der Erwählung von 60 Männern jetzt allgemein, sogar vom Kaufmann gestellt, völlige Ablehnung der vorgeschlagenen Mittel zur Tilgung der Schulden, für welche dem Rate allein die Verantwortung zugeschoben wurde, dazu das deutliche Bestreben, sich für seinen Widerstand einen Rückhalt am Landesherrn zu schaffen: das war nun das Ergebnis der so lange betriebenen heimlichen Schuldenmacherei.

Angesichts dieser Haltung der verfassungsmäßigen Vertretung der Bürgerschaft war jeder Versuch, ein Entgegenkommen zu erzielen, von vorn-herein aussichtslos, so sehr sich der Rat auch in den nächsten Wochen darum bemühen mochte. Der sicher zutreffende Einwand, daß die Stadtwaldungen nicht ohne lang dauernden Schaden, weil das Holz erst in 50—60 Jahren wieder wachse, verwüstet werden könnten, ein plötzliches übermäßiges Angebot in Ermangelung einer hinreichend großen Anzahl von Käufern den Preis des Holzes drücken müsse, machte ebenso wenig Eindruck wie die Erklärung,

daß eine Steuer von 2—3 fl. auf das Haus eine wahre Unmöglichkeit sei und höchstens 900 fl. einbringen werde, oder wie das Erbieten, die bürgerliche Zulage auf Getränk und Kaufmannswaren, das bequemste Mittel, weil der Bürger fast nicht merke, daß er dazu kontribuire, einem Ausschuß von Ratsherren, Alterleuten des Seglerhauses (2), der Gewerke (18), 10 Kaufleuten, 10 Brauern zu übertragen.

Da die Gegenpartei fest blieb, sah sich der Rat von einem Zugeständnis zum anderen gedrängt. Am 23. März war er dazu gelangt, der Vertretung der Bürgerschaft folgende vier Fragen vorzulegen: 1. wie die 60 Männer verordnet, 2. welche Ämter ihnen anvertraut, 3. wovon inzwischen die Zinsen und die aufgekündigten Gelder bezahlt werden sollten, 4. ob sie außer den Huldigungskosten auch der Stadt Schulden zu tilgen willens sei. Die Antwort erhielt der Rat an demselben Tage. Die Bürgerschaft bekennt sich nicht schuldig, die ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung von Bürgermeistern und Rat gemachten Schulden abzutragen, bestreitet, daß die Ordinarausgaben die Einnahmen übersteigen, fordert die Verwaltung der Stadtgüter durch 60 Männer, die sie selbst erkiesen will; sie sollen keinen novum magistratum darstellen, aber der Rat soll ihnen Rechnung ablegen; bis dahin und bis zur Klarlegung der behaupteten Stadtschulden wird die Zulage verschoben; im übrigen wird die Bürgerschaft F. Gn. Entscheidung anrufen.

Dies letztere hat nun auch der Rat 9. April getan, indem er die Bitte aussprach, F. Gn. möge das Werk dahin dirigieren, daß durch die vorgeschlagenen Zulagen die Huldigungskosten und Schulden abgetragen werden könnten.

Am 15. Mai erhielten beide Parteien mündlich auf dem Schlosse des Herzogs Bescheid; er war für den Rat wenig erfreulich. Die Forderung der Bürgerschaft, heißt es, 60 Männer einzusetzen, ist so uneben nicht und in anderen Städten nicht ungebräuchlich, doch ist eine so große Anzahl zur Aufnahme der Administrationsrechnungen seit 1560 ungeeignet, die Wahl derselben durch die gemeine Bürgerschaft auch unstatthaft, sondern der Rat soll aus Kaufleuten, Brauern und Alterleuten der 9 Werke 60 wohlhabende Bürger auswählen und der Bürgerschaft zur Approbation vorschlagen, damit sie in dieser gemeinen Stadtsache die gesamte Bürgerschaft als beständige Bevollmächtigte repräsentiren; kann dann keine Einigung erzielt werden, so wird der Herzog einen Mediator verordnen.

Die Administration aller Stadtgüter kann in dieser Zeit drängender Not wegen der bereits gekündigten Gelder den 60 Männern noch nicht übergeben werden, doch sollen etliche wie die Mühlen, der Ziegelhof und dergleichen Öconomie je einem des Rates und der Sechzig auf jährliche Rechnung, die Landgüter und Bauwerke einem wohlgesessenen, ackerbau-

kundigen Manne zur Verwaltung mit jährlicher Rechnung anvertraut werden, der Änderungen und Verbesserungen nur ex decreto Senatus vornehmen darf.

Der Rat hat ferner zu erklären, ob ohne Verwüstung der Wälder jährlich etwa 2000 Faden Holz geworben werden können, die Bürgerschaft, ob sie diese zum Preise von 3 fl. selbst übernehmen will oder von Fremden soviel erzielen kann.

Das Ratssilber, zumeist Geschenke der neugekorenen Ratsherrn, verbleibt dem Rathause zum Ehrengebrauch.

Die Kollekte auf Häuser muß für Notfälle wie Reichs-, Kreis- und Landsteuern vorbehalten bleiben.

Für die richtige Zahlung des Bürgerschoß ist es zweckmäßig, Jeden sein Haus und unbewegliche Habe nach dem Kaufwert, besonders von dem im Handel angelegten und baren Gelde, alles aber unter seinem Eide verschossen zu lassen; auch wird zur Erwägung gegeben, die Biersteuer nach dem Muster Rostocks und Stralsunds pro Tonne mit 8 Schill. zu erheben; in diesem Falle seien vereidete Träger und Bierspunder anzustellen, die nur gegen gelöste Zettel Bier ausbringen dürften; die Brauer hätten dann von jedem Brausel des in ihren Häusern getrunkenen Bieres zu zahlen.

An der für sich begehrten Recognition hält der Herzog fest.

Wiederum hatte der Rat in der Lage, in welche er geraten war, sich einfach zu fügen. Am 27. Mai zeigte er dem Herzog an, daß er seine Vorschläge angenommen habe, und überreichte eine Liste der ausgewählten 60 Männer sowie ein Verzeichnis der diesen zu überlassenden Ämter; es waren die Roß- und Bachmühlen, das Krekower und Scheunesche Bauwerk, der Stadt Kämpe und Äcker, Bergland, der Ziegelhof, der Stadthof, die Schäferei, der Weinkeller, beide Bierkeller, der Teerhof, Dielenplatz, Kran, Weinniederlage, Bollwerksamt, Mehl-, Kohlen-, Armenbüchse; für den Damm- und Stadtzoll und die Wage kann den dazu verordneten vereideten Personen ein Gegenschreiber verordnet werden. Einen von der Bürgerschaft begehrten Advocaten als Fürsprech hält der Rat zwar für überflüssig und kostspielig, ist aber damit zufrieden, damit derselbe „mit salutaribus consiliis vorangehe und ihnen den Kopf zurechtsetze".

Der vom Herzog vorgeschlagene Modus der Biersteuer nach Tonnen und die begehrte Recognition erfordere Verhandlung mit der Gemeine, nämlich nach altem Brauch mit den vom ältesten Altermann zu berufenden Alterleuten und dem gesamten Kaufmann, mit den Brauern und den Alterleuten der 9 Werke, die derjenige der Knochenhauer zu verbaden hat.

Nicht so leicht aber gab sich die Gegenpartei zufrieden. Zwar ließ der Herzog durch seinen Kanzler vorstellen, daß sie gegen einzelne der vorgeschlagenen Sechzig Einspruch erheben dürfe, daß eine Prüfung der

Kämmereirechnungen durch alle Sechzig zu weitläufig und besser aus diesen ein Ausschuß von 10, 12, 15 ausgewählt werde, der den anderen berichten und sich mit ihnen zu einem Beschluß vereinigen könne, worauf dann gegen die etwa ermittelten Schuldigen oder deren Erben procediert werden solle; zwar wies der Kanzler darauf hin, daß es vor allem jetzt auf die Bewilligung der beiden Zulagen ankomme; denn die Zinsen seien zu bezahlen, die Creditoren würden nicht warten, sondern noch mehr kündigen; wenn aber keine Zahlung erfolge, so müsse F. Gn. die Inmission in die Stadtgüter geschehen lassen, und wenn das nicht ausreiche, so werde dieselbe auch auf die übrigen Intraden, ja auch auf die Jurisdiktion selbst gerichtet werden, so daß schließlich die Bürgerschaft selbst mit Arrest und Repressalien der Creditoren in ihren Hantirungen in die äußerste Gefahr komme.

Die Bürgerschaft aber wich noch nicht zurück; sie wollte (30. Mai) wissen, wie hoch die Schuld, von wem sie aufgenommen, wohin das geliehene Geld gewendet sei; „denn es fragt sich nicht, was in den Kämmereibüchern enthalten ist, sondern was darin enthalten sein sollte". Die Sechzig will sie selbst zur Prüfung der Rechnungen und zur künftigen Verwaltung aller und jeder Stadtgüter wählen, der Liste des Rates setzt sie ihre eigene entgegen, in der 35 Namen denen der Ratsliste entsprechen, 25 neu sind, kein Altermann des Kaufmanns, nur 3 Kaufleute, 6 Brauer enthalten sind. „Wir sind erbötig, alle und jegliche Schulden an Hauptsummen und Zinsen, wann dieselben richtig und die Gelder zu wahrem Nutzen dieser Stadt angewandt worden sind, auf uns zu nehmen, und da wir mit den Ordinareinkünften nicht reichen sollten, uns selbst zur Zinszahlung und Tilgung anzugreifen; dagegen aber wird E. E. Rat alle und jegliche Intraden und Einkünfte ohne Ausnahme, auch den Bürgerschoß und die Strafen, den Sechzig zugleich abtreten und von voriger seiner Administration aufrichtige Rechnung etwa 16 oder 20 aus den Sechzig legen, damit es alles pari passu geschehen möge. Wenn wir alle richtig befundenen Schulden bezahlen und alle Ausgaben auf uns nehmen, so hat sich E. E. Rat, wie und durch was Mittel wir sie bezahlen, gar nicht zu bekümmern."

Es schien dem Herzog doch geboten zu sein, die hochgehenden Wogen dieser ratsfeindlichen Bewegung ein wenig zu dämpfen. Die begehrte völlige Ausschaltung des Rates aus der Verwaltung der Stadtgüter, die ausschließliche Bestimmung der Einnahmen und Ausgaben, die freie Wahl der Sechzig, die Ausschließung der Alterleute des Seglerhauses von diesen erklärte er für schlechthin unzulässig (2. Juni). Das Begehren nach Aufklärung, wie die Stadt in so große Schulden habe geraten können, — es waren 328 000 fl. — erkennt er als berechtigt an; die Sechzig bestimmt er nun selbst auf Grund der Ratsliste, die durch einige Namen aus der

Liste der Gegenpartei umgestaltet ist; von der Einnehmung des Bürgerschosses, des Bürgerrechtsgeldes und den Strafen darf der Rat keineswegs ausgeschlossen werden, doch dürfen 2 oder 3 der Sechzig der Schoßzahlung und Arbitrirung des Bürgerrechtsgeldes beiwohnen; für die Verwaltung der öconomischen Güter, die der Rat abtreten will, sind aus den Sechzig je zwei geeignete, zu vereidende Personen für jedes Amt auszuwählen, die vermögend genug sind, um keinen Eigennutz befürchten zu lassen; diese haben jede Einnahme sofort in den Vorratskasten abzuliefern, dem Rate und etlichen der Sechzig Rechnung zu legen, sich jeder Neuerung ohne Vorwissen des Rates zu enthalten. Die Erhöhung des Schosses soll die Bürgerschaft nochmals erwägen.

Nach einigem Sträuben unterwarf sich auch die Bürgerschaft am 14. Juni, nur die Erhöhung des Vorschoß, wie sie Herzog und Rat vorgeschlagen, lehnte sie entschieden ab. „Wann man aber beluam multorum capitum et perditissimam plebis fecem, wie Cicero Herrn Omnes also insignirt hatte,[1]) betrachtet, so mussen wir fast in diesen Gedanken stehen, daß diese Verhöhung schwerlich wird in Schwang zu bringen sein, ja mussen vielmehr besorgen, daß daraus leichtlich eine Sedition und Aufstandt, zu welchem ohnedas solch Gesindlein, das oftmals nicht viel zu besetzen hat, geneigt, entstehen konnte." Aus demselben Grunde wollen sie auch von der „vorhässigen Auflage auf Getränk" nichts wissen.

Zunächst getraut sich die Bürgerschaft aus den vorhandenen Einnahmequellen die Zinsen und Schulden zu tilgen, besonders wenn man jährlich 3000 fl. für Holz gewinnen kann, das von der Bürgerschaft bezahlt werden kann und soll; reicht das alles nach einem Versuche von 1—2 Jahren nicht aus, dann hält die Bürgerschaft den alten Modus einer freiwilligen Zulage auf Kaufmannswaren noch für den besten Weg.

Am 16. August erging daraufhin an beide Teile der Befehl des Herzogs, ohne weiteres Geschrei das Werk der Prüfung der Rechnungen der früheren Jahre und die Abtragung der Zinsen und Hauptgelder mit Ernst anzufassen.

Die Verwaltung der Sechzig Männer vom 6. September 1613 bis 17. Juli 1616.

Der Rat war an der Aufgabe, die Stadt aus der durch ihn geschaffenen Schuldenlast mit Hülfe der alten verfassungsmäßigen Vertretung der Bürgerschaft zu erretten, gescheitert, es war jetzt an den Sechzig-

[1]) Dies angebliche Zitat ist vermutlich aus Cicero ad Qu. Fr. II, 9 und Horaz, epist. I, 1 kombiniert.

männern, in ernster Arbeit ihre bessere Befähigung für diese Aufgabe zu erweisen. Zunächst verteilten sie die ihnen vom Rate überlassenen ökonomischen Ämter unter sich, zur Prüfung der früheren Rechnungen wurden 12 bestimmt, unter diesen der eigentliche Leiter der ganzen gegen das Ratsregiment gerichteten Bewegung, der Brauer Daniel Schreiber, ohne Zweifel der beste Kopf in der damaligen Bürgerschaft.

Trotz allen Bedenken des Herzogs und des Rates hielten die Sechzig an ihrem Plane fest, ihr gleich anfangs gemachtes Anerbieten zu verwirklichen, nämlich versuchsweise eine freiwillige Kollekte von 3 fl. pro Haus, 1/2 fl. pro Bude, 3 Ort pro Keller jährlich einzuziehen; dafür wurden sechs aus ihrer Mitte bestimmt.

Am 6. September las der Syndikus den Sechzigmännern den zu leistenden, von ihnen gutgeheißenen Eid vor, sie schwuren ihn in Gruppen von je zwölf und empfingen darauf die Nachweise der Ordinareinnahmen, der bei der Stadt unablösbar stehenden Hauptsummen, der ausstehenden Hauptsummen und Renten, der sämtlichen Ausgaben. Damit trat die Verwaltung der Sechzig ins Leben. Leicht war die Aufgabe nicht, welche sie übernommen hatten. Abgesehen selbst von der in der traurigen Finanzlage der Stadt begründeten Schwierigkeit, durch eine bessere Verwaltung ohne neue erhebliche Einnahmequellen die Schuldenlast allmählich zu beseitigen, erwuchs ihnen Mühe, Weitläufigkeit und Anfeindung von beiden Seiten her. Der Rat war nur mit schlecht verhülltem Widerstreben dem Befehl des Herzogs und der drängenden Not gewichen, als er in die Einsetzung der Sechzigmänner willigte, und war sehr bereit, diesen das Leben so schwer wie möglich zu machen,[1]) in der stillen Hoffnung, die verhaßte neue Einrichtung werde an der übernommenen Aufgabe scheitern und dann vor dem gegen sie sich wendenden Unwillen des großen Haufens verschwinden. Die große Mehrzahl der Bürger aber glaubte zunächst mit der Einsetzung der Sechzigmänner das Heilmittel gefunden zu haben, mit dem ohne jede Belastung mit Getränksteuer, Kaufmannswarenzulage, erhöhtem Vorschoß und Bürgerrechtsgeld usw. alle Nöte der Stadt beseitigt werden könnten, und sie erwartete daher von den Sechzigern Ergebnisse, welche diese, wie sich bald erwies, nicht leisten konnten.

Zuvörderst gab es unendliche Weiterungen und Reibungen mit dem Rate, ehe die neue Verwaltung in regelrechten Gang kam. Es ist hier nicht erforderlich, auf diese Streitigkeiten einzugehen, bei denen es sich darum handelte, ob die Sechziger oder der Rat das Recht hätten, unfähige

[1]) 1616 beschwert sich Schreiber im Namen der 60, der Kämmerer Werter habe gesagt: es were nicht nötigk, daß man den lumpenkerls alles berichte; die Frauen der Ratspersonen hätten auf Gastboten und Kindtaufen gesagt, daß die 60 die Stadt in Schulden gebracht hätten.

oder unehrliche Leute auf den Ackerwerken abzusetzen, den Baum zu schließen, die Strafen für Übertretung der Bollwerksordnung festzusetzen, die Schlüssel zum Hauptkasten der Kämmerei zu führen u. a. Wichtiger war es, daß die Sechziger alsbald an das Werk gingen, die vorgefundenen regelmäßigen Ausgaben durch gründliche Verkürzung der Geldeinkünfte und Deputate der Ratsmitglieder und Unterbeamten zu verringern. Als gesamtes Jahreseinkommen wurde bestimmt für jeden Bürgermeister 50 fl., 6 Gänse, 20 Hühner, 10 Faden Holz; für jeden Kämmerer und Ratsherrn 10 fl., 2 Gänse, 4 Hühner, 5 Faden Holz; für den Syndikus 100 Rtlr., 4 Gänse, 10 Hühner, 36 Scheffel Roggen, 10 Faden Holz, außerdem von allen Lasten frei; für den Stadtphysikus 50 fl., 5 Faden Holz; für den Stadtschreiber (Paul Friedeborn) 100 fl., Hausmiete 16 fl., für Papier 5 fl., für Kleidung 10 fl., 30 Scheffel Roggen, 8 Faden Holz, 2 Schweine, 2 Märzschafe, schoß- und abgabenfrei. Ähnlich wurden die Unterbeamten verkürzt in ihren Einkünften, manche wie der Schöffenschreiber, der Inspektor der Vorkäuferei allein auf ihre Sporteln beschränkt, wieder andere wurden wie der Unterstadtschreiber, Stallmeister, Unterschleifsinspektor, Jäger einfach abgeschafft oder wie der Büchsenmeister, Stadtzimmermann, Stadtmaurer u. a. auf den Lohn für geleistete Arbeit verwiesen.

Als der Rat sich gegen solches Vorgehen verwahrte, erklärte ihm Daniel Schreiber namens der Sechziger am 25. November, sie verträten die gemeine Bürgerschaft, der Rat habe die Stadt in diese Lage gebracht, und wenn einer oder der andere aus dem Rate um das verkürzte Einkommen nicht mehr dienen wolle, so seien sie erbötig, seine Stelle mit anderen tüchtigen Personen zu besetzen.

Beide Parteien riefen, wie das nun in dieser Zeit fast zur Regel geworden war, die Entscheidung des Herzogs an.

Unterdessen hatte auch der zur Prüfung der Kämmereirechnungen aus den Sechzigern gebildete Zwölferausschuß die Rechnungen von 1606 bis Michaelis 1613 einer gründlichen Revision unterzogen und dabei die größte Unordnung entdeckt. Da war, um einige Beispiele anzuführen, die Jahreseinnahme an Bürgerrechtsgeld mit 4, 5, 6, 800 fl. ohne jeden speziellen Nachweis gebucht; für die gemeinen Extraordinarausgaben, desgleichen für die für Legationen, Verehrungen an fremde Gesandte, dienstliche Reisen fehlten alle Belege, und darunter waren Ausgabeposten von 100 fl. für eingemachte hispanische Früchte u. a.; für den Verbrauch an Dielen, Bauholz, Kalk, Mauersteinen fand sich ebensowenig irgend welche genauere Berechnung wie für die Einkünfte aus den Bach- und Roßmühlen, dem Teerhof, dem Bollwerksamt, den Strafgeldern usw.

Besonderen Unwillen erregte die im Ratsweinkeller betriebene Wirtschaft. Vor wenigen Jahren hatte der Rat den damaligen Inspektoren desselben

erst 2000 fl., dann 1000 fl. von dem 1608 gesammelten Zulagegeld vorgestreckt, dennoch aber weder Zins noch Gewinn erzielt; der Wein war auf Borg verkauft worden, die Ausstände von 6100 fl. erwiesen sich als so unsicher, daß die Gläubiger des Weinkellers aus der Kämmerei bezahlt werden mußten. Die Zahlung dieser Gelder lehnten die Sechziger rundweg ab und forderten vom Rate, er solle die gewesenen Inspektoren deswegen in Anspruch nehmen.

Trotz allen solchen Mängeln aber hatten die Zwölfer die Überzeugung gewonnen, daß mit den Ordinareinnahmen sehr wohl nicht nur die Ordinarausgaben, sondern auch die etwa vorfallenden Extraordinarausgaben gedeckt werden könnten und noch ein Überschuß von 1200—2000 fl. verbleiben werde. „Also wird der Grund, weshalb man in die Schulden geraten, anderswo sitzen; die radix morbi liegt in den älteren Schuldregistern, da die Schuld zu wachsen angefangen; doch hat man auch später im Aufnehmen von Geldern weder Ziel noch Maß gehalten." In dieser Beziehung stellten die Zwölfer fest, daß die Kämmerer weit über den Jahresbedarf Geld aufgenommen hatten, nämlich 1606 = 9806 fl., 1607 = 9150 fl., 1608 = 23 130 fl., 1609 = 10 610 fl., 1611 = 8412 fl., 1611/12 = 34 976 fl. „Ihre Verantwortung können wir nicht gelten lassen, lehnen ab, daß die Bürgerschaft mit dem Zins dieser Summen aggravirt werde, sondern die Contrahenten sollen ihn zahlen."

Sowohl die Zwölfer legten 4. März 1614 einen Bericht über die Revision der Kämmereirechnungen, wie die in diesem angegriffenen früheren Kämmerer ihre Rechtfertigung dem Herzoge vor. Sein Bescheid vom 3. Mai verfügte zwecks Vermeidung eines gerichtlichen Prozesses eine nochmalige Nachprüfung der gezogenen Monita durch die gesamten Sechziger, ob sie so wichtig seien, daß gerichtliche Actiones nützlich und nötg seien; den gewesenen Kämmerern wurde eine besondere Defensionsschrift auferlegt.[1]) Hinsichtlich der gekürzten Deputate endlich entschied Herzog Philipp II. endgültig. Demgemäß erhielt jeder Bürgermeister 100 fl., 10 Gänse, 30 Hühner, 16 Faden Holz, jeder Kämmerer 50 fl., 6 Gänse, 15 Hühner, 10 Faden Holz, jeder Ratsherr 10 fl., 4 Gänse, 10 Hühner, 8 Faden Holz; der Syndikus behielt auf Grund seiner Bestallung das ihm darin zugesicherte Einkommen, desgleichen der Stadtschreiber Paul Friedeborn wegen seiner vielfältigen mühevollen Arbeit, langen Dienstzeit und „weil er auch mit der Stadt Chronico,[2]) so er in öffentlichem Druck verfertiget, sich um sein Vaterland verdient gemacht". Ob ein Stadtphysikus neben den „führnehmen und erfahrenen Medici bei dieser Stadt" nötig sei, sollen Rat und Sechziger

[1]) Eingereicht von Rochlitz, Simons, Werter am 26. August.
[2]) Historische Beschreibung von Alten-Stettin. 1613.

erwägen. Mit den anderen Dienern ist auf das genaueste zu handeln, doch soll man ihren Unterhalt nicht so genau beknappen, damit nicht mangels notdürftigen Unterhalts durch Stehlerei Anlaß zur Untreue gegeben werde.

Über diesen Dingen ging das erste Jahr der Verwaltung der Sechziger zu Ende. Am 7. November berichtete in ihrem Namen Daniel Schreiber im Rate über das finanzielle Ergebnis. Darnach beliefen sich die gesamten

Einnahmen auf = 35 189 fl. 22 Gr. 11 ₰,
Ausgaben „ = 35 603 „ 26 „ 3 ₰.

Allerdings befanden sich unter Einnahme = 11 049 fl. neu aufgenommene Gelder, mit denen 8000 fl. alter Schuld getilgt worden waren. Hiernach schätzten die Sechziger das Stadteinkommen ohne den Ertrag der Kollekte von Häusern, das Holzgeld und den vorgefundenen Barbestand der Kämmereikasse auf etwa 16 000 fl.

Im Vergleich zu dem vom Rate erzielten Jahresertrage von höchstens 9000 fl. war das ohne Zweifel ein bedeutender Erfolg, der zugleich die schärfste Verurteilung der früheren Wirtschaft bedeutete, aber es war damit auch der tatsächliche Beweis erbracht, daß die Sechziger sich zu viel vermessen hatten, wenn sie sich zugetraut hatten, allein durch die vorhandenen Einnahmequellen die Schuldenlast abtragen zu können; diese war vielmehr um 3049 fl. gewachsen, und zu Katharinä (25. November) waren laut Angabe des Bürgermeisters v. Ramin 14 000 fl. fällig.

Es war begreiflich genug, daß der Rat auf Grund dieser Ergebnisse des Probejahres den Sechzigern am 18. November vorstellte, daß kein anderes Rettungsmittel als die Getränksteuer und die Zulage auf Kaufmannswaren übrig bleibe. Zwar wandte Schreiber ein, man müsse einstweilen die fehlenden Gelder aufnehmen, da die vorgeschlagenen Mittel der Armut zu beschwerlich seien, aber schon am folgenden Tage hatten die Sechziger sich zu der Auffassung des Rates bekehrt. Schreiber schlug vor, die Zulagen auf 10 Jahre zu versuchen; der Rat möge dies dem Kaufmann, den Alterleuten der neun Hauptgewerke, soweit sie nicht zu den Sechzigern zählten, und je zwei Amtsbrüdern aus jedem Amte in Gegenwart der Sechziger mitteilen, damit die Bürgerschaft sich desto leichter accommodiren könnte.

Der Kaufmann sprach gleich am selben Tage seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen aus, da die Stadtintraden doch nicht zur Abtragung der Schulden hinreichten und allein 20 000 fl. an Zinsen, 2500 fl. für Deputate u. a., 3000 fl. für andere notwendige Ausgaben beschafft werden müßten.

Am 16. Dezember 1614 begannen demzufolge diese Verhandlungen, die sich über anderthalb Jahre erstrecken sollten. Gleichzeitig aber bedrängten die Brauer den Rat, er sollte schon jetzt ohne Rücksicht auf die geplante

Getränksteuer wegen der hohen Gersten- und Hopfenpreise den Preis für das Quartier Bier um 2 ß steigern, da sie, wie Daniel Schreiber, selbst Brauer und Sprecher derselben, sagte, sonst die Ochsen wären, so angespannt werden sollten. Der Rat indessen war nicht gewillt, mit vorzeitiger Erhöhung des Bierpreises das Gehässige der Sache auf sich allein zu laden und damit zugleich das beste Pressionsmittel auf die Brauer aus der Hand zu geben; vielmehr ließ er 20. Dezember durch den Syndikus Schwalg darlegen, er veranschlage die Last Gerste auf etwa 60 fl., 20 Scheffel Hopfen auf 10 fl., Stroh und Kien und Arbeitslohn auf 8 fl. 7 Schill., zusammen 78 fl. 7 Schill.; davon würden gebraut 3½ Last Bier, das mache, die Tonne zu 2 fl. gerechnet, 88 fl., also bleibe pro Brausel ein Gewinn von 10 fl.; da nun jeder Brauer dreißigmal braue, könne er 4 fl. geben.

Bei der Abstimmung über die vom Rate vorgeschlagenen beiden Rettungsmittel stimmten drei Tische für die Einführung, der vierte und fünfte für Verschiebung auf ein Jahr; derselben Meinung waren auch die Vertreter der Werke, die überdies vorher die Rechnungen der letzten sieben Jahre justificirt wissen wollten. Umsonst mahnte der Syndikus, das Werk nicht zu verschieben, da man sonst noch mehr Geld aufnehmen müsse; vergebens versprach Schreiber namens der Sechziger, die alten Rechnungen seit 1570 sollten gleich nach dem Fest vorgenommen und die Rückstände eingemahnt werden, aber was bedeuteten diese 35 000 fl. Rückstände gegenüber einer Schuld von mehr als 300 000 fl.? Es war verlorene Mühe.

In neuen, mühevollen Verhandlungen verstand sich schließlich am 20. März 1615 der Rat dazu, daß die Zulage auf Kaufmannswaren sich nur auf die Abtragung der Huldigungskosten, 34 000 fl., erstrecken, gleichzeitig aber durch einen Ausschuß von 12 Personen die regelmäßigen Einnahmen verbessert werden sollten. Demgemäß unterzog man die 1608 entworfene Taxe einer dem Marktpreise entsprechenden Revision und beschloß, mit den Brauern über eine Abgabe von 4 fl. pro Brausel bei einem Preise von 1 Schill. Sundisch pro Quart zu verhandeln.

Sofort aber gab es wieder Proteste von den verschiedensten Seiten. Die Holzhändler machten geltend, bei dem der Taxe zu Grunde gelegten Normalsatze von 1 Witten pro 1 Rtlr. Wert sei eine Zulage von 12 Schill. für 100 Pipenholz (= 40 Rtlr.), 6 Schill. für 100 Klapholz (= 40 Rtlr.), 4 Schill. für 100 Enkelholz (= 20 Rtlr.), 2 Schill. für 100 Werkholz (= 16 Rtlr.), 2 Schill. für 1 Schock Bodenholz (= 8 Schill. Lüb.) ungerecht; die Brauer rechneten sich pro Brausel nur einen Reingewinn von 2 fl. heraus und wollten nichts weiter als bis Michaelis ¼ fl. pro Last Malz geben; der Kaufmann wieder lehnte die Zulage für den Fall ab, daß den Brauern nachgegeben werde, machte auch

sonst seine Einwilligung von der Zustimmung der Alterleute der neun Werke und der Brauer abhängig; die letzteren wollten schließlich 1. April zwar die geforderten 2 fl. geben, aber nur gegen Aufrichtung einer gewissen Preisskala für das Bier nach den jedesmaligen Marktpreisen für Gerste und Hopfen und gegen die Erlaubnis, Malz ausschiffen und freie Commerzia wie der Kaufmann treiben zu dürfen.

Aus solchem Gewirr und Widerstreit von Sonderinteressen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl gab es wiederum nur den einen Ausweg, der freilich der Steigerung der landesherrlichen Gewalt auf Kosten der Autonomie der Stadt weiteren Vorschub leisten mußte. Am 2. April reichte der Rat dem Herzoge die revidierte Taxe auf Kaufmannswaren mit der Bitte um Bestätigung ein und beklagte sich zugleich über die Brauer, von denen er etwas mehr Bescheidenheit erwartet habe; diese hätten eigenmächtig gegen des Rates Ordnung den Preis des Bieres von 11 auf 12 ß pro Quartier erhöht, auf seinen Vorschlag, nach Rostocker oder Stralsunder Art pro Tonne Bitterbier oder Krugbier 4 Schill. zu geben, gar nicht geantwortet; er bat, der Herzog möge entscheiden, ob die Zulage auf das ganze Gebräu oder die Tonne gelegt werden solle.

Der Herzog aber erklärte die Zulage auf Kaufmannswaren am 22. April für zulässig nur unter den von ihm am 29. Oktober 1612 angegebenen Bedingungen, wegen der Zulage auf Bier, die am besten pro Tonne eingerichtet werde, soll der Rat mit der Bürgerschaft weiter verhandeln. Der Herzog verspürte also keine Neigung, den von allen Seiten, nicht am wenigsten von seinen Gläubigern bedrängten Rat von der Verantwortlichkeit für die verhaßte Bierzulage zu entlasten. Also mußte der dornenvolle Weg der Verhandlung von neuem betreten werden. Wir brauchen diesen im einzelnen nicht nachzugehen, die Unterwerfung des Rates stand im voraus fest.

Am 5. Januar 1616 bot er den Brauern die Festsetzung des Bierpreises auf 15 ß pro Quartier bei einer Abgabe von 6 fl. pro Brausel; die Gegenforderung der Brauer, 12. Januar, war 16 ß pro Quartier bei 4 fl. pro Brausel. Am 26. Januar ersucht der Rat die Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke um Zustimmung für sein Vorhaben, den Brauern 16 ß zugestehen zu wollen gegen eine Abgabe von 6 fl. pro Brausel. Allein auch in diesen Kreisen war ebenso wie bei dem Rate die Sorge vor dem großen Haufen sehr stark. Die Höhung des Bieres, lautete ihr Bescheid, gebühre dem Rate allein; sie könnten es geschehen lassen, aber gleichwohl sollte es den Namen nicht haben, daß sie darin consentiret hätten. Am 29. Januar bot der Rat den Brauern 15 ß gegen 4 fl., dann 16 ß gegen 5 fl.; schließlich wich er auf 16 ß pro Quartier bei 4 fl. pro Brausel zurück unter der Bedingung guten Bieres und vollen Maßes.

Die Brauer hatten also ihren Willen gegen den Rat durchgesetzt; ob sie ihn auch gegen weite Kreise der Bürgerschaft würden durchsetzen können, mußte sich freilich erst erweisen.

Der Rat hatte es angesichts der immer bedrohlicher sich gestaltenden Finanzlage der Stadt eilig, diese schwer erlangte Zulage so schnell wie möglich einzuführen, doch es stand ihm noch manche Weiterung bevor. Die Sechziger schlugen für die Erhebung und Verwendung der aus der Trankſteuer fließenden Gelder einen besonderen Ausschuß vor. Schon bei der Beratung über diesen Vorschlag trat klar zutage, daß das geplante Werk bei der Stimmung der Massen nicht unbedenklich sei. Die den Sechzigern angehörenden Alterleute aus den Werken mußten erklären, sie selbst könnten die Setzung des Bierpreises auf 16 ₰ pro Quartier wohl geschehen lassen, aber ihre Amtsbrüder, bei 700 an Zahl, seien einmütig dagegen; auch die Brauer ließen durch Daniel Schreiber daran erinnern, daß bei dem Abkommen ihr Postulat gewesen sei, daß der Rat den Bierkauf pro more solito publicire und von den Kanzeln abkündigen lasse, auch im Bierkauf eine beständige Taxe aufrichte. „Wir befürchten, es möchte der gemeine Mann diese Rationes nicht erkennen wollen, sondern die Erhöhung des Bieres vor ein Privatwerk halten, dahero uns vielleicht eine Widersetzlichkeit von demselben begegnen möchte. Dahingegen ist offenbar, daß von alters E. E. Rat den Bierkauf arbitriret, dieselbe auch allerwege sich des Juris gebraucht haben, welche Observanz der gemeine Mann gar wohl weiß und vorstehet und daraus können sie so viel mehr und besser ihren Vorstand informiren und die Affecten unter den schuldigen Gehorsamb ihrer Obrigkeit bezwingen." Bezeichnend genug, wie verfassungstreu auf einmal diese Kreise geworden waren.

Schreiber wollte den Ausschuß auch nicht aus den ohnehin hinreichend in Anspruch genommenen Sechzigern, sondern aus Kaufleuten, Brauern und Gewerken gebildet wissen.

Eine weitere Verzögerung ging von dem alsbald um seine Confirmation ersuchten Herzoge aus. Dieser bewilligte 8. Februar 1616 zwar die Bierakzise nach dem vom Rate mit den Brauern erzielten Abkommen auf 10 Jahre unter der Bedingung, daß der Hof, das Pädagogium, die Fürstl. Diener, fürstlichen und adligen Dörfer akziſefrei blieben, ihm jährlich genaue Abrechnung der erzielten Einnahme gegeben, diese auch allein zur Schuldentilgung verwendet werde, hinsichtlich der Zulage auf Kaufmannswaren aber hatte er mitzuteilen, daß gegen sie auf dem jüngsten Landtage die Ritterschaft entschieden Widerspruch erhoben habe, sie also, bis es der Stadt gelinge, diesen abzuwenden, in suspenso bleiben müsse.

Die unhaltbare Lage aber trieb den Rat auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Am 10. Februar kündigte er den Sechzigern an, der

Ausschuß sei gebildet; er werde sich bei bevorstehendem Landtage und bei F. Gn. um den Verzicht auf den Widerspruch gegen die Zulage auf Kaufmannswaren bemühen, die Bierzulage aber nächsten Montag in Kraft treten lassen.

Sogleich aber erhob sich Schreiber zu der Erklärung, es müßten beide Zulagen gleichzeitig eingeführt werden, anders könnten sie nicht einwilligen. „Damit aber in diesem Fastnacht, da ohne das der Teufel nicht feiret, zur Ungelegenheit und Aufstand in der Stadt nicht Ursach gegeben werde, ist allerseits für ratsam erachtet, die Publication des Bieres für diesmal einzustellen und künftigen Donnerstag die 60 zu fordern und die Gewerke zu gewinnen." Dieser Widerspruch der Sechziger jedoch war nicht allzu ernst gemeint; sie schwankten zwischen der Furcht vor dem großen Haufen und der Sorge hin und her, wie bei dem Scheitern ihrer an die übernommene Verwaltung geknüpften Hoffnungen die Schulden, fast $3^1/_2$ Tonnen Goldes, getilgt werden könnten; sie aber hatten seinerzeit diese zur Errettung unvermeidliche Aktion verhindert. Schon am 17. Mai baten sie den Herzog unter Hinweis auf die verzweifelte Lage — es waren zu Michaelis, Martini, Katharinä allein 30 000 fl. gekündigter Hauptsummen zu zahlen — und mit dem Geständnis, ihre neue Administration sei außerstande, die Schulden zu beseitigen, um Confirmation der beiden Auflagen auf Bier und Kaufmannswaren; zugleich übersandten sie einen ausführlichen Bericht über die inzwischen abgeschlossene Revision der Kämmereirechnungen von 1570—1613 mit allen aufgedeckten Rasuren und Defekten und beantragten summarischen Prozeß gegen die Schuldigen. Auch dem Rate erklärten sie 11. Juni, sie hielten jetzt auch die Zulagen für die einzigen Rettungsmittel und schlugen ihm gesonderte Verhandlung mit den Kaufleuten und den Brauern vor, um deren letzte Bedenken zu beseitigen.

Am 16. Juni erging der Befehl des Herzogs, die früheren Verwalter der Ämter hätten sich, jeder in besonderer Schrift, binnen vier Wochen wider die von den Sechzigern erhobenen Beschuldigungen, über welche ihnen Copie des Berichtes beigefügt war, zu verantworten.

Mit dem Kaufmann war der Rat schon am 1. Juli einig geworden, nachdem der Syndikus Dr. Treder mitgeteilt hatte, daß die Landschaft sich neuerdings anders besonnen habe und die Zulage nicht weiter anfechten werde; daß das leeres Gerede sei, sollte sich demnächst zeigen. Der Kaufmann genehmigte also die nach seinen Wünschen etwas umgearbeitete Taxe auf Kaufmannswaren[1]) für den Fall, daß die Brauer 4 fl. pro Brausel geben wollten; wenn aber nur 2 fl., so wollte auch er nur die halbe Taxe entrichten.

---

[1]) Vergl. Beilage am Schlusse dieser Abhandlung.

Etwas weitläufiger gestaltete sich die Verständigung mit den Brauern. Diesen kam es vor allem darauf an, sich bei der durchgesetzten Erhöhung des Bierpreises mit der Autorität des Rates zu decken; deshalb forderten sie Ankündigung des Bierpreises von den Kanzeln ex autoritate senatus und eine öffentlich auszuhängende Biertaxe, nach der sie sich bei Einkauf von Gerste und Hopfen und Verkauf ihres Bieres zu richten hätten. Zwar wies der regierende Bürgermeister Clemens Michaelis sie auf die bereits vorliegende Bestätigung des Preises von 16 ₰ seitens des Herzogs hin; denn auch dem Rate war es nicht recht geheuer in diesem Werke, aber schon am selben Tage setzten die Brauer ihren Willen durch. In einem besonderen Revers übernahm der Rat die Verpflichtung, eine solche Biertaxe zu machen und bekannt zu geben.

Die Brauer hatten bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die Gewerke sich ganz beschwerlich zeigten und dem Bierkauf mit 16 ₰ pro Quartier nicht consentiren wollten; sie rieten also dringend, der Rat möge sich, was ja auch der althergebrachten Stadtverfassung entsprach, auch mit den Alterleuten der Werke einigen; denn sie wünschten, daß Rat, Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke, der gesamte Kaufmann und die Sechziger „gleich als ein corpus" die verhaßte Bierauflage vor der Bürgerschaft vertreten sollten.

Die ihm angesonnene Verhandlung mit den Werken wollte aber der Rat jetzt nicht mehr führen, offenbar weil sie aussichtslos war; man war über die in diesen Kreisen herrschende Stimmung sehr wohl unterrichtet. Der Notar Andreas Hagge erzählt in einem Bericht über den Aufruhr vom 16./17. Juli, er sei am 15. Juli in das Schmiedeamt gefordert und gefragt worden, man höre, daß folgenden Tages die Abkündigung des erhöhten Bierpreises erfolgen werde; ob denn ihre und der andern Werke Alterleute darin gewilligt hätten, denn das sei von alters ihre Gerechtigkeit. Darauf habe der worthabende Altermann Peter Antonius namens der anderen erklärt, sie hätten in nichts gewilligt; würden Rat und Brauer etwas tun, so möchten sie es verantworten; das aber sei nicht ohne, daß sie vor etlichen Wochen zu Rate gefordert und ihnen dies vorgebracht sei, sie aber hätten gesagt, sie könnten und wollten dies nicht ohne ihrer Amtsbrüder und der Gemeine Vorwissen einwilligen noch den schweren Fluch auf sich laden; darauf habe der Syndikus entgegnet, es wäre nicht nötig, daß man den Amtsbrüdern alles, was da gehandelt, fürbrächte; er habe geantwortet, wenn diese es nicht wissen sollten und sie darin willigten, wollte er wohl nimmer mehr zu dem Schmiedeamt kommen; darnach seien sie nicht mehr gefordert worden. Hagge berichtet, die Amtsbrüder hätten nach dieser Erklärung geäußert, falls sich der Kaufmann in dieser Sache von Gilden und Werken absondere und darin ohne ihr Vorwissen willige,

so wollten sie hinfort ihnen nicht beistehen; was daraus werden möchte, könnte man leicht erachten, und da der Stadt an ihren Gerechtigkeiten, so der Kaufmann, Gilde, Werke hätten, Schaden zugefügt würde, wurde es nicht gut werden. Wir haben geglaubt, dies für die Ereignisse des 16./17. Juli nicht unwichtige Stimmungsbild hier einschalten zu dürfen.

Ganz der hier geschilderten Haltung des Rates entsprechend, glaubte der Bürgermeister Michaelis die Bedenken der Brauer mit der Bemerkung beschwichtigen zu können: „Der Gewerke Interposition ist nicht so groß zu attendiren, denn es ist ein Haufe mutwilligen Gesindleins unter ihnen, so allezeit gerne wolfeile Zeit haben wollen; nun hält es E. E. Rat davor, daß sie dem gemeinen Pöbel wolfeile Zeit in der Stadt zu schaffen nicht schuldig, denn die Beschwerung gehet nicht allein den gemeinen Mann an, sondern es wird einen sowol als den anderen treffen."

Die am 15. Juli 1616 bekannt gemachte Biertaxe bestimmte:

				1 Quartir Bitterbier	1 Quartir Krugbier
Gilt 1	Scheffel	Gerste	= 9—12 Schill., so kostet	= 10 ₰,	7 ₰,
„	„	„	= 12—15 „ „ „	= 11 „	8 „
„	„	„	= 15—18 „ „ „	= 12 „	9 „
„	„	„	= 18—21 „ „ „	= 13 „	10 „
„	„	„	= 21—24 „ „ „	= 14 „	11 „
„	„	„	= 24—27 „ „ „	= 15 „	12 „
„	„	„	= 27—30 „ „ „	= 16 „	13 „
„	„	„	= 30—33 „ „ „	= 17 „	14 „
„	„	„	= 33—36 „ „ „	= 18 „	15 „
„	„	„	= 36—39 „ „ „	= 19 „	16 „

An diesem 15. Juli berief der Rat die Sechziger, um ihnen mitzuteilen, daß er den Ausschuß (17 Männer) nach ihrem Vorschlage gebildet habe, mit Kaufmann und Brauern einig sei und sofort die Bierzulage in Kraft treten lassen werde. Jene erhoben keinen Widerspruch. Das in seinem Wortlaute äußerst bezeichnende, am 16. Juli nach der Frühpredigt von den Kanzeln abgekündigte Dekret des Rates lautet also:

„Nachdem bei unserem Gnedigen Landesfursten und Herrn die sempt-lichen Brauer alhie in underthenigkeit vielmaln geklagt, das sie bey dem theuren kauff des gersten und maltzes den geringen bierkauff nicht lenger ertragen konten und darauff bei E. Erbaren Wohlweisen Rhade alhie erhohung desselben zu beschaffen underthenigklich angesucht, S. F. Gnaden auch darauff dem Rhade hierin billige moderation zu machen befolen, als hat mit S. F. Gnaden gnedigem Vorwissen E. Erbar Wolweiser Raht alhie in itzigem teuren einkauff auff gespurten großen mißwachß und bei dieser Stadt in jungster besichtigung befundenen geringen vorraht der gärsten und malzes,

damitt dieselbe nicht ganz alles vorrahts an bier entblößet werde, den bierkauff verhöhet und verordnet, daß bei so beschaffenen dingen das quartier bitterbier 16 ₰ und kruchbier 13 ₰ gelten, herkegen aber voll untadelhaffte maße gezapfet und guetes vortrefflich bier gebrauet, auff den widrigen fall die ubertretter mit geburlichem scharffen ernst unseumlich gestrafft werden sollen. Darnach man sich zu richten und fur schaden zu huten."

Man wird nicht sagen dürfen, daß dies Dekret geschickter hätte abgefaßt werden können. Wie wir sahen, hatte jeder Teil dem anderen die Verantwortung für die bei der Stimmung der Massen gefährliche Bierzulage zugeschoben, und sie war zuletzt dem Rate geblieben. Jetzt zog dieser sich aus der Schlinge. Kein Wort in dem Dekret, daß er in seiner Not diese Bierzulage seit Jahren angestrebt und mit schweren Zugeständnissen durchgesetzt hatte; nicht die leiseste Andeutung, daß ihr Ertrag zur Tilgung der Schulden dienen sollte: vielmehr wird die Initiative allein den Brauern zugeschoben, das Vorgehen des Rates mit dem Befehl des Landesfürsten zu decken versucht und mit dem hohen Preise und dem geringen Vorrat an Gerste und Malz begründet. Hier hatte in der Tat nach dem italienischen Sprichwort die Natter den Charlatan gebissen.

Der Aufruhr vom 16./17. Juli 1616.

Gleich am Tage der Einführung der Auflage auf das Getränk brach das so mühsam zustande gebrachte Werk zusammen. Über die Vorgänge am 16. und 17. Juli liegen vor „Wahrhaffte Relation des grausamen Tumults vndt auffruhr, so am 16 vndt 17 July anno 1616 zu alten Stettin furgelauffen", vom Syndikus Dr. Jakob Treder; ein Bericht des Notars Andreas Hagge über seine Beobachtungen und Erlebnisse; Relation des Fürstl. Futtermarschalls Andreas Elers vom 18. Juli; Bericht der Sechzigmänner an den Herzog vom 26. Juli. Alle diese Berichte geben, einander ergänzend und bestätigend, ein deutliches und erschöpfendes Bild der Dinge, die sich in diesen Julitagen in Stettin zutrugen.

Am 16. Juli morgens um 8 Uhr wurde in St. Nicolai „von einem Studenten, so geprediget", das Dekret abgelesen, welches den erhöhten Bierpreis der Bürgerschaft kundgab. Alsbald erhob sich ein großes Murren und Fluchen, namentlich unter den Weibern, wider die Brauer als Urheber dieser Steigerung des Preises; es wurden Stimmen laut: Ja, ja, das wird wohl angehen, die Gewerke wissen hierum nichts! Sollte man Gott noch dafür danken, daß die Armut beschwert wird? Um 11 Uhr erfolgte dann auf dem Bollwerk eine Zusammenrottung der Trägergilde und der

Bewohner der Wieken und Laſtadien, die Trommeln wurden in- und außerhalb der Stadt geſchlagen, jeder, der zum Frieden reden wollte, mit wildem Geſchrei bedroht: Schlagt den Schelm, den Dieb zu Tode! Angeſichts dieſes Lärmens berief der regierende Bürgermeiſter ſchleunigſt auf den Mittag den Rat zuſammen und ließ, ſoweit das noch möglich war, die Stadt- und Bollwerkstore[1]) ſchließen; das Fiſchertor hatte der tobende Haufe mit Gewalt offen gehalten, dem älteſten Stadtdiener dabei den Daumen abgeklemmt und Pfähle in die Erde geſchlagen, um die Sperrung zu verhindern. Dem Syndikus, der mit ſeinem Schwager, dem Ratsherrn Jakob Trebbin, zum Fiſchertore gegangen war, um „des verſambleten geſindleins anſchläge zu vornehmen", wurden Drohworte zugeſchrien; „unter anderen ein Krüppel, welcher auff hölzern vierfußigen Schuhen und mit zween Steltzen unter den armen gehet, ſich verlauten laſſen: Ja, laß den Syndicus nur kommen, ich will ſelbſt mit dießen meinen Krucken drauff ſchlagen, ſo lange ich die Hände ruhren kan!" Syndikus Treder und Ratsherr Trebbin eilten nun zum Rathauſe, wo ſie bereits den Bürgermeiſter Alexander von Ramin und die Ratsherren Benedikt Fuchs, Marx Siedtmann, Paul Fleck, Friedrich Neuendorf verſammelt fanden; die anderen Ratsglieder hatten es vorgezogen, der Ladung des Bürgermeiſters nicht Folge zu leiſten. Unterdeſſen zog auch die unterwegs gewaltig angewachſene Rotte der Aufrührer, etliche mit Beilen, Forken, Knütteln, etliche mit Steinen, zumeiſt aber mit Spießen und Hellebarden bewaffnet, heran, ordnete ſich auf dem Heumarkt zu einem runden Haufen, rückte vor das Rathaus und ſchrie, ſie wollten wiſſen, weshalb das Bier ſo hoch geſetzt und ob der Rat verſammelt ſei; ſie hätten demſelben Beſchwerden vorzutragen. Umſonſt verſuchte der Syndikus ſie zu beſchwichtigen, indem er ihnen vorhielt, bei dieſem Tumult könne ſich der zu 1 Uhr verbadete Rat gar nicht verſammeln, ſie ſollten ſich bis morgen gedulden und ihre Beſchwerden durch einen guten, verſtändigen Mann oder durch einen Ausſchuß von 10 oder 20 Perſonen vorbringen laſſen. Ein Pramſchieber Bartholomeus Jeske aber ſchrie ihm zu, die Gemeine wolle keinen Ausſchuß machen, denn ſie ſtünden alle für einen Mann; andere wieder riefen, ſie wüſten wohl, daß E. E. Rat droben wäre, ſie wollten gehört ſein, auch die Zöſtiger ſeien droben, „die ehrloſen Schelme und Diebe undt Daniel Schreiber wehre auch droben, der kahle Schelm; wie er in die Stadt kommen, hette er einen Mantel umbgehabt, drauff keine Laus hafften können, itzo nun er ein Zöſtiger worden, hette er alßbaldt einen Wolffesbelz und Sammitt Mutze mit Zobeln außgeſchlagen zuegelegett; Haße hette nicht mehr brauen können, ſondern ſich ins Kloſter keuffen und begeben wollen, itzo nun er ein Zöſtiger, hatte wieder angefangen

[1]) Heiliges Geiſttor, altes und neues Paſſauertor, Mühlentor, Frauentor; am Bollwerk: Baumbrücken-, Fiſcher-, Papenbrücken-, Langebrückentor.

zu brauen. Ja, die ehrlosen Schelme und Diebe, die Zöstiger, hetten die Stadt bestolen undt mehr Schulde gemacht, dan wo bliebe das große Geld, welches die armutt alle Jahr geben mussen? De ehrlosen Diebe, de Zöstiger, de schölen aff, wy willen se nich lenger wethen edder lyden!" Da erwiderte ihnen der Syndikus, die Sechziger habe der Landesherr eingesetzt und verordnet, F. Gn. würde sie auch zur rechten Zeit wieder absetzen und sie müßten auch Rechnung tun. Sofort erscholl das Geschrei, man wolle sie herholen, sie sollten ihnen Rechenschaft ablegen.

Allein wenn Treder nun auch den Zorn der wütenden Menge nach einer bestimmten Richtung abgelenkt hatte, so half das für den Augenblick ebenso wenig wie seine wiederholten Mahnungen zur Ruhe und seine Händedrücke, ut eo magis demulcerem furiosam plebeculam. „Die euersten, welche gesehen, das ich etzlichen freundtlich zugelechelt (wie woll mir lachens nichtt zu muthe) schriehen: Siehe, wie lachet er noch, schlage ihm in die Zähnen!" Es entstand ein Drängen der Menge zum Rathause, und bald war das ganze vordere Vestibulum erfüllt. Auf den Rat eines Kürschners Hennike und anderer besonnener Männer, er solle nach oben gehen und aus dem Fenster oder von der Löbung aus zur Menge reden, stieg er, wenn auch ungern, in Erinnerung etzlicher Historien, da in seditionibus die Ratsherrn von der Höhe heruntergestürzt, die Treppe hinauf und sprach dort, auf einer Bank stehend, abermals zum Volk. Diesmal redete er völlig im Sinne des Ratsdekrets. Er wies auf die schlechte Erndte der beiden letzten Jahre und die dadurch gestiegenen Kornpreise, auf die wiederholten Klagen der Brauer vor dem Landesherrn, auf die Bewilligung des Preises von 16 ₰ pro Quart Bitterbier durch denselben hin, vertröstete sie auf bessere Zeiten. Da riefen etliche aus dem Haufen, das sei nicht wahr, das glaubten sie nicht, der Landesfürst wisse nicht darum. Ein Hutstafierer sagte: „Warum hat E. E. Rat dies dingk ohne der Gilden undt Gewerke Willen angefangen? Das muste fehlen undt ist wider alten Gebrauch!" Dazu ein wildes Getobe wider die Sechziger, die „der Stadt Güter stöhlen und aufgefressen hätten; wan jemandt etwas davon haben solte, so gonneten sie es viel lieber E. E. Rathe, das wehre ihre liebe Obrigkeit, die Zöstiger wehren kahle Huedelerß, Schelme undt Diebe! — Wan es noch 14 ₰ gewesen, so wehre es gnugk undt woll zuviell; das Bier wurde dazu also gebrauen, das die armuth kranck davon wurde, schlimme, lose Juche, undt die Bierschencken gössen auch noch wasser darein."

Daneben wurden nun auch bunt durcheinander alle anderen Beschwerden und Wünsche laut. Sie wollten wissen, wer die Stadtschulden gemacht hätte, was das für Schulden wären, davon Daniel Schreiber ihnen ein Ding hätte vorlesen lassen, andere wieder verlangten Einziehung der Retardaten, der Güter der schuldigen Ratspersonen; wieder andere wollten die

alte Gerechtigkeit wieder haben, daß sie nur 3 Gr. Vorschoß zu geben hätten; ferner den alten Satz von 5 fl. für die Gewinnung des Bürgerrechts, Abtragung der von den Sechzigern auf dem Kottowischen Berge aufgeführten neuen Gebäude, den Unterstrauch in den Oderbrüchern wie früher usw.

Syndikus Treder hoffte durch das Erbieten, dem Rate diese Wünsche berichten und ihr Bestes fördern zu wollen, loszukommen und Erlaubnis zu erhalten, nach Hause zu gehen, aber jene hielten ihn fest: „Ihr seit ja der ganzen Stadt Zindicus! — Ihr sollet unß hier Brieffe undt Siegell geben, das wir unsere alte gerechtigkeitt wieder bekommen sollen."

Unterdessen wuchs das Drängen des ungeduldigen großen Haufens, und man fing an Gewalt zu verüben. Einem Sohne des Brauers Israel Kaykow, der unter der Menge stand und mit Bezug auf den Syndikus geäußert hatte: Was wollet ihr an dem ehrlichen Mann? Habett ihr doch gehöret, was er gesaget, und was kan er mehr dazu thuen? schlugen etliche in den Nacken und schrien: Siehe, dieser ist auch ein Brauer! Du Israelit, du falscher Prophet! Schlage den Schelm todt. Andere erblickten den obersten Stadtdiener Lorenz Drewelow, der die Gemeine für Schelme gescholten haben sollte, liefen ihm die Treppe hinauf nach und ermordeten ihn auf der oberen Ratsstube in Gegenwart des Bürgermeisters und einiger Ratsherrn.

„Etwa umb 3 Uhr haben sie denselben tot auß der Rathstuben biß auff den Tantzsahl, welcher etwa 23 stupffen höher, bei den Fußen gantz tyrannisch wie einen erschlagenen Hundt geschleppet, daß auch das bluet an allen Stupffen zu sehende, und darnach mit einem großen Rumor und geschrei von gedachten Tantzsahle durch ein Fenster herunter gesturtzet. Wie solches geschehen, hatt man mit Jammer angesehen, daß Menner, Gesellen, Jungens, Weiber, Megde, Kinder, beideß Knaben und Medkens, auß allen Fenstern gejauchzet, mit den Henden geklatschet und geschrien, daß einer sein eigen wort nicht hatt hören konnen, und also frei und ohne einig widersprechen das Rathauß inne behalten und allerlei Mutwillen darinne getrieben. An dieser erschrecklichen Tat sie noch nicht ersettiget, sondern ein ichlicher, so bei den totten und abgesturzten Cörper kam, trat mit Fußen auff ihn, ja mit Helparten und ander gewehren ward er gestochen, gestoßen, geschlagen, wie dan auch auß großer bitterkeit sie ihn nicht verlaßen wolten, sondern mit gewehrten Hauffen umb ihn biß in der Mitternacht stunden, daß man denselben in sein Losament durch zwang nicht bringen muste, sondern da abwarten, alß ist er in der nacht mit großer Furcht nach seinem Losier getragen worden." (Hagge.)

Während diese Gräueltat verübt wurde, war der Syndikus mit den wenigen Ratsgliedern vom Rathause entkommen, hatte auf dem Wege nach

seinem Hause auf dem Oltböterberge erfahren, daß ein Teil des Rates auf dem Schlosse sei, und war selbst dahin geeilt, um den Fürstlichen Räten über das Vorgefallene zu berichten. Daraufhin erließen diese in Abwesenheit des Herzogs ein Gebot an alle von der Lastadie und den Wieken, auch andere aus der Bürgerschaft, Handwerksgesellen, Bootsknechte usw., auseinanderzugehen, jeder in seine Behausung, sich jeder Gewalt und Tätlichkeit bei Verlust Habes und Guts, Leibes und Lebens zu enthalten; inzwischen sollten diese Sachen an F. Gnaden berichtet werden, und wenn sie über Bürgermeister und Rat, die Sechzigmänner oder Brauer sich zu beschweren hätten, so sollten sie damit von F. Gnaden gnädiglich gehört werden. Dieses Mandat verlasen der Fürstl. Sekretär Jakob Frost, der Fürstl. Hauptrentmeister Georg von Neumann u. a. drei Uhr nachmittags dem lärmenden Haufen, der nach dem Roßmarkt gezogen war und anfing, die Häuser der Brauer zu durchsuchen, Bierfässer aus den Kellern zu schleppen und auf der Straße auszusaufen, sowohl vor Daniel Schreibers Hause als auch auf dem Markte, und bewirkten, daß die meisten gehorchten und sich nach Hause begaben. Ein Teil freilich, gerade die Gefährlichsten, blieben beisammen und hielten das Rathaus besetzt; sie berühmten sich nach dem Zeugnis des Bürgermeisters v. Ramin und seiner Hausfrau des verübten Mordes: Ich gab ihm für meinen Thaler einen gutten Stoß! oder etzliche: Ich für meinen gulden auch einen! und erklärten, daß sie folgenden Tages den Brauern und Sechzigern und Ratspersonen noch besser kommen, in die Häuser einfallen und plündern wollten. —

Es gehört zu dieser Darstellung, daß der Stadthauptmann Johann Neumann sich zwar Mühe gegeben hatte, die Bürger zur Abwehr zusammen zu bringen, „seint aber nur etwa 90 personen und nur gemeine gesinde erschienen".

Am 17. Juli früh 5 Uhr erzwangen sich die Haufen von der Lastadie und den Wieken abermals durch Drohungen Einlaß durch die Tore, um sich mit ihren Freunden in der Stadt zu vereinigen; um 8 Uhr war der ganze Haufe wieder auf dem Heumarkte beisammen. Dem Rate war alle Macht entglitten. „Nach 8 uhr fing Herr Omnes zu tumultuiren an, rannte mit spießen, exten, helleparten, buchsen, beylen, suchten die 60 Menner und Alterleute, zwang sie, wann sie nicht gutwillig gehen wollten, brachten sie auff das eingenommene Rathaus wie die ergsten Missetheter, viele aus furcht entwichen."

In dieser gefahrvollen Lage kam die Hülfe von der Landesherrschaft. Die Fürstl. Räte hatten sofort dem in Kolbatz weilenden Herzog die Vorgänge berichtet und konnten dem zu 8 Uhr zu Schloß geforderten Rate bereits zum Troste mitteilen, daß ein Fürstl. Friedegebot, mit Herzog Philipps Daumpetschaft gesiegelt, angekommen sei. Man beschloß, dasselbe

durch die Fürstl. Sekretäre den Aufrührern bekannt zu geben; mit ihnen ging der Syndikus Treder. Aber auch dies Mandat blieb noch ohne Wirkung, es erscholl vielmehr das Geschrei: Schla dod! Schla dod! Die Menge begann abermals Bierfässer aus den Kellern zu holen, mit Hüten, Mützen u. a. auszufüllen und auszutrinken; daneben holten sie mit Gewalt wieder Alterleute und Sechziger, soviel sie finden konnten, auf das Rathaus und zwangen den Notar Hagge, ebendorthin zu kommen, da die anwesenden Alterleute und Sechziger begehrten, er sollte ihnen dienen.

Auf dem Schlosse hatte man sich inzwischen überzeugt, daß mit bloßen Friedegeboten der Tumult nicht zu dämpfen sei. Man entschloß sich deshalb, „weill des Pöbelß furnembstes Postulatum wehre, den Bierkauff auff die 12 ß wiederumb nieder zu setzen, hierin urgente hac tempestate den seditiosis zu willfahren". Diesen Beschluß sollten der Syndikus und etliche Fürstl. Sekretäre von der Löbung des Rathauses kund geben. Auf dem Wege dorthin begegneten sie in der Frauenstraße einem auf tausend Personen geschätzten Haufen, der von der Niederwiek her zum Heumarkt zog, unter ihnen auch die Gilde der Träger, fast alle „mitt hellebartten, langen Röhren, spiessen, Forken, Axten, Zimmerbeylen und andern Gewehren besser dan voriges Tages staffiret"; sie hatten nämlich in der Nacht das Büchsenhaus,[1]) den Pulverturm,[2]) das Seglerhaus[3]) erbrochen. Mit diesem Geleit begaben sich die vom Schloß kommenden Abgesandten auf den Heumarkt. Hier kündigte Dr. Valentin Winter den Beschluß des Rates und der Fürstlichen Räte an, und der Syndikus las ihn vor.

Zunächst entstand großer Jubel, und einige hundert Freudenschüsse wurden abgefeuert; denn der großen Menge war mit der Herabsetzung des Bierpreises offenbar Genüge geschehen; als aber die Abgesandten nun das Rathaus verlassen wollten, fanden sie den unteren Flur und die Tür von den vornehmsten Rädelsführern,[4]) welche Federspieße und Feldzeichen trugen, besetzt; diese erklärten, mit dem Zettel sei ihnen nicht gedient, sie wollten Brief und Siegel und genügende Sicherheit darüber haben, daß sie bei ihren alten Gerechtigkeiten bleiben und geschützt werden sollten, vor allem aber sollten die Sechziger abgeschafft werden, „denn diese bestölen die Stadtgueter, macheten viell gastereyen auff den ackerhoeffen, führen viell spatzieren, söffen daselbst lauter wein, eigneten sich das Steinmehll von den Müehlen zue, mesteten damit ihre Ochsen undt Schweine, macheten sich solche Besoldungen, wie sie nur wollten, das Stadtholz hieben sie auß den

[1]) Am Kohlmarkt, 1563 gebaut.
[2]) Am Passauer Tor.
[3]) In der Schuhstraße.
[4]) Paul Kammerke, Franz Jahnholdt, ein Korbmacher, Jochim Lübes, ein Drechsler, Hans Winike, des Pfaffen Sohn, dessen Vater allhie gerichtet worden u. a.

Bruchen so langk undt viell, alß sie es nur haben wolten; damit wurde der Stadt nichtt außgeholffen, sie kehme nur immer tieffer hinein; sollte einer etwas haben, so möchte es E. E. Rath haben, die hetten ihre amptt dafur; man könte leichtlich verstehen, das 60 Meuler mehr fressen musten dan 24, in Summa die Sechziger solten abgesetzet werden."

Umsonst suchte ihnen der Syndikus klar zu machen, daß er mit seinen Begleitern ihnen keine Briefe und Siegel geben könnte, sondern daß sie ihr Gesuch bei den Fürstl. Räten und E. E. Rate auf dem Schlosse vorbringen müßten. Jene lehnten das entschieden ab: Wir haben zu Hoffe nichts verloren, wir haben E. E. Rath abhie auff dem Rathauße einen Eydt geschworen undt hie sollte man unß auch hören!

Die Versicherung des Syndikus aber, daß er selbst sie nach seinem Vermögen bei ihren Gerechtigkeiten vertreten, schützen und handhaben werde, wurde mit lautem Beifallsgeschrei beantwortet: Dat iß rechtt, de Herr Dokter secht alß ein ehrlich Mann, dat iß Recht! Wir hoffen, E. E. Rath wirtt fur unß arme Leutte undt fur die ganze Bürgerschafft streiten und unß vertheidigen, wir wolten sie auch alß unsere ordentliche obrigkeitt ehren undt lieben, Jhnen haben wir geschworen undt nichtt den Söstigern, den Dieben, den Schelmen.

Währenddessen erscholl vom Markte her das Geschrei, man solle die neun Gewerke auf das Rathaus holen; den Abgesandten aber wurde das Fortgehen abermals verweigert; denn sie sollten mit den Gewerken reden. Nach und nach fanden sich etwa fünfzig Leute aus den Gewerken ein, zumeist von Bewaffneten geleitet, Wollenweber, Schwertfeger, Schmiede, Schlächter usw.

Zu ihnen sprach zuerst Dr. Valentin Winter; er teilte ihnen mit, daß der Bierkauf auf 1 Sund. Schill. = 12 ß herabgesetzt sei, daß aber die versammelte Gemeine von ihnen wissen wollte, ob sie der Stadt Gerechtigkeiten und Privilegien vertreten wollten. Jene beteuerten das, sie könnten und wollten sich von der Gemeine nicht trennen.

Nun ermahnte sie der Syndikus, nachdem jetzt das größte Gravamen abgeschafft sei, sollten sie sich angelegen sein lassen, die Gemeine zu beruhigen und ihre Gesellen, soweit sie unter dem Haufen seien, nach Hause zu holen. Das versprachen sie mit den Worten: „es hette kein Noth, die leute wurden Niemanden gefehren oder Gewaldt thuen, es were drauff nichtt angefangen." Einige, so der Schwertfeger Marx Kopper, fügten hinzu, „eß were ein wunder handell, das E. E. Rath sich des Biersetzens wieder die alte gerechtigkeit der Gilden undt Gewerke unterstanden undt sie nichtt dazu gezogen; man muße zwar bekennen, die Brauer köntten itzo nichtt woll umb 12 ß brauen, aber 14 ß were gnugk gewesen, ja uber-gnugk undt hetten dennoch dem Rathause 4 fl. davon geben können, sie wustens Jhnen woll nachzurechnen."

Nun erst gab den Abgesandten einer der Anführer, Paul Kammertke, den Rat, zu gehen und schickte zu ihrer Sicherheit etwa 50 Bewaffnete mit, die sie auf das Schloß geleiten sollten.

Den Gewerken aber wurde befohlen, auf dem Tanzsaal zu bleiben, zugleich wurde gerufen, die Sechziger sollten auch zum Rathause geholt werden; das geschah, soweit man derselben habhaft werden konnte, nicht ohne allerlei Gewalttätigkeiten.

Auf dem Rathause entwickelte sich jetzt nach dem Bericht des Notars Hagge, den die Tumultuanten herbeigeholt hatten, damit er ihnen helfe, eine wüste, ungeordnete, oft von wildem Geschrei wider die anwesenden Sechziger unterbrochene Verhandlung, in welcher die verschiedensten Beschwerden und Forderungen ohne alle Ordnung erhoben wurden, ohne daß man zu irgend welcher Einigung gelangen konnte. Sie wollten wissen, warum man vor ihnen die Tore verschlossen habe, sie wollten für das Bier nicht 16 ₰ geben noch überhaupt eine Zulage, die Brauer sollten in gemeinen Stadtsachen nicht mitzuraten haben, sondern nur der Kaufmann, Gilden und Werke, aber ohne diese solle der Rat auch nicht über das gemeine Beste ratschlagen, die Alterleute dürften dem Rate nichts verschweigen, was die Amtsbrüder ihnen vorbrächten; daneben Abschaffung der Sechzigmänner, Einforderung der ansehnlichen Schoßretardaten, nötigenfalls von den Erben der Verstorbenen, Beseitigung der Brauertaxe, gute Ordnung in den Ämtern und Abschaffung der Störer der Handwerke, Rechnungslegung des Rates und Inanspruchnahme der Schuldigen usw., das alles sollte in einer oder mehreren Supplicationen F. Gnaden übergeben werden.

Inzwischen übersandte der Syndikus Treder den Fürstl. Abschied vom 8. Februar 1616. Der Notar Hagge mußte denselben vorlesen, wurde aber bald von dem Geschrei unterbrochen, da höre man wohl, daß sie (die 60) solches wohl gewust, ja gewilligt, daß das Bier 16 ₰ gelten solle, man solle die Sechziger mit dem Rate zu Tode schlagen. Einen derselben, den Böttcher Schröder, packten sie: „Sagt die wahrheit, es haben uns die Ratspersonen sagen lassen, daß ihr jerlich 100 fl. zu besoldung gehabt, ist jerlich 6000 fl., in drei Jahren 18 000 fl.; gebt ihr das heraus, sind wir mit euch zufrieden, oder ihr 60 last E. E. Rath kommen undt sagts ihnen ins gesicht, das ihr zu dieser Ziese nicht Rat oder Tat gegeben, sondern daß sie es allein mit den Brauern gethan, so sollt ihr loß sein, aber den Rath, den wollen wir in stucken hauen und zum Fenster auswerfen wie den Stadtknecht, wo nicht, sollt ihr mit dem leben nicht davon kommen!“ Der Mann antwortete in großer Angst und Gefahr: „Nein, nicht 1 ₰ haben wir bekommen! sie gerufen: treck den schelm und dieb heraus, wir wollen ihn tot schlahen, weil er nicht bekennen will!“

Der Notar Hagge wollte dem schwer bedrängten Manne helfen, indem er darauf hinwies, daß es für die auf dem Rathause gefangen gehaltenen Sechziger rein unmöglich sei, den Rat herbei zu schaffen, doch er zog nun den Zorn des wütenden Haufens auf sich selbst; ein Hosenflicker Steffen Arnt schrie ihn an: Was liegt dir den Teufel dran? Daß dich Gott dies, Gott das!, und Jungen von 16, 17, 18 Jahren pochten und sagten: „Man soll ihn tott schlahen und auch zum Fenster außwerfen und die andere schelm und diebe mit ihme! worauff obgesagter Hosenflicker rief: Greifft den Schelm ahn! man soll ihn zu Tott schlahen! soll er die Bürger verachten? ist er mehr? man fort." Sie griffen ihn von allen Seiten an, aber im größten Tumult wurde er von Handwerkern aus dem Schmiede- und Schneideramt und etlichen Schiffszimmerleuten herausgerissen und aus dem Rathause heraus nach Hause in Sicherheit gebracht.

Auch diesen zweiten Tag und die folgende Nacht behaupteten die Aufrührer das Feld. „Die Nacht ist ein solch Trummelschlagen, die gassen auff- und abziehend gewesen, ja, wan sie fur der leuthe thuren voruber zogen, lestern, schelten, schmehen, daß es schande an zu hören." Alterleute und Sechziger wurden auf dem Rathause festgehalten.

Es bezeichnet die Gefahr der Lage, in welcher der geringste Zufall zu den schwersten Gewalttaten veranlassen konnte, daß die Meister in den Werken, sei es aus Angst, sei es aus Haß über die Sechziger und den Rat, sich dem Gemeinwohl so gut wie völlig versagten. Bei den Kürschnern z. B., von denen zwei Alterleute, Martin Lincke und Friedrich Richter, auf dem Rathause festgehalten wurden, kam man nach langem Beraten, wie diesen aus der Bedrängnis zu helfen sei, zu dem Beschluß, daß sie dazu zu schwach seien.

Bei den Schmieden, deren drei Alterleute sich in gleicher Not befanden, fand man am ratsamsten zu tun, was die anderen Ämter täten, nämlich nichts.

Unter diesen Umständen war es ein Glück, daß Herzog Philipp II., durch neue Botschaft gerufen, am 18. Juli mit seinem ganzen Gefolge von Colbatz angelangt war.

Mit dem Erscheinen des Herzogs trat endlich ein fester Wille und ein entschlossenes Handeln an die Stelle der haltlosen Schwäche und Ratlosigkeit. Noch am frühen Morgen des 18. Juli ließ der Herzog die Kaufleute, Gilden, Werke sowie den Rat auf das Schloß entbieten.

Hier fragte der Bürgermeister Clemens Michaelis die Versammelten, ob die Bürgerschaft, insonderheit Gilden und Werke neben dem Kaufmann laut geschworener Pflicht und Eid dem Landesherrn und E. E. Rat beistehen oder bei denen, so den Tumult erregt, bleiben wollten. Die Werke erklärten, sie wollten sich jedes besonders besprechen. Ehe dies

geschehen konnte, traten die Knochenhauer vor und wollten im Namen aller durch ihren Ältesten Antwort geben, allein sie mußten dem Widerspruch der anderen weichen, welche geltend machten, sie wollten sich zuerst über einen einhelligen Beschluß einigen. Dieser ging dahin, den Notar Hagge zu erwählen, der für die gemeine Bürgerschaft reden solle. Alsdann wurde der Syndikus Treder in den Kreis gerufen, um aus Hagges Mund die Meinung der Gilden und Werke zu hören. Sie lautete in bezug auf des Bürgermeisters Michaelis Frage: Gilden und Werke seien gemeint, J. F. Gnaden und E. E. Rate beizustehen, aber jetzt in dieser Gefahr könnten sie den Anderen, so bereits bewehret und in der Stadt, auch vor ihren Häusern umgingen, zur Verhütung von Blutvergießen, wenn sie sich mit ihren eigenen Nachbarn schlagen sollten, nicht abstehen, hofften aber, J. F. Gnaden würden heilsame Mittel vorschlagen, daß diese erst getrennet würden, dann werde ein Jeder sich auf seinen bürgerlichen Eid zu verhalten wissen.

Sodann trug Hagge die Forderungen dieser Gruppen der Bürgerschaft vor, die sehr deutlich die tiefgehende Unzufriedenheit verraten und zugleich erkennen lassen, daß in dem Tumult zwei Strömungen nebeneinander hergingen. Man begehrte strenge Einforderung aller Retardaten ohne Ansehen der Person, nötigenfalls vom Nachlaß; Rechnungslegung über ihre Verwaltung seitens der Sechziger und sodann Absetzung derselben, ebenso Richtigstellung der Rechnungen des Rates, den sie als Obrigkeit erkennen wollen, der aber haushalten soll, wie es vor Gott und hoher Obrigkeit zu verantworten; Erhaltung der alten Gerechtigkeiten, darunter auch den Schoß und Vorschoß wie vor alters; Beseitigung der Biertaxe und der Bierziese; Ausschließung der Brauer von der Beratung über Stadtsachen; strenge Aufsicht über Knochenhauer, Bäcker, Brauer, Haken u. a., daß sie volle Gewichte und Maße gebrauchen; Schutz für die Privilegien der Ämter, insbesondere Beseitigung der Störer;[1]) Zurechtweisung des Unterschulzen,[2]) der gegen alten Gebrauch und gegen die Taxe die Leute übersetze, die Leute und Zeugen in seinem Hause allein verhöre, ihnen keine Copien gebe, oft ohne Wissen des Richters oder ohne dessen Erkenntnis pfände, die Notare nicht gelten lassen wolle usw.; endlich, und das war das Wichtigste: der Rat solle in Stadtsachen die Alterleute des Kaufmanns und der Werke fordern, und wenn diesen die Sache vorgetragen sei, so sollten die Alterleute nicht allein beschließen, sondern es ihren Amtsbrüdern mitteilen, deren Beschluß selbst oder durch den Amtsnotar zu Papier

[1]) D. h. der, ohne die Meisterschaft gewonnen zu haben, heimlich arbeitenden Gesellen, Bönhasen.

[2]) Der von Stadt wegen dem Erbrichter (Schultheiß) zugeordnete Richter.

bringen und dem Rate anzeigen, damit alles vollkommen protokolliert werde; es brauche aber nicht gerade ein Knochenhauer zu sein, der namens der Werke spreche.

Der Syndikus versprach diese Forderungen dem Rate zu überbringen.

Eine halbe Stunde später wurden Rat, Kaufleute, Sechziger, Brauer, Gilden, Werke und Bürger, soviel ihrer auf dem Schloßhofe versammelt waren, auf den großen Saal „im alten Hause" zur Audienz entboten. Der Herzog ließ durch seinen Kanzler ihnen die Frage vorlegen, wessen er sich zu dem Rat und der gegenwärtigen Gemeine zu versehen habe, ob sie bei F. F. Gnaden oder bei denen, so das Unwesen vorhätten, stehen wollten.

Der Syndikus antwortete namens des Rates, derselbe hoffe, F. Gnaden würden heilsame Mittel finden, dem Unheil zu wehren; E. E. Rat wollen bei F. F. Gnaden mit Gut und Blut stehen. Bezüglich der Gilden, Werke und ganzen Gemeine von Wieken und Lastadien bemerkte er, daß diese ihren Advocaten zur Stelle hätten, der in ihrem Namen sprechen werde. Darauf trug Hagge deren Wünsche, wie oben dargelegt, vor, und der Syndikus überreichte noch eine besondere Supplication der Wiekischen und Lastadischen.

Sofort erboten sich die anwesenden Sechzigmänner zur Rechnungslegung und Niederlegung ihres Amtes, baten aber um Schutz für ihre abwesenden, auf dem Rathause gefangen gehaltenen oder in ihren Häusern bedrängten Genossen. Gerade in diesem Augenblick kam die Nachricht, der Pöbel sei in des Brauers Christian Labes Haus eingebrochen und plündere. Der Kanzler nahm daraus Veranlassung, die verschiedenen Forderungen zu späterer Prüfung zu vertagen und seine Frage zu wiederholen: „F. Gnaden wollen erklerung haben, wie sie sich hierin vorhalten wollen, und haben sich an diese leute nicht zu kehren. F. F. Gnaden werden etliche von der Lantschafft herein vorschreiben, Soldaten annehmen und die Stadt salviren; was das nun fur ungelegenheit geben wirdt, konte die Zeit lehren." Auch die anwesenden Alterleute und Kaufleute, Brauer und Sechziger wollten jetzt, da sie vernommen, „daß Gilden und Werke wollen leib und gut auffsetzen", gleiches tun.

Es war in der Tat die höchste Zeit zum Handeln. Der Fürstl. Hofmarschall Claus von Bruchhausen erhielt den Auftrag, einen bereits entworfenen Fürstl. Befehl durch einen von drei Trompetern begleiteten Herold sofort bekannt machen zu lassen. Der Befehl des Herzogs verlangte, daß die Versammelten aus den Wieken und der Lastadie, die Träger und alle anderen, so aus der Bürgerschaft und sonst sich zusammengerottet, alsbald auseinander und nach Hause gehen, die Wehren und Rüstungen niederlegen und sich still, ruhig und friedsam erzeigen sollten bei unnachlässiger Leibesstrafe und Verlust aller ihrer habenden Privilegien und Gerechtig-

keiten. Des weiteren wiederholte das Mandat die schon gestern durch die Fürstl. Räte verfügte Herabsetzung des Bieres auf den alten Satz von 1 Schill. Sund. bis auf fernere Fürstl. Verordnung, kündigte die erfolgte Abdankung der Sechzigmänner an und versprach, Fürstl. Gnaden würden Beschwerden über Bürgermeister und Rat, Sechzigmänner und Brauer bei gebührendem Suchen gnädig verhören und durch billigen Bescheid abhelfen.

Dieses Mandat verlas der Herold Andreas Ehlers auf dem Heumarkt dem noch „in großem gemenge beisammen gewesenen Poebell" und zeigte des Fürsten Unterschrift und Siegel, wiederholte dasselbe an verschiedenen Punkten der Stadt und fand, als er wieder auf den Heumarkt geritten kam, diesen wie die Straßen leer.

Auf die durch Hagge auf Bitten der Gemeine, Gilden und Werke vorgetragene Bitte, der Herzog möge in einem zweiten Dekret in Gnaden zusichern, daß er gemeine Bürgerschaft bei allen ihren alten, wohlhergebrachten Gerechtigkeiten schützen und handhaben wolle, antwortete Philipp nach längerer Beratung mit seinen Brüdern Georg und Ulrich und seinen Räten zustimmend. Hagge, dem sich die auf dem Saal anwesenden Bürger anschlossen, ging um 2 Uhr nach dem Rathause, um diesen Bescheid kund zu tun. Die dort noch versammelten Aufrührer gingen ohne weiteres Widerstreben nach Hause.

Der Aufruhr, von dem die Stadt tagelang erfüllt gewesen war, hatte sein Ende erreicht.

Zwar dauerte die Erregung der Gemüter noch längere Zeit fort und machte sich auch in Schmähworten und gehässigem Verhalten Luft, aber nachdem die Aufrührer ihre wesentlichen und vernünftigen Forderungen durchgesetzt hatten, ist es zu keiner Gewalttat mehr gekommen. Am 20. Juli erbaten sich und erhielten die gewesenen Sechziger beim Herzoge Audienz, teils um über die erlittene Unbill, Gewalt und Schaden Klage zu führen, teils um die Bekanntmachung eines Fürstlichen Befehls zu erbitten, daß allen Bürgern eingeschärft werde, sich friedlich gegen einander zu verhalten, teils und vor allem, um dem Herzoge für sein erfolgreiches Einschreiten zu danken.

Sie wurden angewiesen, die Tatsachen und die Namen der Übeltäter zu Papier zu bringen; F. Gnaden wolle es geheim halten, damit ihnen kein Schaden erwachse. Dem zweiten Begehren war der Herzog schon zuvorgekommen, indem er das Friedegebot vom 17. Juli nochmals an diesem Tage, 20. Juli, und zwar jetzt von allen Kanzeln in verschärfter Form kundgeben ließ, in demselben aber auch gebot, daß „die Kaufflente, Sechsigmänner, Brauer und andere Burger, derselbigen Weiber und Gesinde sich zu der andern Partei mit schelt- oder schmeheworten oder auch mit der

That in keinerlei weise noetigen; was sie an Sei,[1]) Covent, dünne oder andere bier benötigt, ihnen nach als vor folgen lassen, sich kegen sie schiedlich und friedsamb verhalten und keine fernere unlust verursachen sollen".

Allmählich haben sich dann die aufgeregten Gemüter beruhigt. Ob die Anstifter und Rädelsführer zur Strafe gezogen worden sind, läßt sich nicht feststellen.[2])

Zieht man die Summe dieser Bewegung, so ist klar, daß der Rat zwar die verhaßten Sechzigmänner losgeworden war, aber indem gerade aus seinen Kreisen heraus der Groll der Menge auf jene gelenkt wurde, hatte man Wind gesäet, der zum Sturm geworden war. Die einmal aufgeregte Menge hatte alle Schranken durchbrochen und auch vor der Autorität des Rates nicht Halt gemacht. Hatte doch einer der Rädelsführer, Jakob Luedeke, ein Schmied vor dem Passower Tore, auf dem Rathause dem Syndikus und den wenigen anwesenden Ratsgliedern zugerufen, im Oberlande erwähle man aus den Gewerken Leute in den Rat, hier nehme man nur Doctores, Tellerlecker und Schwägerken in den Rat. „Ich habe es gesaget, ich heiße Meister Jakob, ein Radschmied und ein Kriegsmann bin ich!"

Der Rat hatte sich, ohnmächtig wie er war, den Sturm zu bannen, unter den Schutz des Landesherrn geflüchtet, und von diesem allein war der Aufruhr gedämpft worden. Damit aber war er, der früher seine Autonomie so sorgsam auch den Herzögen gegenüber gewahrt hatte, vollends in Abhängigkeit von der Landesherrschaft geraten. Es läßt sich die eigene Ratlosigkeit und Ohnmacht wohl nicht deutlicher und kläglicher aussprechen, als es der Rat in seiner Supplication an den Herzog am 22. Juli tat. Nachdem, so heißt es in dieser, die Sechzig gänzlich abgedankt und damit die Traktate wo nicht alle, so doch großen Teils hinfällig geworden, ist der Rat in schwerer Bekümmerung, wie die Oekonomie der Stadt künftig einzurichten, mit wem er der Stadt Notdurft und Beschwerden beraten und beschließen soll; ebenso ist ihm in dieser Zeit und bei dem noch glimmenden Feuer die Bestrafung der seditiosi ganz unmöglich. Deshalb möge der Herzog selbst der Stadt Oekonomie auf andere ihm gefällige Wege, doch ohne Abbruch der uralten Verfassung, einrichten, auch den künftigen Traktaten zur Abtragung der Schulden seine Autorität leihen und die Schuldigen zur Strafe ziehen.

Ganz in demselben Sinne wurde Herzog Philipp II. auch von der Gegnerschaft durch eine Supplication der Bewohner der Wieken und Lastadie vom 5. August bestürmt, die Ordnung und Heilung der zerrütteten Zustände

---

[1]) Sei, Brauabfälle.

[2]) Über die Bestrafung der Trägergilde vergl. meine Abhandlung: Die St. Laurentiusbrüderschaft der Träger. Balt. Stud. XXXV, 311.

in die Hand zu nehmen; außerdem enthält dies Schriftstück eine Zusammenstellung aller ihrer Beschwerden, die zumeist die gleichen wie die der anderen Bürger waren, daneben allerlei besondere Wünsche, z. B. das Aalstechen auf dem Dammschen See gegen eine Gebühr von 7 Schill., das Holzen des Unter- und Spackholzes aus den Stadtbrüchern u. a. brachte. Der stärkste Groll dieser Kreise richtete sich selbstverständlich gegen die Brauer; „man siehet bei hochzeiten bei ihnen kleinodien, edelgestein, Gold, perlen, güldene ringe mit edelgestein, ketten, silbern geschmeide, zobeln, Bieber, Seiden, Sammit, Dammaschen, dubbelt Gebreme, stattliche teure Mützen, Kammerduch, Schierduch, knupsel Stickenth, hollendische leinwand und andere mächtige kragen zu 10, 20 Rtlr. und mehr, große wolgeputzete heuser und gemächer, also mussen sie viel Nahrung haben". Ihnen wird in der Supplication nachgerechnet, daß sie vor zwei Jahren, nachdem der Rat auf ihr Drängen das Quartier Bier auf 11 ß gesetzt, durch ihre Bierschenken 12 ß genommen hätten; das macht pro Tonne 5 Gr. 6 ß und pro Bräu (= 50 Tonnen) 8 fl. 10 Gr., bei einer Jahresproduktion von 34 Brausel = 283 fl. 10 Gr. 12 ß mehr; da mindestens 70 Brauer vorhanden, so bedeutet dieser 1 ß unerlaubten Aufschlages einen Gewinn von 3966 fl. 21 Gr. 6 ß. Rechnet man aber 16 ß, wie die Brauer unlängst gefordert, so ergiebt sich, wenn von allen 70 Brauern jeder 34mal jährlich brauet und von 100 Scheffeln Malz 50, oft wohl 56 Tonnen Bitterbier erzielt, ein Gewinn von 21 Gr. 6 ß pro Tonne, 25 Rtlr. pro Brausel. Davon wollten sie 4 fl. geben, die übrigen 22 Rtlr. = 29 fl. 10 Gr. 12 ß für sich behalten, sie würden also tatsächlich zur Schuldentilgung keinen Heller beisteuern.

Ordnung der städtischen Zustände durch den Landesherrn.

Der Herzog hat sich der ihm von beiden Seiten angetragenen schweren Aufgabe keineswegs versagt. Schon am 14. August verfügte er, daß der Rat die Verwaltung der Stadtgüter zu übernehmen, aber bis Michaelis Vorschläge über deren zweckmäßige Umgestaltung einzureichen habe; das Gleiche wurde dem Kaufmann und den Werken aufgetragen; die gewesenen Sechzigmänner hatten ihre Gelder abzuliefern und ihre Rechnungsabschlüsse vorzulegen, damit sie nach Bartholomäi geprüft würden; ebenso hatten sich die bei den von den Sechzigern in den Stadtrechnungen seit 1570 entdeckten Mängeln und Defekten beteiligten Ratspersonen binnen vier Wochen sub poena contumaciae et confessionis schriftlich vor Fürstl. Kammer zu verantworten.

Für die Neuordnung der Stadtverwaltung aber bestimmte der Herzog einen großen Ausschuß, der aus Fürstl. Räten, Bürgermeistern und Ratmannen, Kaufleuten, Gilden und Werken gebildet werden sollte. Er selbst ernannte dafür den Kammminer Domdechanten Heinrich Flemming auf Martentin, Lorenz Wachholz auf Dargislaff, Andreas Borcke den Jüngeren zu Stargordt, Richard Putkamer auf Mezow; der Rat bestimmte dazu die beiden Bürgermeister Clemens Michaelis und Benedikt Fuchs, den Syndikus Dr. Treder, die Kämmerer Simons, Rochlitz, Werter, die Ratsherren Seifert, Schaum, Giese, Dr. Pauli und den Sekretär Friedeborn, mußte es außerdem zu seinem schweren Verdruß hinnehmen, daß der Herzog den Vertretern des Kaufmanns und der neun Werke auf ihr Gesuch den verhaßten Daniel Schreiber als ihren Wortführer zuordnete, von dem der Rat behauptete, er sei fax et tuba seditionis gewesen.

Die diesem Ausschuß gestellte Aufgabe war außerordentlich umfassend und schwierig und erforderte viel Arbeit und Zeit.

Er hatte die Kämmereirechnungen seit 1570 zu prüfen, dabei die gewesenen Inhaber der Stadtämter oder deren Erben über die aufgefundenen Mängel zu verhören; er hatte zu beraten, wie die Stadtgüter am nützlichsten zu verwalten, die Einkünfte zu erhöhen, die Ausgaben zu vermindern, die Schulden allmählich zu tilgen seien; er hatte weiter die Rechnungen der Sechziger zu untersuchen, die Beschwerden der Bürger, der Wiekischen und Lastadischen, soweit sie begründet, abzustellen und schließlich dem Herzoge über alles zu berichten, der sich die endgültige Entscheidung vorbehalten hatte.

Der Ausschuß begann seine Beratungen am 18. September 1616. Nach längerem Hin- und Herreden über den dabei zu befolgenden Modus entschied man sich für den Vorschlag des Vorsitzenden, des Domdechanten Flemming: 1) die Rechnungen abzuhören, 2) die dabei sich ergebenden Mängel zu extorquiren, 3) die Neuordnung der Verwaltung der ökonomischen Güter zu beraten, 4) die Mittel zur Schuldentilgung zu besprechen. Hinsichtlich des ersten Punktes wurde vereinbart, es sollten die Kämmereirechnungen von 1570 an von Kapitel zu Kapitel vorgelesen werden und als purgirt gelten, falls Schreiber namens der Gemeine keinen Widerspruch erhebe; wegen der Defekte aber sollte mit den für dieselben verantwortlichen Ratsgliedern die Sache wenn irgend möglich in Güte geordnet, sonst aber zu F. Gnaden Entscheidung gestellt werden.

Bei der nun alsbald vorgenommenen Verlesung der Rechnungen seit 1570 ergab sich, wie die frühere Prüfung durch die Sechziger bereits klar gestellt hatte, eine unerhörte Unordnung, die natürliche Folge des so lange geübten Vertuschungssystems. Fast für jedes Jahr fanden sich Rasuren, die oft so töricht gemacht waren, daß die Summe des Latus eine andere war, als die Aufrechnung ergab, insbesondere war der Jahresertrag des

Bürgerschoß nachträglich fast immer durch Radieren geringer geworden, als er ursprünglich gebucht gewesen war. Für die Rechnung 1578/79 war gar keine, für die folgenden erst nachträglich 1599 den Kämmerern Entlastung erteilt worden; eine von der Stadt dem Herzoge Johann Friedrich geliehene Summe von 1000 fl. war 1581 doppelt gebucht; die Orböre von 466 fl. 21 Gr. war 1583 unter Ausgabe verzeichnet, bei Titel Ziegelhof aber noch einmal verrechnet worden mit dem Vermerk: J. F. Gnaden die Orböre in Steinen geliefert; ebenso war 1590 die Verehrung von 500 fl. an den Syndikus bei seiner Bestallung doppelt unter verschiedenen Titeln eingetragen.

Die angeführten Beispiele dürften ausreichen, diese Kämmereiverwaltung zu charakterisieren, wenn man dabei noch in Betracht zieht, daß, nachdem das Borgen in großem Stil betrieben ward, in jedem Jahre ein mit 6 % zu verzinsender Überschuß im Vorratskasten verblieben war. Es waren geborgt worden 1607 = 14 083 fl., Überschuß geblieben = 9150 fl.; 1608 = 34 916 und 23 130 fl.; 1609 = 29 907 und 10 610 fl.; 1610 = 24 600 und 8412 fl.; 1611 = 45 202 und 34 976 fl.; 1612 = 40 111 und 13 308 fl. „Cives sagen, das sei kein gut vorrat, verursachet fluchen."

Da ergab denn freilich die hierauf folgende Prüfung der Rechnungen der Sechziger für die Zeit ihrer Verwaltung ein wesentlich anderes Bild. Sie hatten erzielt von Mich. 1613 bis Mich. 1614:

eingezogene Schoßretardaten, Schoß und erhöhter Vorschoß	=	7471	fl.	2	Gr.	4 ₰
Bürgerrechtsgeld	=	791	„	—	„	— „
Kollekte auf Häuser (1 fl.), Buden (½ fl.), Keller (8 Gr.)	=	1413	„	13	„	5 „
aufgenommenes Kapital	=	11090	„	—	„	— „
		35190	fl.	13	Gr.	5 ₰
Davon hatten sie bezahlt an laufenden Zinsen	=	18844	fl.	6	Gr.	4 ₰
an Kapital abgezahlt	=	8000	„	—	„	— „
die Stadtschuld war gewachsen um . . .	=	3050	„			
Mich. 1614 bis Mich. 1615 war die Gesamteinnahme	=	36431	„	10	„	10 „
darunter aufgenommenes Kapital	=	16544	„	14	„	4 „
davon an Zinsen bezahlt	=	17806	„	—	„	— „
an Kapital abgetragen	=	7377	„	24	„	16 „
Mich. 1615 bis 15. Juli 1616: Gesamteinnahme	=	28293	„	21	„	12 „
an Zinsen bezahlt	=	14561	„	10	„	12 „
an Kapital abgezahlt	=	7680	„	17	„	14 „

Diese Übersicht beweist zwar sehr deutlich, daß die Sechziger zu günstig geurteilt hatten, wenn sie, ohne genaue Einsicht in die trostlose Lage der städtischen Finanzen, gehofft hatten, durch bessere, ehrlichere Verwaltung die Stadt erretten zu können, aber gleichwohl durfte sich Schreiber namens der Sechziger mit Recht darüber beschweren, daß sie es sogar von den Kanzeln hätten hören müssen, wie man das 7. Gebot mit ihrem Exempel erkläret habe.

Mit diesem Teile seiner Aufgabe war der Ausschuß am 27. September fertig; es wurde sowohl dem Rate aufgegeben, bis zum 14. Oktober über die festgestellten Mängel und Defekte seine Defension einzureichen, wie der Bürgerschaft, sich bis dahin darüber schlüssig zu machen.

Am 14. Oktober nahm der Ausschuß seine Tätigkeit wieder auf. Auf Antrag Schreibers wurden die Ratsglieder, die inzwischen ihre Defensionsschriften eingereicht hatten, am 19. Oktober noch wegen der Rasuren befragt; sie gaben die augenfällige Tatsache ohne weiteres zu. Schreiber aber folgerte richtig, diese Rasuren könnten nicht gleich anfangs, sondern müßten erst nachträglich gemacht worden sein, da die alten Kämmerer jährlich Rechnung vorgelegt und Entlastung erhalten hätten, und ferner z. B. bei dem Weinvorrat zwar die Generalsumme, nicht aber die Spezialsumme radirt sei; überdies habe Paul Friedeborn bereits zugegeben, daß die Rasuren für die Jahre 1600 und 1602 von des verstorbenen Kämmerers Ladewig Hand seien, die für 1597 bei seinem Eintritt als Kämmereischreiber (1599) schon dagewesen seien. Deshalb lehnte die Bürgerschaft den Reinigungseid der Ladewigschen Erben ab und machte den Rat, der solche Kämmereibücher für richtig erklärt hätte, haftbar.

Dieser und andere strittige Punkte, für welche keine Aufklärung gegeben oder Ersatzzahlung eingeräumt worden war, wurden dem Herzoge zur rechtlichen Entscheidung übergeben.

Am 29. November kündigte Herzog Philipp an, sein Spruch werde in den nächsten Tagen erfolgen, begehrte aber darauf eine nochmalige Prüfung der Stadtrechnungen, um hinter den rechten Grund der Aufleihung so vielen Geldes zu kommen, damit die Leute nicht sagten, er habe mehr nach der einen als nach der anderen Seite hin gesprochen. Dies geschah und ergab unter anderem für die Jahre 1608—16 eine Schuldenzunahme von 183 498 fl. 30 Gr. 2 ₰.

Am 21. Januar 1617 fällte der Herzog seinen Spruch. Die Monita in den Rechnungen seit 1570 werden teils für erledigt erklärt durch die eingereichten Defensionsschriften, teils werden sie wegen ihrer Geringfügigkeit niedergeschlagen, teils sollen die Schuldigen dafür ersatzpflichtig sein. Von größerer Wichtigkeit aber sind in diesem Spruche folgende Punkte:

1. Die Forderung der Bürgerschaft, daß der Rat in seiner Gesamtheit für die Mängel der Rechnungen seit 1570 hafte, wird zurückgewiesen; denn kein Amtssukzessor kann für die Sünden seiner Vorgänger haftbar gemacht werden, vielmehr haben dafür die noch lebenden Administratoren der Stadtämter oder deren Erben zu haften. Nur wenn dem jetzigen Rat insgesamt oder einzelnen Ratsgliedern rechtlich nachzuweisen ist, daß ihnen die Mängel bekannt gewesen, sie von ihnen gutgeheißen oder gar befördert worden seien, soll nach Anhörung ihrer Defension geschehen, was Rechtens ist.

2. Die vielen Prozesse beim Kaiserl. Hofgericht und die damit verbundenen Ausgaben für Advocaten, Procuratoren, Agenten, Sollicitatoren, Notare sind zwar ohne alles Maß, aber zur Erhaltung der Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt mit Zustimmung des Kaufmanns und der neun Werke gemacht worden; deshalb ist diese Anklage gegen den Rat zurückzuweisen.

3. Die vielen Verehrungen an fremde Potentaten und Gesandte sind zur Erhaltung der dort habenden Privilegien, zur Erweiterung der Commerzien, zur Bewahrung des favor der fremden Potentaten und zur Reputation der Stadt erfolgt; darum wird der Rat hierin wie bei den Zehrungskosten für Land- und Hansetage entschuldigt,[1]) doch soll man hierbei sparsamer verfahren und Wichtiges nur mit gemeinem Rate beschließen.

4. Aus dem höheren Ertrage des Bürgerschosses in den letzten Jahren während der Verwaltung der Sechziger folgt noch nichts, was die früheren oder jetzigen Kämmerer belasten könnte, doch sollen diese auf Verlangen der Bürgerschaft schwören, daß sie bei Erhebung des Schoß- und Bürgerrechtsgeldes treulich gehandelt haben.

5. Die Rasuren in den Haupt- und Kämmereibüchern haben F. Gnaden selbst besehen und befunden, daß sie zumeist vorsätzliche, arglistige Verfälschungen sind, besonders bei den Einnahmen aus Schoß- und Bürgerrechtsgeld, also unredlich gehandelt worden ist; sie können nur von den Kämmerern selbst oder auf ihren Befehl und in ihrer Gegenwart von ihren Schreibern und zwar nach 1573 gemacht worden sein; denn sie sind bei Georg Ladewigs und seiner Amtsgenossen Dienstzeiten 1583—1603 schon vorhanden gewesen. Demnach sind die 1570—72 im Amte gewesenen Kämmerer ebensowenig wie die nach 1603 gewählten dafür haftbar zu machen, wohl aber sind die Kämmerer der Jahre 1573—1603, jeder für seine Amtszeit, schuldig, den der Stadt erwachsenen Schaden, nämlich die unterschlagenen Summen nebst 6 % Zinsen bis zu der jetzigen Zeit zu

[1]) Die Kämmerer hatten zu ihrer Verteidigung geltend gemacht, von fremden Gesandten u. a., denen namens der Stadt verehrt worden sei, Quittungen zu fordern sei dem allgemeinen Weltbrauche zuwider und schimpflich für das ius hospitalitatis der Stadt.

ersetzen. Sind etliche inzwischen verstorben, so haften ihre Erben, doch nicht über die von ihren Eltern überkommene Erbschaft hinaus. Ist der eine oder andere Kämmerer nicht zahlungsfähig, so haften seine Amtsgenossen für ihn mit.[1])

6. Das übermäßige Aufnehmen von Geld anlangend, haben F. Gnaden befunden, daß ein ansehnlicher Vorrat fast von einem Jahr ins andere in der Kämmerei liegen geblieben und inzwischen fort und fort Geld aufgeliehen ist ohne Maß und besondere Not; daher ist die Bürgerschaft befugt, hierfür das Interesse zu fordern. In Erwägung aller Umstände bestimmt der Herzog diese geschuldeten Zinsen auf 10644 fl. Davon haben pro 1602—5 Ladewigs, Trebbins, Werdermanns Erben = 2613 fl., pro 1606—9 Werdermanns, Gieses Erben und Jakob Simons = 3759 fl., pro 1610—13 Simons, Rochlitz, Werter = 4272 fl. bis zu nächstem Lätare zu zahlen oder die Stadt sonst zu befriedigen. Jeder dieser haftet in subsidium für seine gewesenen Mitgesellen. Da die Kämmerer den Einwand erheben, daß sie diese überflüssigen Anleihen auf Geheiß des Rates gemacht haben, so steht ihnen der Regreß gegen diejenigen Ratspersonen zu, die ihnen dazu geraten haben.

Diesem Spruch des Herzogs haben sich die davon Betroffenen nach einigem Sträuben, lebhaftem Drängen der Gemeine und einem scharfen Befehl des Herzogs vom 22. Februar 1617 unterworfen. Diejenigen, welchen die Bürgerschaft ihn nicht erlassen wollte, leisteten den auferlegten Reinigungseid: die Kämmerer Simons, Rochlitz und Werter, daß sie bei Einnehmung des Rats- und des Bürgerschosses und des Bürgerrechtsgeldes redlich gehandelt, dasselbe treulich berechnet, nichts unterschlagen oder zu eigenem Nutzen verwendet hätten; der frühere Bürgermeister Alexander von Rammin und Paul Friedeborn, daß sie die festgestellten Rasuren in den Kämmereibüchern selbst nicht gemacht noch gesehen oder gewußt hätten, wer sie gemacht habe; endlich Benedikt Fuchs, Joachim Schwellengrebel, Johann Siefert, daß sie bei der Verwaltung der Roßmühlen, Michael von Hagen, daß er bei der Administration der Bachmühlen aufrichtig und redlich gehandelt, alles treulich berechnet und nichts unterschlagen hätte.

Damit war die von der Bürgerschaft so lange und so dringend geforderte, als Vorbedingung aller Opfer zur Beseitigung der Schulden bezeichnete Sühne endlich geleistet, der erste und zweite Teil der dem Ausschuß gestellten Aufgabe erledigt.

---

[1]) R. Petsch, Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebzehnten Jahrhundert (Leipzig 1907). S. 30 streift die hier geschilderten Zustände und kommt zu dem Urteil: „schwer Belastendes ließ sich später nicht nachweisen. Die allgemeine Stadtverwaltung dieser Jahre ist nur zu rühmen". Ich kann diesem Urteil nicht beipflichten.

Unendlich schwerer aber waren die noch ausstehenden Punkte der besseren Verwaltung der ökonomischen Güter und der Mittel für eine regelmäßige Schuldentilgung. In diesen Fragen trat naturgemäß die Mitwirkung der herzoglichen Commissarien in den Hintergrund und fiel dem Rate wie den Vertretern der Bürgerschaft die Hauptarbeit zu, ihre Vorschläge zu machen, die entgegen stehenden Ansichten zu vergleichen, bis das Ganze dem Herzoge zur Entscheidung vorgelegt werden konnte. Der Dechant Flemming begnügte sich gleich anfangs damit, für die in Aussicht stehenden Verhandlungen namens seines Herrn eine Reihe von maßgebenden Gesichtspunkten darzulegen. Sie laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß man die einzelnen Kapitel der Einnahmen auf ihre Erträge prüfen und erwägen müsse, wie sie auf das Höchste zu steigern, ebenso bei den Ausgaben alles Unnötige beschneiden, der Ratsherren und Diener Bestallung auf eine gewisse Zeit restringiren, mit Verehrungen sparsam sein müsse. „In eines anderen Ohr ist als in ein Filzhuet leicht zu schneiden." Was ferner die Mittel für die Schuldentilgung betraf, so hielt Flemming es für angezeigt, den Vertretern der Bürgerschaft allein in Abwesenheit der Ratsdeputierten den Ernst der Lage und ihre eigene Verantwortlichkeit sehr nachdrücklich klar zu machen. Die Sache, bemerkte er, könne nicht bis zur Erledigung der Mängel liegen bleiben, sonst könnten noch Arreste daraus folgen, wie denn bereits Hans von Billerbeck die von ihm gekündigten stattlichen Gelder einem polnischen Edelmann cedirt habe, sodaß sie in Polen nicht kommen dürften. „Andreas Borcke hat 6000 fl. dem Comthur zu Schivelbein zugesagt, der leßt verlauten: die Stettiner kommen in die Mark, er will sie woll finden." Wollten sie nun nicht helfen, so treffe sie die Schuld, denn E. E. Rat habe ihnen vor acht Jahren die Lage offenbart, zu geschweigen, daß die jüngsten Ratsherrn abdanken würden; sollten sie aber darauf trumpfen, daß man nur Aufruhr wollte erwecken, als mehrmals wohl geschehen, daß sie dem gemeinen Pöbel ihre Wehren geliehen, „so huetet euch fur unschuldig blut und Gottesstraffe, der Landesfurst wurde euch so begegnen, daß Jhr den Kopff nicht aus dem thor kriegen wurdet".

Es lag also wiederum dem Rate ob, sich zuvörderst mit der Bürgerschaft über einen Plan zu verständigen. Herzog Philipp gebot ihm, 21. Januar 1617, zu dem Zwecke die Verhandlung mit Alterleuten und gesamtem Kaufmann und Alterleuten der Werke ungesäumt zu beginnen. Das geschah am 28. Januar 1617 mit einer Rede des Syndikus Treder, in der er auf das Dringliche der Sache hinwies, da die Stadt mit jedem Tage um 50 Rtlr. tiefer in Schulden gerate. Auch für diese Verhandlungen erwählten sich die Vertreter der Bürgerschaft Daniel Schreiber als ihren orator, und der Rat ließ es geschehen.

Gleich anfangs aber zeigte sich, daß in der Frage der zweckmäßigen Verwaltung der Stadtgüter die Auffassung des Rates völlig unvereinbar war mit den Forderungen der Bürgerschaft. Der Rat hielt an seinem dem Herzoge schon am 3. September 1616 ausführlich dargelegten Programm fest, daß nämlich die ökonomischen Güter auf sechs Jahre an Bürger oder Fremde gegen Kaution zu verpachten seien, schlug manche zweifellos zweckmäßige Vereinfachung und schärfere Beaufsichtigung der einzelnen Verwaltungszweige, namentlich der Kämmerei, vor, der wöchentlich zwei Ratsherren adjungiert werden sollten usw.

Allein ebenso bestimmt beharrten die Vertreter der Bürgerschaft bei ihren am 10. November 1616 dem Landesherrn eingereichten Vorschlägen. Sie waren durchaus gegen Verpachtung, denn die Kontrakte geraten nicht alle; ist die Pension zu hoch, so kann sie der Pensionarius nicht zahlen; ist sie zu niedrig, so hat die Stadt den Schaden; sie aber braucht täglich Geld, der Pensionarius zahlt nur alle Quartal. Die Hauptsache aber war, die Bürgerschaft wollte dem Rate, der in dieser Zeit mit dem ius magistratus reichlich zu tun habe, die Verwaltung der Stadtgüter überhaupt nicht lassen, sondern nach dem Exempel Stralsunds dafür 40 Männer, 11 Kaufleute, 11 Brauer, 18 aus den neun Werken, erwählen.

Das Einzelne der Verbesserungsvorschläge kann hier übergangen werden, da es ohne praktische Bedeutung blieb; nur in dem einen Punkte stimmte die Bürgerschaft dem Rate bei, daß das Ausschenken von süßen und sauren rheinischen Weinen dem Ratsweinkeller allein vorbehalten bleiben solle, „zumal da die Weinhändler mit den Weinen seltsame mixturas machen, verkauffen Frantzischen Wein vor gueten rheinischen wein und vermischen den Landtwein darunter, daß man keines gesunden Labetrunks fast nicht mehr kan mechtigk werden".

Da der Rat von vornherein eine Vereinbarung mit der Bürgerschaft über diese Fragen als aussichtslos angesehen hatte und dem Herzoge die Entscheidung überlassen wollte, so wandte sich am 14. Februar auch die Vertretung der Bürgerschaft an diesen. Herzog Philipp entschied nach längerer Beratung mit den deputierten Räten am 24. Mai 1617. In ausführlicher, nicht uninteressanter Begründung verwirft er beide ihm vorgeschlagene Wege: den des Rates, weil er bei dem noch herrschenden Mißtrauen gegen den Rat unausführbar sei; den der Bürgerschaft, weil in diesem Falle doch dem Rate die Jurisdiktion bleiben müsse, den 40 Männern die erforderliche Autorität bei den Bürgern, die sich von ihres Gleichen nicht kommandiren lassen wollten, fehlen und des ewigen Querulirens kein Ende sein werde, übrigens auch noch keineswegs erwiesen sei, daß dieser Weg billiger und nutzbringender sei. Es sei ein anderes, den Kaufhandel treiben, der Brauernahrung kundig sein, ein gut Handwerk

gelernt haben, ein weit anderes Ding aber, Ackerwerk, Schäferei und Viehzucht auf dem Lande verwalten, zumal da die Bauern, Vögte, Schäfer, Müller u. a. jetzt so verschmitzt und verschlagen seien, daß sie auch geübte Amtleute zu täuschen, zu betrügen und hinter das Licht zu führen wüßten; endlich werde keiner um solcher Verwaltung willen seine eigene Nahrung und Gewerbe zurücksetzen, sondern das Hemde näher als den Rock sein lassen; offenbar in Erwägung dessen hätten ihn etliche der von der Bürgerschaft nominirten Vierzig bereits um Verschonung damit gebeten, mit unwilligen Hunden aber sei böses Jagen, und gezwungene Katzen mausten übel. Aus diesen Gründen lehnt der Herzog die eingereichten Vorschläge und die Bestätigung der Liste der vierzig Männer ab, wenn auch der Rat mit diesen unter gewissen Bedingungen und in Hoffnung, die Bürgerschaft werde sich dann zum Hauptwerke desto williger zeigen, einverstanden sei. Er verfügt vielmehr, die Administration der Stadtgüter soll durch Ratspersonen geführt werden, doch nicht wie früher absolut und durch diese allein, sondern es sollen 1) die Acker- und Viehhöfe, Schäfereien, Wasser- und Windmühlen um bestimmte, jährliche, sicher zu stellende Pension unter den nötigen Cautelen ausgetan werden; 2) bei den übrigen Ämtern mag die Bürgerschaft den diese verwaltenden Ratsherrn je ein Mitglied der Bürgerschaft adjungieren, insbesondere sind zur Wiederaufrichtung des Vertrauens zwischen Rat und Bürgerschaft den Kämmerern etliche Bürger zuzuordnen, die wie diese einen Schlüssel zum Kasten der Kämmerei haben sollen. Die Buchführung anlangend sind neben den richtigen Manualen auch Wochen- und Monatszettel aller Einnahmen und Ausgaben zu führen, die Numerizahlen und Summen derselben mit vollkommenen ganzen Buchstaben zu schreiben, bei nötigen Rasuren die Ursachen derselben daneben zu schreiben. 3) Aus der Bürgerschaft ist ein Ausschuß von 18—20 bescheidenen, vernünftigen Männern zu wählen, der dieselbe repräsentiren, in vorfallenden Geldsachen, besonders bei Aufleihung von Geld zur Schuldentilgung vom Rate zur Begutachtung und Kundgebung seines Willens zu laden ist; vor diesem Ausschuß und dem Rate haben die Kämmerer nebst ihren Zugeordneten, sowie die anderen Administratoren von Stadtämtern alle drei Monate, nötigenfalls auch öfters Rechnung zu legen; ebenso ist jährlich das Hauptregister abzuhören, sodann etwa zwei Ratsherrn und zwei Ausschußleuten zur Kalkulation zu übergeben und, wenn richtig befunden, zu quittiren. Zu dieser Abhörung der Hauptregister wird der Herzog jedesmal einen seiner Hofräte abordnen, der ihm berichten soll.

Gegen diesen Bescheid, der für den Rat in mehr als einer Hinsicht bitter genug war, gab es kein weiteres Widerstreben. Am 26. Juni erklärten sich die Vertreter der Bürgerschaft ausdrücklich mit demselben

einverstanden, und man schritt sofort zur Ausführung. Für Stadtschoß, Bürgerrechtsgeld und Vorratskasten wurden in regelmäßigen Turnus für die 1. Woche Kämmerer Simons, Ratsherr Schwellengrebel und die Bürger Pfeil und Tönnies, für die 2. Woche Kämmerer Rochlitz, die Bürger Hipmann und Friedrich Richter, für die 3. Woche Kämmerer Werter, Ratsherr Hildebrand und die Bürger Dillies und Bleystößer erwählt; für die anderen ökonomischen Ämter wurden je 1 Ratsherr und 1 Bürger, für das Holzamt, den Krug- und Wiesenzins und das Bollwerksamt je 2 Ratsherren und 2 Bürger, insgesamt 17 Bürger, bestimmt.

Gleichzeitig wurde der vom Herzoge angeordnete Ausschuß der 18 Bürger (8 Kaufleute, 6 Brauer, 4 aus den vier Hauptwerken) gewählt. Der Herzog bestätigte am 1. Juli die 17 und die 18 Männer mit dem Zusatze, daß die Verwaltung der Landgüter, Mühlen usw. nur so lange dauern dürfe, bis man geeignete Pachtleute gefunden habe.

Am 8. Juli machten demgemäß Bürgermeister und Rat öffentlich bekannt, daß auf Befehl J. F. Gnaden und mit Consens der Bürgerschaft die beiden Vorwerke zu Krekow und Scheune, die Schäferei auf dem Eckerberge, der Vieh- und Stuthof zu Berglang, die fünf Bachmühlen, die neue Windmühle, die Roß- und Wassermühle vor dem Heil. Geisttor, der Ziegelhof, der Stadtzoll und Wage, Dielen-, Klapholz- und Teerhof auf gewisse Pension jährlich ausgetan und verarrendirt werden sollten. Bewerber hatten sich persönlich oder schriftlich unter Vorzeigung genugsamer Caution bei dem regierenden Bürgermeister bis Michaelis zu melden. Derselbe konnte den 17 und 18 Männern gelegentlich ihrer Vereidigung am 15. Juli bereits mitteilen, daß sich schon verschiedene Bewerber bei ihm angegeben hätten. Mit der Verpachtung der Roß- und kleinen Kornmühle vor dem Heil. Geisttor an den Müller Hans Gollin waren die Achtzehn einverstanden, das Angebot des Bäckergewerks, die fünf Bachmühlen zu pachten, lehnten sie ab.

Auch in diesem Punkte hatte die Bürgerschaft im wesentlichen gegen den Rat ihren Willen durchgesetzt; denn auch die Neuordnung der städtischen Verwaltung hatte Daniel Schreiber als ein Werk bezeichnet, das der Regelung der Schuldentilgung vorausgehen müsse.

Jetzt aber galt es, auch diese wichtigste und schwerste Aufgabe ohne Zögern in Angriff zu nehmen. Auch hierfür lagen bereits die Vorschläge des Rates in seiner Denkschrift an den Herzog vom 13. September 1616 wie diejenigen der Bürgerschaft vom 10. November 1616 als Material vor. Der Rat hatte eingehend die verschiedenen sich bietenden, zum Teil auch früher vom Herzoge empfohlenen Mittel und Wege geprüft. Eine Zulage auf Häuser, Buden, Keller proportionabiliter zu legen, fällt der Armut zu schwer, das hatte ja auch der eben unterdrückte Aufruhr erwiesen; der

Modus per aes et libram, nämlich nach eines jeden Vermögen, ist fast unmöglich, da man ohnehin von 100 fl. schon 20 Schill. Lüb. giebt, und führt zur Verarmung der Vermögenden, zur Schädigung des Kaufmannskredits und zu Meineid; eine Kopfsteuer trifft den armen, kinderreichen Mann viel härter als manchen Reichen; der tägliche Pfennig, etwa wie er zu Magdeburg nach der Belagerung eingeführt, ist mit dem Ansatz vom Hause 3, von der Bude 2, vom Keller 1 Dreier täglich sehr schwer und kaum durchführbar. Das alles war in der Hauptsache richtig, ob aber die positiven Vorschläge des Rates alle ausführbar waren, stand keineswegs fest. Man könne, heißt es da, versuchen, von den Stiftern Magdeburg, Hildesheim, Breslau 100000 Rtlr. gegen eine jährliche Rente von 4000 Rtlr. zu borgen, damit die schwersten Schuldposten zu 6 % abtragen und so 2000 Rtlr. jährlich sparen, zumal da nur der Käufer der Rente, die Stadt, das Recht der Kündigung habe; man könne jedem Appellanten beim Nieder- und Lastadischen Gericht eine Steuer von 2 fl. auferlegen; man solle keine Rechtssache vor Gericht ohne eine Gebühr von 1 % des Wertobjekts zulassen; man solle von Künstlern, Gauklern, Springern, Tänzern usw. 10 % ihrer Einnahmen erheben, „damit die Kerle sich so viel weniger hierher schlagen" u. a. m. Doch dies alles war dem Rate offenbar nur Nebensache; er blieb dabei, daß die Zulagen auf Getränke und Kaufmannswaren die besten Mittel und die einzigen seien, die gründliche Heilung bringen könnten, wenn sie nur nicht gar so odiös wären.

Nicht besser waren nun freilich auch die Vorschläge der Bürgerschaft; sie beziehen sich auf die vorteilhaftere Ausnutzung der Ackerhöfe, Steigerung des Preises für Mauersteine, der Niederlagegebür für Weine, der Pachtgelder für die Krüge, des Wegegeldes, Dammzolles, Krangeldes, der Häuser- und Budenheuer,[1]) des Stättegeldes auf den Märkten, Erhebung einer Gebühr von 25 Rtlr. von jedem Apotheker, Verkürzung der Deputate usw., lauter kleine, zumeist sehr zweifelhafte Mittel, die das über die Stadt hereingebrochene Unheil nicht wenden konnten.

Auch als nun die Verhandlungen des Rates mit den Vertretern der Bürgerschaft über diese Lebensfrage der Gemeine ernsthaft begonnen und auf Schreibers Antrag eine Kommission von 10 Ratsgliedern und 9 Bürgern gebildet wurde, um Vorschläge zu machen, da wußte diese außer einer fragwürdigen Steuer auf Fenster und Schornsteine sehr bald auch keinen anderen Ausweg als die Tranksteuer und Warenzulage zu finden. Diese nun aber vorzuschlagen trug die Bürgerschaft Bedenken, und auch der Rat schreckte zunächst noch davor zurück, hierin die Initiative zu ergreifen, „damitt es nicht das ansehen bei der Burgerschafft haben möchte, als wen es ihnen E. E. Rath übern Kopff genommen hette."

[1]) Miete von den der Stadt gehörenden Häusern und Buden.

Auf diesem Wege aber, indem jeder Teil dem anderen die Verantwortung für eine verhaßte, aber als notwendig erkannte Maßregel zuschieben wollte, kam man nicht weiter. Überdies gestattete die Finanzlage der Stadt so wenig wie der Wille des Herzogs ein langes Zögern. Schon am 11. Februar gab der Syndikus Treder die, wie sich später herausstellte, mindestens sehr zweifelhafte Erklärung ab, die Landschaft sei in ihrer Protestation nicht einig; man habe einen Wink bekommen, daß E. E. Rat sich mit der Bürgerschaft zusammen tun solle; Hülfe müsse ihnen geschehen; nötig sei also, daß man sich einige; es mag protestiret, contradiciret oder sonst eingewandt werden, was da wolle, so hat man allerhand rechtliche mittel dawider vorzunehmen, man muste es so heimlich halten, als immer möglich, daß es nicht parergiret und weit ausgebreitet wurde, biß daß man nur possessionem ergriffe. Am 28. Februar fragte der Syndikus die Kommission, wenn sie dem Rate die Setzung des Bierpreises allein überlassen wollte und dieser es übernähme „und es solle sich daruber ein auflauff erregen, was dan E. E. Rat sich zu ihnen zu versehen haben möge; man vermerckett, das sie die sachen gentzlich von sich schieben und auf E. E. Rath alleine bringen wollen, welches sehr bedencklich, es gehen albereits seltzame reden unter dem gemeinen Pobell, daher man sich woll in acht haben muß."

Wir kennen die Antwort nicht, sie muß aber ermutigend für den Rat gelautet haben; denn schon am 17. März erklärte der Kaufmann seine Zustimmung zu dem Vorschlage, das Quartier Bitterbier auf 14 ß bei einer Abgabe der Brauer von 4 fl. pro Brausel zu setzen, sofern Gilden und Werke dem beipflichteten; in diesem Falle war er auch bereit, die inzwischen vom Ausschuß revidierte Taxe auf Kaufmannswaren auf sich zu nehmen. Auch die Gilden und Werke waren einverstanden.

In diesem Sinne wurde dem Herzoge berichtet und seine Einwilligung erbeten. Dieser aber lehnte 9. April die Bestätigung auf das bestimmteste ab. Er verwies nicht nur auf den einmütigen Widerspruch der Landstände, sondern erklärte nun, aus der ganzen Vorgeschichte dieser Zulagen ersehen zu haben, daß diese Bierstener und Impoften auf Kaufmannswaren so eingerichtet seien, daß die Bürgerschaft unvermerkt damit verschont und die schwere Last auf andere Leute gewälzt werde; denn der Brauer hat den erhöhten Bierkauf, der Kaufmann schlägt seine Impoften auf die Ware, der Handwerker steigert den Arbeitslohn, der Arbeiter vermutlich auch, also werden in effectu die Bürger und Einwohner, so keine Nahrung und Gewerbe treiben, darauf sie etwas schlagen können, darunter arme Witwen und Waisen, ferner die vom Adel u. a. auf dem Lande die unverschuldete Bürde wo nicht ganz, so doch meistenteils tragen müssen. Diese Mittel will daher der Herzog erst, wenn alle anderen versagen, und auch dann nur unter gewissen Bedingungen, bewilligen. Von jener Opferwilligkeit,

zu der sich vordem der gemeine Mann erboten, sobald nur erst die Rechnungen geprüft und die Schuldigen der Stadt gerecht geworden seien, verspüre man jetzt, nachdem dies geschehen, gar nichts. Der Herzog bezeichnet als den gerechtesten Modus die Besteuerung eines jeden nach seinem Vermögen unter genauer Bestimmung, welche Güter und Vermögensstücke zu verschossen, wie es mit den nur mit Angeld bezahlten Häusern, Buden, liegenden Gründen zu halten, wer die darauf haftenden Schulden verschossen solle.

Mag ferner der Schoß auch ziemlich hoch sein, so ist die Not doch groß, und kein getreuer Bürger darf sich weigern mehr zu geben; er muß den doppelten Schoß einmal oder in zwei Terminen zahlen. Auch das Kopfgeld soll man versuchen in Schwang zu bringen, sei es gleich für Alle, sei es nach Ständen verschieden. Wenn die Ratspersonen mit Verzicht auf ihr Deputat ein löbliches Beispiel geben, so werden die vermögenden Bürger der Stadt Geld zinslos auf 1—2 Jahre vorschießen und dann mit 4—5 % Zins sich begnügen; das Gleiche kann das Seglerhaus mit seinen ausstehenden Kapitalien tun; auch die Werke sollen von Aufnahme- und Strafgeldern einen Teil reichen. Das wird dem Allmächtigen besser gefallen, auch der Gemeine nützlicher sein, als wenn alles verschlemmt wird.

Die hier vom Herzoge begehrte Opferwilligkeit aber waren Rat und Bürgerschaft weder selbst zu betätigen noch anderen zuzumuten gewillt; sie glaubten genug zu tun, wenn sie die Taxe für die Warenzulage in dem vom Herzoge angedeuteten Sinne einschränkten, nicht jedoch so, daß die einkommenden Waren davon frei blieben. Diese so umgestaltete Taxe reichten sie 30. April abermals zur Bestätigung ein. Die beigefügte Begründung beruft sich darauf, daß der Herzog selbst seinerzeit die Zulagen auf Bier und Kaufmannswaren unter gewissen, vom Rate angenommenen Bedingungen gut geheißen habe und sucht den von einigen, nicht allen Landständen gegen diese erhobenen Widerspruch als sachlich unbegründet zu erweisen. Dieser Nachweis gibt ein anschauliches Bild des Stettiner Handels in Pommern. „Die Stadt vermag ratione loci et situationis mit dem allerwenigsten Theil der anderen Landstende, besondern der von der Ritterschaft, ihre Commerzien zu treiben, denn der Oderstrom bei dieser Stadt erstrecket sich über eine gute Meile Weges oben und unten bis in den Dammschen See und weiter ins frische Haff in vielen unbewohnten Morasten, Bruchen und geleuchen[1]) soweit, die großen wiltnussen der Golnowschen, Friedrichswaldischen, Stargardischen, Colowschen, Colbatzischen, Jasenitzschen, Torgeloischen und Uckermundischen Heiden geben auch auf viel Meil weges ins weite und breite diese gelegenheit, das nicht viel Landstedte oder adel darin zu befinden, die von Stettin ihre wahren holen mussen;

[1]) Luch, noch heute Gelüch genannt.

bringen etliche vom Adel ihr Korn und Wolle hierher, so geschiehts, weil sie sie höher verkauffen können. Die Weizackerschen[1]) von Adel haben ihren Handel meist auf Stargard oder, falls da die Wulle nicht hoch genug, auf Landsberg. Die Herrn Grafen,[2]) die Borcken, Flemminge, Osten, Blucher, Wachöltzer u. a. holen ihre Notdurft teils aus Colberg, Treptow, u. a. Orten, die ihnen neher gelegen, viele Hauswirte auf dem Lande verbrauchen nicht mehr als 1, 2 oder 3 Tonnen Hering oder Salz pro anno, etliche gar nichts oder 1/8, 1/4, 1/2 Tonne; käme selbst 1 Tonne 1 argent oder 1 Schill. Lüb. höher, was doch nicht der Fall, so were es von keiner Importanz. Die Meisten brauen das bier zu ihrer Haushaltung selbst. Die Zufuhr aus anderen pommerschen Stedten und Landstenden ist nicht aus den augen zu setzen, an Korn aber mit der Zufuhr aus der Marck und dem wolgastischen Orte nicht zu vergleichen, mindestens nicht für die Stadt allein ausreichend; bekannt ist, wie gering der Ackerbau bei dieser Stadt; ohne die Zufuhr per Segelation hette mancher Burger und Bauer bei dem Mißwachs der letzten zwei Jahre kein Saatkorn haben können. Gleichwohl hat der scheffel Gerste hier nur 5 ortsfl. gegolten, in Golnow, Stargard 1 1/2 fl. höher; die neumärckischen von Adel um Schivelbein und Soldin haben dort die Saatgerste um 30 argent — 2 fl. bezahlt, dagegen unsere pommerschen von Adel infolge der fremden Zufuhr nach unsere Stadt viel billiger, während unsere bürgerschaft in und auswärts mühsam ihre Nahrung in Dennemarken, Norwegen, Schweden, Preußen, Livland, Mecklenburg, Holland, Spanien u. a. suchen mussen. Der Holzhandel komt notorie aus Polen, wenig aus der Mark, aus Pommern fast nichts. Der Herings- und Salzhandel geht in die Mark, Polen, Schlesien und Behmen, der Gewürzhandel meist in Polen und Litthauen; die pommerschen von Adel kaufen ihr gewürz, Seiden und Gewandt lieber von fremden in offenem Jahrmarkt oder den Hollendern im Sommer, wodurch das meiste Geld aus dem Lande gehet. — Die von Adel haben viel Jahre ihre Waren so ins geld gesetzt, daß 1 Stein Wulle, der seit Menschengedenken 2 fl. und weniger galt, erst auf 3 fl. dann auf 4 fl. gesteigert ward, jetzt redet man von 5 fl., ebenso mit Korn, Fellwerk u. a., das um die Hälfte gesteigert, 1/8 Butter von 2 fl. auf 4 oder 5 fl. gekommen, desgleichen Ochsen, Schafe, Schweine, Gense, Hüner auf drei doppelt gelt. Wan nun hinwiedernmb die Burger in Städten ihre wahren geben, wie sie es zeugen[3]) konnen, wer wils oder kan es ihnen doch christlicher maßen vordencken?

Stettin ist als Residenz das auge der landschaft; wie nun Christus selbst sagt, wenn das auge geradt und aufrichtig sein wirt, so ist der ganze

---

[1]) Kreis Pyritz.

[2]) Grafen von Eberstein zu Naugard.

[3]) Leisten, erzeugen.

leib liecht ꝛc., wenn also Stettin leidet, wird die ganze Landschaft einen stral der finsternus erfahren."

Vielleicht ist dem Rate und der Bürgerschaft nach der Absendung dieser Schriftstücke nachträglich doch der Zweifel aufgestiegen, ob der Herzog hierdurch umgestimmt werden könne, wahrscheinlicher noch machte die immer schlimmer sich gestaltende Finanzlage sich mit so zwingender Gewalt geltend, daß man sich entschloß, dem Herzoge einen Beweis von Opferwilligkeit zu geben. Am 18. Juli mußte der regierende Bürgermeister den 18 Männern eröffnen, daß noch im laufenden Jahre 50 000 Rtlr. an gekündigtem Kapital, 15 000 fl. an rückständigen Zinsen beschafft werden müßten; Geld zu leihen sei nicht des Rates Meinung, da Niemand der Stadt noch borgen werde. In der sich anschließenden Beratung, wie in dieser Lage Geld zu beschaffen sei, bezeichneten die 18 Männer des Herzogs Vorschlag, den Schoß dauernd zu erhöhen, als unbedingt unausführbar; demjenigen des Rates, daß jeder vermögende Bürger je nach seinem Vermögen 50 oder 100 oder 200 fl. von der Stadtschuld übernehme und jährlich zu verzinsen oder zu tilgen sich verpflichte, in letzterem Falle von der Verzinsung frei sein solle, entzogen sie sogleich die Grundlage mit dem Begehren, dies dürfe kein erzwungenes, sondern müsse ein freiwilliges Werk sein. Auch die gleichfalls befragten Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke lehnten den Vorschlag des Rates rundweg ab, erklärten sich aber, um dem Fürstl. Bescheide zu genügen, bereit, für ein Jahr ihre Güter doppelt zu verschossen.

Der Rat stimmte dem zu und hat den Herzog zu wiederholten Malen, 10. September 1617, 20. Februar, 8. April 1618, um seine Zustimmung und Vermittelung bei der Landschaft gebeten.

Ohne jeden Erfolg; denn Herzog Franz[1]) wollte erst den Beschluß des Landtages abwarten. Zwar hat der Herzog den Ausschüssen des Landtages den Vorschlag in der Tat gemacht, die drei von Stettin proponierten Mittel des doppelten Schosses von zweimal 20 Schill. Lüb. für 100 fl., der Zulage auf die von Stettin außer Landes geführten Waren und auf das in Stettin ausgetrunkene Bier konjunktim zu bestätigen, allein dieser verharrte bei seinem Widerspruch.

Der Landtag hatte gegen den doppelten Schoß für ein Jahr, aus dem er, zweifellos viel zu hoch, bei zusammen 1000 Häusern, Buden usw. im Durchschnittswert von 2000 fl. einen Ertrag von 40 000 fl. herausrechnete, nichts einzuwenden, wollte aber von den beiden Zulagen nichts wissen, da er unter anderem brandenburgische Repressalien befürchtete.

Herzog Franz versuchte nun auf einem anderen Wege diese Opposition zu überwinden; er forderte die Gutachten der einzelnen Distrikte bis zum

[1]) Herzog Philipp II. war 3. Februar 1618 gestorben, ihm folgte sein Bruder Franz I. bis 23. November 1620.

1. Juli ein. Jedoch auch diese lauteten fast durchweg ablehnend. Der Greifenberger Distrikt (Ritterschaft und Städte Greifenberg, Treptow a. R., Wollin, Kammin) war für Vertagung bis zum allgemeinen Landtag, ebenso der Satziger (Adel, Städte Stargard, Gollnow), aber auch für außerordentliche Mittel, der Pyritzer (Adel, Garz, Altdamm, Pyritz): die vorgeschlagenen Mittel sind unbillig und unrechtmäßig, Stettin mag sich selber angreifen; der Belgarder votierte verschieden: die Stadt Belgard verwirft den Schoß von Allen als unbillig, ist für die Zulage auf Kaufmannswaren ad certum modum et limitatum tempus, ebenso für die Bierakzise, aber nicht als dauernde Einrichtung; der Adel verwirft gerade diese beiden Zulagen. „Was für Frucht das Bäumlein Accise bringet, ist mehr denn am Tage"; der Stolper Distrikt endlich ist einhellig dagegen und protestiert im voraus gegen eine Genehmigung seitens des Herzogs.

Bei solcher Schärfe der Gegensätze hatte die vermittelnde Tätigkeit des Landesherrn einen schweren Stand. Vergebens legte der Rat am 10. Mai 1618 in „der Stadt Alten Stettin wahrhaften und gründlichen Discursus von der Stadt Alten Stettin Bürden und Beschwerungen, item wie denselben zu helfen, sambt angehengter kurzen Refutation aller Einwurfe, so dawieder von anderen Landständen eingebracht werden" seine Auffassung dar und bat zugleich und dann immer dringender 18. Mai, 21. Juli, 8., 21. August, 10. Dezember um die herzogliche Zustimmung zu den beiden Zulagen. Immer wieder 11. Mai, 7., 13., 26. August kam die Antwort, bis zum gemeinen Landtage müsse die Sache ruhen, bis dahin möge die Bürgerschaft sich selbst mit doppeltem Schoß oder anderen Mitteln angreifen; denn auch Herzog Franz wollte ebenso wenig wie sein Vorgänger gegen den Willen der Landschaft diese Steuern in Stettin erlauben, von denen auch er überzeugt war, daß sie auch andere Kreise als die Bürger treffen würden. „Das werck weiset an ihm selbst, das ein anderes darunter stecket, und wenn Jemand gleich so stumpf von sinnen, daß er ihm solches vom Kaufmann einbilden ließe, wurde Jhme doch balt der widerwertige erfolg so starck unter augen leuchten, das er balt und zwar mit weinigem seinem frommen zu anderen gedancken kommen muste"; auch bei der Bierzulage würden die Impostен nicht dem Brauer, sondern der Armut in der Stadt und dem Lande zugeschoben.

Auch die schließliche Punktation der Landstände vom 22. Dezember 1618 gewährte der bedrängten Stadt wenig Trost und Hoffnung. Sie erneuerten ihren Protest, von dem sie nur unter folgenden Bedingungen ablassen wollten: 1) Stadt und alle Gewerke sprechen in einem Revers aus, daß sie zur Einführung der Zulagen de iure nicht befugt sind, auch auf künftigen Beschluß davon abstehen wollen; 2) es steht F. Gnaden und der Landschaft

jederzeit frei, dies precarium aufzuheben, zu prorogiren, zu mindern, zu höhen; 3) F. Gnaden und der Landschaft soll jährlich Rechnung gelegt und dazu eine Anzahl Fürstl. Hofräte, etliche aus Ritterschaft und Städten deputirt werden; 4) F. Gnaden und alle Städte geben einen Revers, daß die Einwilligung niemals in consequentiam gezogen werde; 5) die inländischen Kreditoren der Stadt sind zuerst zu befriedigen; 6) die Bürgerschaft giebt daneben doppelten Schoß; 7) der Professions- und Handelseid[1]) in Stettin werden abgeschafft, dafür in den Zöllen ein Zolleid eingeführt; 8) zur Beförderung des Freihandels ist der Bürgerschaft erlaubt, fremde Güter um billiges Faktoreigeld[2]) in Faktorei zu nehmen und solche, nachdem sie in Stettin zu Kauf geboten, aber nicht in gewisser Zeit verkäuflich gewesen, mit gebürlicher Notifikation und erträglichen Licenten namens ihrer Prinzipalen[3]) außerhalb Baumes zu verschiffen.

Es stand in der Tat nicht anders, die Bürgerschaft mußte sich zu neuen Opfern entschließen, wenn sie des Herzogs Fürsprache gewinnen und den Widerstand der Landschaft besiegen wollte. Aus unendlichen, mühevollen Verhandlungen des Rates mit den 17 und 18 Männern, den Alterleuten des Kaufmanns und der neun Gewerke ging schließlich am 21. Januar 1619 das Erbieten hervor, die Bürgerschaft wolle neben dem gewöhnlichen Stadtschoß auf drei Jahre eine Steuer auf Häuser, Buden, Keller, Speicher, Gärten dergestalt übernehmen, daß auf die besten Häuser jährlich 12 fl., die mittleren 8 fl., die geringeren 4 fl., ebenso auf die Buden 6, 4 und 2 fl., die Keller 3, 2 und 1 fl., auf jede Hufe auf Stadtgebiet 4 fl., jeden Speicher nach Beschaffenheit 6, 4 und 2 fl., die Mühle 6 fl., die Gärten 2, 1 und ½ fl. gelegt würden; die auf Stadteigentum Wohnenden und die Untertanen wären gleich den Buden- und Kellerbesitzern zu besteuern. Schwer genug hatte der Rat der Bürgerschaft dies Opfer mit dem Verzicht auf alle seine Deputate an Holz usw. und seine baren Einnahmen auf die Dauer von drei Jahren abringen müssen.

Diese Steuer hat Franz I. sogleich 27. Januar 1619 bestätigt mit dem Bedeuten, daß sie vom 22. Januar an gelten solle, daß die an befreieten Orten Wohnenden[4]) davon eximirt seien sollten, ihm auch umgehend

---

[1]) 1562 eingeführt. Jeder Kaufmann, der Korn ausführte, hatte zu schwören daß er dasselbe für sein eigenes Geld und auf seinen Kaufmannsglauben und eigenen Gewinn und Verlust ohne Hülfe oder Matschoppey Fremder erkauft, es Niemandem zuvor verkauft oder einen Lieferungsvertrag oder irgend welches Gedinge gemacht, auch kein Geld oder Geldeswert darauf empfangen habe.

[2]) Faktoren sind die in Stettin lebenden Vertreter auswärtiger, holländischer, schlesischer, polnischer Kaufleute.

[3]) Die auswärtigen Auftraggeber der Faktoren.

[4]) D. h. die Bewohner der von allen bürgerlichen Lasten und Pflichten befreiten sogenannten Freihäuser.

eine richtige Description der Häuser, Buden, Keller usw. sowie eine Liste der Kollektoren vorzulegen sei. Wer sich dieser Steuer widersetzte, sollte als vorsätzlicher Rebell und Verräter des Vaterlandes verfolgt werden.

Der Rat ist dem Befehle am 18. Februar nachgekommen.

So hatte es nun freilich die Bürgerschaft nicht gemeint, sondern sie begehrte am 19. Februar vom Rate einen Revers, daß diese Kontribution nur auf drei Jahre gelten solle, und erklärte, Alterleute des Kaufmanns, der neun Werke und gesamter Kaufmann, am 2. März dem Herzoge, dies Opfer nur dann bringen zu wollen, wenn gleichzeitig auch die Zulagen eingeführt würden.

Es war vorauszusehen, daß auch der Landtag im Frühjahr 1619 mit solchem halben Entgegenkommen nicht zu gewinnen war. Sehr bald hatte der Kanzler dem Rate zu eröffnen, daß derselbe unter diesen Umständen an seinem Widerspruche festhalte.[1])

Namens des Herzogs aber schlug der Kanzler nun folgenden Weg vor, auf dem allein zum Ziele zu kommen sei: 1) Der Bürgerschoß muß sorgfältiger durch verordnete Commissarien der Bürgerschaft, denen Ratspersonen zu adjungiren sind und vor denen die Bürger eidlich ihr Vermögen angeben, eingebracht werden. 2) Der vereinbarte Anschlag auf Häuser usw. bleibt in Kraft. 3) Der Rat verzichtet einstweilen auf sein Holzdeputat, die Bürgerschaft auf ihr Bürgerholz, die blöde Armut ausgenommen. 4) F. Gnaden bewilligt, daß der Kaufmann seine zu Wasser und Lande ausgeführten Waren eidlich angiebt und mit 1 fl. pro 100 fl. Wert zu Gunsten der Stadt versteuert, begehrt aber zur Vermeidung eines Präjudiz und zur Deckung vor den Landständen von Rat und Gemeine einen Revers des Inhalts, daß sie im Falle der Ablehnung dieses Modus seitens der Landstände sofort davon abstehen wollen.

Der Rat, gebunden und zugleich gedrängt, wie er seit Jahren von den Konsequenzen seiner eigenen Finanzwirtschaft war, griff sogleich nach diesem Rettungsmittel; er formulierte 26. April den Revers, der ihm die Hände band, dahin, daß Rat und Bürgerschaft „diese Zulage auf Kaufmannswaren dem Fürstl. Hause an dessen Zollgerechtigteit zu Nachteil als keine Einführung, Gewohnheit oder Recht anziehen, auch nach drei Jahren ohne Weigern davon abstehen wollen". Die Bürgerschaft aber weigerte sich, diesen Revers zu untersiegeln, weil sie das Geschrei des großen Haufens fürchtete, sie hätten der Stadt Gerechtigkeit weggegeben.

Neue Vorstellungen des Rates und die Erklärung sämtlicher Alterleute 5. Mai gegenüber dem Herzoge, daß er auch ohne einen solchen Revers mächtig sei, die Zulage auf Kaufmannswaren aufzuheben, wenn er finde, daß sie seiner fürstlichen Zollgerechtigkeit schädlich sei, bewogen Bogislaw XIV.

[1]) Dähnert, Sammlung pommerscher und rügischer Landesurkunden I, 587 f.

schließlich, auf den Revers zu verzichten, sofern Bürgermeister, Rat, Kaufmann und die neun Gewerke diese ihre Erklärung vom 5. Mai allerseits mit ihren gewöhnlichen Insiegeln autorisieren und bestätigen wollten.

Das ist denn geschehen, und, gestützt auf diese Erklärung, verhandelte der Herzog nun mit dem Ausschuß der Landstände. Dieser überließ dem Landesherrn die Entscheidung, der sich die Landstände fügen würden; sie erfolgte 3. November 1619.

Die landesherrliche Verordnung bestimmt Folgendes:

1. Von der Zuordnung Fürstl. Hofräte und etlicher Landräte zur Erhebung des Bürgerschosses sieht der Herzog auf Bitten der Stadt ab, es soll aber von jedem auf einem Hause und liegenden Gründen haftenden Schuldkapital der richtige Schoß vom Gläubiger oder Schuldner entrichtet werden.

2. Die am 27. Januar bestätigte Anlage auf Häuser, Buden usw. bleibt in Kraft.

3. Für dieselben drei Jahre verzichten die Ratspersonen auf ihr Deputat an Holz, die Bürger auf ihr Freiholz, doch darf die blöde Armut die Reiser und Zöpfe ohne Entgelt holen, und wegen des den Untertanen der acht an der Oder gelegenen Wasserdörfer zustehenden Holzes sollen Rat und 18 Männer gewisse Ordnung machen.

4. Da in der Tat der Stadt Heil und Wohlfahrt auf den beiden Zulagen auf Kaufmannswaren und auf Getränk beruht, dieselben auch jetzt so gerichtet, daß dadurch keine gefährliche Einführung zu sonderlichen Teloneis und Modis collectandi von Obrigkeiten und Untertanen geschehen, so will F. Gnaden dieselben auf drei Jahre bestätigen, jedoch unter der Bedingung, daß sowohl der Kaufmann seine Waren wie der Brauer das Bier und was beide sonst an Kaufmannswaren zu Wasser und Lande Oder auf- und abwärts außerhalb Pommerns ausführen, eidlich ansagt und den Einkaufspreis richtig angiebt, nach welchem die Zulage mit 1/2 Rtlr. pro 100 fl. Wert zu berechnen ist; das Gleiche gilt für den Handwerker mit seinen außer Landes geführten Waren. Die im Frühling seit Eröffnung der Schiffahrt eingeführten Waren sind nachzuversteuern.

Hinsichtlich des Bieres bleibt es vorläufig bei dem vom Rate mit den Brauern vereinbarten Satze von 2 fl. pro Brausel, doch ist in kommenden Jahren der Anschlag so zu machen, daß für die Stadt ein Ersprießliches eingebracht wird.

5. Der Rat und 18 Männer haben sofort geeignete Personen für die Erhebung und Ausgabe dieser Gelder zu ernennen, dem Herzoge zur Bestätigung angeben, nach derselben zu vereidigen, auch jährlich Bericht über Einnahme und Ausgabe, abgezahlte und noch geschuldete Gelder der Fürstl. Kammer einzureichen.

6. Für diese drei Jahre verzichtet der Herzog auf eine Recognition für sich aus den Erträgen dieser Einnahmequellen der Stadt, behält sich aber vor, falls trotzdem die sämtlichen Landstände diese Zulagen verwerfen sollten, seinen Consens zurückzuziehen, der übrigens zu keiner Zeit als ein eingeführtes Recht, Gewohnheit oder Folge gelten und F. Gnaden und dero Nachfolgern an ihren Regalien, Zoll- und anderen Gerechtigkeiten nicht präjudizirlich sein soll.

Bereits am 4. November reichte der Rat die Liste der Einnehmer — 6 Ratspersonen, 4 Kaufleute, 6 Brauer, 6 Handwerker — ein, am 6. November wurde sie bestätigt, am 8. November fand ihre Eidesleistung statt, und an demselben Tage ward das Inkrafttreten der Zulagen von allen Kanzeln verkündet.

Das so lange angestrebte, so oft gescheiterte Werk der Reform der städtischen Steuern war damit endlich ins Leben getreten. Nicht jedoch der Rat allein, noch weniger die Bürgerschaft hatten das Werk vollbracht, sondern die landesherrliche Gewalt, und die so sorgsam vorher gewahrte Autorität des Rates, die Selbständigkeit der Gemeine waren darüber in die Brüche gegangen. Es war gut so; denn diese Beschränkung der früheren Allgewalt des Rates, die Anfänge einer besseren Vertretung und Mitwirkung der Bürgerschaft bei dem Stadtregiment, nicht minder auch die angebahnte Reform der Steuern bedeuten den wenn auch langsamen Übergang zu einer gesunderen Gestaltung der Stadtverfassung überhaupt.

Die Lage der Stadt nach der Steuerreform.

Ehe sich diese neuen Einnahmequellen einbürgern und wirksam machen konnten, hat es an Weiterungen aller Art natürlich nicht gefehlt. Wir heben nur hervor, daß auf Schreibers Betreiben die Biersteuer am 22. Dezember so gefaßt wurde, daß von einem ½ Brausel (= 4 und weniger Säcken Malz) 1 fl., von einem ganzen (= 5—7 Säcken Malz) 2 fl. zu zahlen waren. Einer dringenden Bitte des Rates, die vielen klagbar gewordenen Kreditoren zu etwas christlicher Geduld zu ermahnen und bis Ostern 1620 einen Generalindult zu gewähren, gab der Herzog am 11. Dezember nach, indem er die Abweisung der Kreditoren von seinen Gerichten bis zu dem erbetenen Termin verfügte.

Vorerst aber galt es, die Ergebnisse der neuen Einnahmequellen abzuwarten und zu erproben, ob sie hinreichten, die Stadt aus ihrer Schuldenlast zu erretten. Der Rat und der einsichtigere Teil der Bürgerschaft hatten die Zulagen in der vom Herzoge verfügten zeitlichen Begrenzung nur hingenommen, damit überhaupt nur erst ein Anfang gemacht würde, und in der sicheren Hoffnung, daß bei der vorauszusehenden Unzulänglichkeit

des Ertrages die in der ganzen Sachlage waltende Notwendigkeit eine weitere Ausdehnung der Geltungsdauer erzwingen müsse.

Schon 25. Mai 1620 ließ sich nach dem Bericht des Rates und der gesamten Alterleute an den Herzog klar ersehen, daß der geringe Ertrag der beiden Kollekten sowie der Steuer auf Häuser usw. die Stadt „aus dem Labyrinth der Schulden" nicht erretten könne; die angehängte Bitte um Ausdehnung der Zulage auf die aus fremden Landen eingeführten Waren lehnte der Herzog freilich 26. Juli ab, aber er gab doch nach, daß die Erträge der Zulagen nicht allein zur Abtragung der Schulden, sondern auch zur Zahlung der Zinsen verwendet würden, wollte auch die Zahlung der rückständigen Zinsen in Terminzahlungen anordnen und die Stadt dabei vor Mandaten und Exekutionen schützen.

Allein das half bei der unaufhaltsam wachsenden Schuldenlast sehr wenig. Schon am 5. August erneuerte der Rat sein Gesuch. Die neuen Kollekten waren nun drei Vierteljahre in Kraft; sie hatten bisher wenig über 7000 fl. gebracht, wurden für das laufende Jahr auf höchstens 10 000 fl., für die beiden folgenden auf zusammen 24 000 fl. geschätzt, die rückständigen Zinsen aber beliefen sich auf 40 000 fl. An eine Schuldentilgung war also noch gar nicht zu denken.

Am 11. August beratschlagten Rat, 17 und 18 Männer über die verzweifelte Lage. Es war ein Strohhalm, nach dem man griff, wenn Bürgermeister Clemens Michaelis vorschlug, Geld zu 4 oder 5 % zu leihen; die Generalstaaten in Holland hätten eine Bank, in der viel Tonnen Goldes seien, die „nicht angerührt würden", und sie gewährten den vornehmen Kauf- und Handelsstädten gern Anleihen; man könne durch Privatpersonen, so der Bank verwandt und zu den Herrn Staaten Zutritt haben, versuchen, etwa 100 000 fl. zu 5 % auf 10 Jahre zu erlangen. Der Kaufmann Andreas Hipmann erhielt Auftrag, nach Holland zu schreiben.

Als ob die holländischen Kaufleute, über deren unerträgliche Konkurrenz im Getreidehandel die Klagen kein Ende nahmen, nicht längst über Lage und Kredit der Stadt unterrichtet gewesen wären!

Vom Herzog kam nichts als strikte Ablehnung des Gesuches vom 5. August und die Mahnung, den ungeduldigen Gläubigern guten Willen zu zeigen in Zahlung der längst verseßenen Zinsen, dann würden sie sich wohl zu einer Reduktion der Schuldkapitalien verstehen. Der vom Rate mit den Alterleuten, den 17 und 18 Männern am 23. Oktober vereinbarte Plan, die kollektierten Gelder zur Hälfte für die Zinszahlung, zur Hälfte für die Schuldentilgung zu verwenden, reichte aber offenbar zur Betätigung des guten Willens nicht aus; ein Versuch, die Brauer zur gutwilligen Zahlung von 4 fl. pro Brausel zu bewegen, begegnete entschiedener Absage, ebenso wie der Kaufmann die ihm angesonnene freiwillige Ausdehnung der

Zulage auf die sämtlichen eingeführten Waren rundweg mit der Erklärung ablehnte, das sei eine zwiefache Belastung, die eingekauften und wieder außer Landes verführten Waren könnten von der Zulage nur einmal getroffen werden.

Nichts ist vielleicht bezeichnender für die Trostlosigkeit der Lage und die in den weitesten Kreisen herrschende Rat- und Mutlosigkeit als die Ratsverhandlung vom 15. Juni 1621. Die 17 und 18 Männer hatten erklärt, der Hausakkord, d. h. die Steuer auf Häuser, Buden usw., sei nach der Ansicht der Bürgerschaft ein voluntarium, daher wollten viele Bürger diese nicht zahlen; sie hatten ferner ausgesprochen, daß sie die Inmission der Gläubiger in die Stadtgüter jetzt geschehen lassen wollten, da die Stadt doch nicht mehr zu retten sei. Vergebens hielt ihnen der Rat vor, das werde dieser vornehmen Hansestadt unauslöschliche Schmach und Schimpf bringen, die Landgüter würden dann die vom Adel wegbekommen, andere Gläubiger würden ihre Obligationen an Fremde cedieren und dabei würden der Stadt Gerechtigkeiten an Gericht, Kirchen, Zöllen, Strömen, Wegen usw. hinweggehen; kämen aber solche Obligationen dann an fremde Potentaten, z. B. den dänischen König, so würden Arrest auf die Schiffe und Aufhebung der Zollfreiheit im Öresunde die Folge sein. Es war umsonst, die 17 und 18 Männer und nun auch alle Alterleute blieben dabei, der Hausakkord, selbst wenn er als ein necessarium gelten solle, werde die Stadt auch nicht retten, es gäbe nur ein einziges Mittel, die Ausdehnung der Zulage auf alle Waren.

Ein neues Gesuch bei dem Herzoge Bogislaw XIV.[1]) in diesem Sinne aber ward abermals abgelehnt. In seinem Bericht vom 12. Dezember zeichnet der Rat die verzweifelte Lage der Stadt in aller Deutlichkeit. Laut beigefügter Designation hatte der Hausakkord eingebracht 1620 = 999 fl., 1621 = 514 fl. Eine Steigerung des Ertrages des Stadtschosses war nicht zu erzielen gewesen. Dagegen betrugen die Schulden Mich. 1619 bis Mich. 1620 = 340 252 fl., die alten und neuen Zinsen = 48 870 fl. Die gesamten neuen Einnahmequellen hatten bis Mich. 1620 ergeben = 35 346 fl. Damit waren bezahlt worden an Zinsen = 13 499 fl., an Schuldkapital = 9219 fl. Das Übrige war zur notdürftigen Erhaltung des gemeinen Wesens verbraucht worden. Die Stadtschuld belief sich also Mich. 1621 auf 331 032 fl. an Kapital und 35 371 fl. an alten, 19 806 fl. an neuen Zinsen, zusammen auf 386 209 fl.; eingekommen waren in demselben Jahre = 35 870 fl.; davon abgezahlt Kapital = 6856 fl., alte und neue Zinsen = 23 126 fl., es verblieb also eine Schuld von 339 136 fl. Kapital, 17 091 fl. Zinsen, zusammen = 356 227 fl.

[1]) Seit 27. November 1620 Herzog des Ortes Stettin.

Der Schluß des Rates war in der Tat zwingend, daß die Stadt mit ihren jetzigen Einnahmen niemals aus den Schulden herauskommen werde. „Gehen nun der Stadt Güter, die bei weitem nicht zur Tilgung sufficient, dahin, so kann die Stadt mangels der redituum nicht bestehen; procedirt man in fremden Landen mit Repressalien, so fallen die Commercia ganz dahin." Die Bitte aber, der Herzog möge der Stadt mit Bewilligung neuer remedia unter die Arme greifen, fand noch kein Gehör, vielmehr hatte das Fürstl. Hofgericht bereits etlichen Gläubigern die Inmission in die Stadtgüter zuerkannt.

Am 11. Januar 1622 machte der Rat der Bürgerschaft einen neuen Vorschlag. Es sollte der Stadt auf drei Jahre eine eilige Kollekte von 50 000 fl. zinslos nach Maßgabe des Bürgerschosses in der Weise vorgestreckt werden, daß jeder Bürger bei 60 fl. Schoß, also 1000 fl. Vermögen 500 fl., bei 30 fl. Schoß 250 fl., und so fort bis bei 3 fl. Schoß 25 fl. hergebe; als Sicherheit sollte dafür die Biersteuer dienen, die nach dem Fürstl. Abschiede vom 22. April 1615 auf 1/4 Rtlr. pro Tonne abzuändern und aus deren Ertrag diese Kollekte nach drei Jahren zu tilgen sei. Allein von einem Zwange wollte die Bürgerschaft auch diesmal nichts wissen, wenn sie auch sehr damit einverstanden war, daß reiche Bürger der Stadt zinslos Geld leihen möchten. Versuche, die der Rat nach dieser Richtung mit den Vornehmsten aus seiner Mitte und aus der Bürgerschaft machte, scheiterten daran, daß den meisten die angebotene Sicherheit aus der umzugestaltenden Biersteuer nicht genügte. Es waren schließlich die Ratspersonen allein, die der Stadt in dieser Weise Geld leihen wollten, und auch diese nur unter der unmöglichen Bedingung, daß es durchgängig, also ein alle nach ihrem Vermögen in Frage kommenden Bürger umfassendes Werk sei. Die Liste der zeichnenden Ratspersonen läßt keinen günstigen Schluß zu auf den Wohlstand oder den Gemeingeist in der bedrängten Stadt. Es boten an Alexander von Rammin 125 fl., Bened. Fuchs 100 fl., Hermann Braunschweig 200 fl., Jakob Simons 200 fl., Joachim Schwellengrebel 175 fl., Hermann Rochlitz 666 fl. 16 Schill., Bonaventura Werter 1875 fl., Johann Seifert 133 fl. 8 Schill., Andreas Hildebrandt 133 fl. 8 Schill., Mathias Schaum 100 fl., Philipp Enselin 100 fl., Johann Fritzhans 50 fl., Hermann Berckhof 1400 fl., Paul Giese 300 fl., Jochim Trebbin 133 fl. 8 Schill., Paul Friedeborn 50 fl., Friedrich Neudorf 50 fl., Lorenz Timme 133 fl. 8 Schill., Christian Hipman 133 fl. 8 Schill., Balzer Sachteleben 100 fl., Michel Neumann 200 fl., Johann Kiselbach 300 fl., Gabriel Pfeil 100 fl., David Dilliges 50 fl., Christian Labes 133 fl. 8 Schill. (= 100 Rtlr.). Das sind rund 7270 fl. Was die als Sicherheit gebotene Biersteuer anlangt, so rechnete der Rat 77 Brauer mit einer Jahresproduktion von etwa 2024 Brausel =

85 008 Tonnen = 7084 Last; von der Last 4 fl. Steuer ergab = 28 336 fl.; davon pro expensis abgerechnet 8336 fl., verbleiben der Stadt 20 000 fl. Die neue Form der Biersteuer nach Tonnen, die der Herzog von je empfohlen und auch am 30. März im voraus genehmigt hatte, vermochte der Rat jedoch nicht durchzusetzen, weil Kaufmann und Werke fürchteten, „Herr Omnes möchte über sie kommen".

So blieb also zunächst nichts übrig, als in der bisherigen Weise weiter zu wirtschaften. Es charakterisiert die ganze Stimmung, daß die 17 und 18 Männer, des hoffnungslosen Ringens müde, die ersteren auch, weil etliche Alterleute aus den Gewerken ihre Administrationen mit anzüglichen Reden suspekt machten, die letzteren, weil von ihnen gegen das Fürstl. Dekret begehrt werde, sie sollten die von ihnen jährlich aufzunehmenden Rechnungen nebst den befundenen Defekten den einzelnen Gewerken ausliefern, freiwillig ihre Ämter aufgaben und es dem Rat überließen, mit der Bürgerschaft andere an ihrer Stelle zu wählen.

Der einzige Gewinn in dieser Zeit war die Verlängerung der Geltungsdauer der am 3. November 1622 ablaufenden Zulage auf Kaufmannswaren bis auf weitere Verordnung seitens des Herzogs.

Wie früher so war es auch jetzt wieder die zwingende Not, die jeden Widerstand gegen eine stärkere Anspannung der Steuerkraft brechen mußte. Endlich, am 28. August 1623 konnte der Rat dem Herzoge anzeigen, daß die gemeine Bürgerschaft sich nunmehr bereit erklärt habe, die neue Form der Biersteuer neben den bisher schon geltenden Einnahmequellen auf 5 Jahre ins Werk zu setzen. Nach dieser gab jeder Bürger oder Einwohner von der Tonne Bier, die er in seinem Hause verbrauchte oder öffentlich ausschänkte, 8 Schill. Lüb. Zur Verhütung von Unterschleif sollte der Rat alle Nößel[1]) und Quartiere neu aichen und, soweit das klare Bier gehen soll, oben ein Löchlein anbringen lassen.

Am 29. August bestätigte Bogislaw XIV. die vorgeschlagenen 16 Kollektoren, und der Rat befahl 4. September, daß wegen herrschender Teuerung auf die Tonne Bitterbier nicht 2 Scheffel, sondern 7 Viert genommen, die Tonne auf 2 Rtlr., das Quartier einschließlich Zulage 18 ß gelten sollten bei Strafe von 100 Rtlr. im ersten Übertretungsfalle, 200 Rtlr. im zweiten, Verlust der Brauernahrung im dritten. Von allem schon im Keller lagernden oder in Zukunft zu brauenden Bier durften die Brauer an die Eximierten Tonnen Bier nur gegen Freizettel, sonst gegen Zulagezettel der Kollektoren verkaufen, auf den Mühlen durfte Malz nur gegen Willzettel gemahlen werden. Auch die städtischen Untertanen in Pölitz und den Dörfern waren dieser Steuer unterworfen, befreit war aber gegen Vorlegung von Freizetteln die Fürstl. Hofhaltung, das Pädagogium,

[1]) 1 Nößel = 2 Quartier.

Otto Jageteufels Kollegium, die Geistlichkeit, fürstlichen Räte, Offizierer, Kanzleiverwandte, die vom Adel und Städte nebst dero Untertanen, die Fürstl. Regierungen zu Stettin und Wolgast, alle Fremden und Auswärtige.

Diese neue Biersteuer war ohne Zweifel eine besonders für die ärmeren Klassen mit ihrem Satze von 18 ₰ für das Quart Bitterbier ziemlich schwere Belastung, und doch war auch sie vorerst wenigstens nur ein Wassertropfen auf einem heißen Stein. Ihr Ertrag reichte nicht einmal aus, den vom Herzoge angeordneten Tilgungsplan inne zu halten, laut welchem die alten Zinsen, 36 726 fl. 29 Gr. 12 ₰ in 8 Terminen von Ostern 1624 bis Weihnachten 1625 abgetragen werden mußten. Auf ein deshalb erlassenes scharfes Reskript vom 7. Dezember 1625 antworteten die Alterleute mit Klagen über den Überfluß an Deputaten der Ratsherren und mit dem Nachweise, daß die Schuldenlast durch die Zinsen immer wieder höher anschwelle, als die verfügbaren Deckungsmittel reichten, dazu komme noch das Darniederliegen des Handels infolge der Pest, so daß die Zulagen ein Jahr über 5000 fl. weniger, der Bürgerschoß nur 3000 fl. gebracht habe; in den sechs Jahren seien 80 000 fl. aus den Zulagen gewonnen, aber nur 30 000 fl. an Schuldkapital, 50 000 fl. an Zinsen bezahlt worden.

Ein gleichzeitig eingereichtes Gesuch des Rates um Erstreckung der Zulage auf eingeführte Waren aber lehnte der Herzog 17. März 1626 abermals ab.

Kurz zuvor war auch ein neuer Versuch des Rates, von den eigenen Mitgliedern und vermögenden Bürgern auf ein Jahr zinslos Geld zu leihen, mißlungen. Der Bürgermeister hatte bei dieser Gelegenheit den Ernst der Lage nicht verschwiegen und mitgeteilt, daß etlichen Gläubigern bereits vom Herzoge die Immission in die Stadtwage und die Ackerwerke erteilt sei und nach des Kanzlers Erklärung auch die Exekution erfolgen werde, wenn jene nicht schleunigst befriedigt würden; er hatte weiter warnend hervorgehoben, daß dann nicht allein der Stadt, der Bürger und Kaufleute Güter angegriffen würden, sondern auch die Zollfreiheit im Öresunde in Dänemark verloren gehen müsse; einer der Erben des verstorbenen Gläubigers Dr. Klinge,[1]) die in Dänemark als Kanzler, Räte usw. angestellt seien, Dr. Reinhold von Gören sei bereits in Stettin und habe einen königlichen Befehl, die Sache hier gütlich zu regeln oder sich im Öresunde an Stettiner Schiffen bezahlt zu machen.

Und was war der Erfolg dieser eindringlichen Mahnung? Im Rate wurden ganze 2390 fl. gezeichnet; von den vorgeladenen wohlhabenden Bürgern erschienen drei, und von diesen dreien erbot sich ein einziger, den Schoß des laufenden Jahres doppelt zu zahlen.

[1]) Dr. Klinge in Rostock schuldete die Stadt 13 000 Rtlr.

Erfreulich und erhebend ist das Bild nicht, welches die bankerotte Stadt und ihre Bürgerschaft in dieser Zeit gewährt, und doch war sie noch keineswegs auf den Höhepunkt ihrer Bedrängnis gelangt. Gerade jetzt erreichten die Wogen des dreißigjährigen Krieges auch das pommersche Land. Seit dem Ende des Jahres 1628 lagen acht Wallensteinische Regimenter, seit 1629 gar 123 Kompanien in Pommern und mußten erhalten werden.[1]) Schon auf dem Landtage September 1627 hatte man, um das Land angesichts der drohenden Kriegsgefahr nicht ganz wehrlos zu lassen, eine Landeskontribution von allen steuerbaren Wohnungen und Eigentumsgütern, — für Stettin betrug die Quote 7441 fl. —, dann eine Kopfsteuer und seit August 1628 eine Trank- und Hafersteuer eingeführt. Das bedeutete für Stettin insgesamt eine Belastung von 190 700 fl. Die einkommenden Gelder sollten zum Unterhalt für eine anzuwerbende Landessoldateska dienen, mußten aber sehr bald zur Befriedigung der kaiserlichen Truppen verwendet werden. Stettin insbesondere hatte für die Landessoldateska, namentlich für die in Altdamm stehende Leibkompagnie 29 071 fl. 17 Gr. aufgebracht und mußte weiter der Röm. Kais. Mat. General 90 000 fl., demselben zur Ausrichtung nach Pasewalk und Wolgast 2511 fl. 27 Gr., zum Unterhalt des Defourschen Regiments[2]) 10 829 fl. 18 Gr., also insgesamt 172 837 fl. hergeben, es blieben von jenen 190 700 fl. immer noch 17 863 fl. aufzubringen. Dabei waren die „unterschiedlichen Präsente, so sie zu offeriren gedrungen", die bei den vielen Durchzügen durch die Stadt und deren Gebiet erwachsenen Schäden und Kosten gar nicht berechnet.

Die Stadt hatte die vom Landtage beschlossene allgemeine Tranksteuer in der Form eines Zuschlages von 3 Schill. Lüb. pro Tonne auf die bestehende städtische erhoben, allein dies wurde auf Beschwerde der Bürgerschaft vom Herzoge 10. November 1629 verboten; aber die städtische Tranksteuer und die Zulage auf Kaufmannswaren wurden auf 5 Jahre Geltungsdauer verlängert.

Unter solchen Verhältnissen konnte von einer geordneten Schuldentilgung gar keine Rede sein. Vergebens machte die von allen Seiten bedrängte Stadt 1629 geltend, daß sie zweimal das Kopfgeld entrichtet, sechs Ziele der 8 Guldensteuer, jedesmal 7441 fl., kontribuiert, zweimal den hundertsten Pfennig gesteuert, einmal 12 fl. vom Hause gegeben, 455 Last Korn auf das Kaiserliche Proviantthaus tradiert, 300 Last im Öresund verloren, über 70 000 Rtlr. für neue Zölle und Lizenzgebühren

---

[1]) Wehrmann, Geschichte von Pommern II, 115 f. Bär, Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, S. 21 ff.

[2]) Bär a. a. O. 61, Anm. 284.

hinter dem Ruden[1]) spendiert habe, damit die Kommerzien nicht ganz darnieder lägen; vergebens auch berief sie sich auf eine vom Kaiserlichen Herrn General erlangte Salvaguardia, nach der sie von allen Kriegskontributionen frei sein solle. Der Herzog verfügte, wie er mußte, am 11. Dezember 1629, die Stadt habe unweigerlich binnen sechs Tagen die fällige Quote der 8 Guldenkontribution entweder nach dem Modus der 1627 steuerbar befundenen Wohnungen oder sonst durch andere nicht präjudizierliche Mittel aufzubringen. Demgemäß schrieb der Rat diese Steuer 28. Dezember aus; sie betrug von jedem Hause in Stettin, Pölitz, Messentin 8 fl., jeder Bude 4 fl., jedem Keller 2 fl.; eine Hegerhufe ward dabei gleich einem Hause, eine Landhufe glich einer Bude, eine Hakenhufe gleich einem Keller gerechnet.

Von einer Befragung der Vertretung der Bürgerschaft war in dieser Zeit, wo man froh sein mußte, von einem Tage zum anderen zu leben, schon lange keine Rede mehr. Am 26. Januar 1630 kam der Unwille, der hierüber in der Bürgerschaft herrschte, zu sehr lebhaftem Ausbruch. Die Alterleute des Kaufmanns und der neun Werke wollten die Nachweise haben, was die Kämmerei seit der Zeit, da sie aufgehört habe Rechnung zu legen, also seit fast fünf Jahren aus den Zulagen auf Bier und Kaufmannswaren, aus den Kontributionen des hundertsten Pfennigs, der Zwölfguldensteuer, dem fünften Scheffel Roggen, der Achtguldensteuer u. a. eingenommen habe. Dabei fiel die merkwürdige Erklärung: „denn weil hieselbst aristocratia temperiret ist democratia, so hat E. E. Rat über die universität nicht zu gebieten als ein Edelman über seine Pauren, ja es gestehet auch universitas dem Rath keine plenipotentz in Landtagen uber die Stadt undt Burgerschafft zu schließen, was sie wollen oder Jhnen gudt

---

[1]) Seit 1628 lagen am Ruden 2 dänische Orlogschiffe, eine Galleye und ein Zollschiff, und der Königl. Zolleinnehmer Daniel Troye erhob von allen aus- und eingehenden Waren eine ziemlich hohe Lizenzgebür, z. B. für ein engl. Tuch 3 Rixdaler, 1 Oxhoft Brantwein 5, 1 Last Weizen 6½, Roggen 6 usw. Ebenso ließ der kommandierende Oberst in Wolgast, Heinrich Ludwig von Hatzfeld, „aus sonderbarer aemulation fast ein gleichmeßiges" erheben. Eine Sendung Christian Hipmans und Paul Friedeborns, 27. August, an Hatzfeld erzielte die Erklärung: wenn wir in Dänemark solche exactiones verbitten und abschaffen wollten, wolle er sie auch abschaffen. In Kopenhagen, 7. September, bei dem Statthalter Franz Rantzau und in Itzehoe, 18. September, beim Könige erhielten sie den Bescheid: Wenn der König sich des Zolles hinter dem Ruden begeben werde, so werde der König von Schweden seine Schiffe dorthin legen. Stettin solle genugsame Kaution leisten, daß keine andern Potentaten diesen Zoll nehmen sollten; dies erklärten die Abgesandten contra vim maiorem für unmöglich. Im Dezember 1629 waren die dänischen Orlogsschiffe vom Ruden weggezogen, das Zollschiff lag noch dort und erhob die Lizenzen. Vergl. auch Bär, a. a. O. 40 f. Über die später von Schweden erhobenen Lizenzen Petsch, a. a. O. 84 f.

dunket, sondern Senatus ist schuldig, die Sachen, welche gemeiner Stadt Interessen angehen und concerniren, vorhero an die ordines zu bringen undt consilium civitatis zu requiriren."

Gewiß war es der Rat schuldig, aber solche Beschwerden verhallten in der rauhen Zeit völlig unbeachtet, in der auch die landesherrliche Gewalt in die Wirbel des großen Krieges hineingerissen wurde. Im Jahre 1634 wurden die Zulagen auf Bier und Kaufmannswaren abermals um fünf Jahre bis Martini 1639 verlängert. Ein Gesuch, sie auf zehn weitere Jahre zu erstrecken, konnte nicht mehr bei Hofe übergeben werden, da Bogislaw XIV. am 10./20. März 1637 starb. Dennoch aber blieben diese Zulagen als bleibender Gewinn in Kraft.

Mit dem Erlöschen des Greifenhauses endet die Geschichte Pommerns als eines selbständigen Territoriums. Das Land teilt fortan die Schicksale der beiden Staaten, denen im westfälischen Frieden je ein Teil zufiel. In Stettin gebot schon lange vor dem Friedenschluß die Krone Schweden. In welcher wirtschaftlichen Verfassung die Stadt an Schweden gelangt ist, erhellt aus vorstehender Darstellung. Diese Lage blieb während der fast hundertjährigen Schwedenherrschaft nahezu die gleiche; denn die drückende Schuldenlast, die unaufhörlichen außerordentlichen Lasten des dreißigjährigen,[1]) des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges, die Belagerungen von 1659 und 1677, das Darniederliegen des Handels ließen eine Gesundung der Verhältnisse nicht aufkommen.

In einer Klage der Bürgerschaft an die Krone Schweden vom Jahre 1657 heißt es, daß die Kreditoren auf Zahlung drängten, eine Immission und Execution nach der anderen in die Stadtgüter erfolge, an Brücken, Dämmen, Bollwerken nichts gebessert werde, kostbare aedificia publica nicht im esse erhalten würden, bei der Kämmerei noch über zwei Tonnen Goldes alter Schulden seien und dabei die Bürgerschaft seit 40 Jahren mit Wall- und anderen Zulagen, ordinarem und erhöhtem Schoß von Gütern, schwerem Servis, continuirten Kriegskontributionen, Bezahlung der Landkosten- und Stadtschulden mehr als zuviel belastet werde.

In einer 1662 eingereichten genauen Designation gibt der Rat die Gesamtsumme der Kriegskosten, so die Stadt Alten Stettin von ao: 1630 alß von Zeiten Ihrer Kön. Mat. zu Schweden König Gustavi Adolphi des Großen glorwürdigster und hochseligster Gedechtnus ankunfft biß ao. 1662 aufgewendet, erlitten und außgegeben", auf

---

[1]) Eine Zusammenstellung der von Pommern geleisteten schwedischen Assistenzgelder bis Herbst 1633 gibt Petsch a. a. O. S. 73, Anm. 1.

1 765 730 fl. 22 Schill. 2 ₰ oder 1 177 153 Rtlr. 34 Schill. 3 ₰ an.[1])

Dazu kamen noch die dem Könige Karl Gustav X. zur Fortsetzung der polnischen Kriegsexpedition von der Stadt vorgeschossenen 41 250 Rtlr., wofür die beiden Ackerwerke Köstin und Zabelsdorf als Unterpfand dienen sollten.

Die immer wieder prolongierten Zulagen — 1643 auf fünf, 1648 auf sieben, 1655 auf acht Jahre — konnten keine ausreichende Deckung geben. Wie die wirtschaftliche Entwickelung, so weist auch die politische der Stadt in diesem Jahrhundert keinen nennenswerten Fortschritt auf; man bewegte sich in den althergebrachten, innerlich abgestorbenen Formen und Einrichtungen weiter. Der Rat hatte die Wirren des großen Krieges und die 1637 eingerichtete schwedische Interimsregierung sich zu Nutze gemacht, indem er die ihm aufgedrungenen 17 und 18 Männer möglichst unschädlich machte. Die 17 ließ er allmählich aussterben, ohne Neuwahlen zu veranlassen; den 18 beschränkte er mehr und mehr die ihnen zugewiesene Verwaltung gewisser Stadtgüter; sie wurden laut Beschwerde der Alterleute von 1650 entweder gar nicht mehr oder nur pro forma zur Administration, zumeist aber nur zum Geldzählen verwendet, aus der Verwaltung der Zulagegelder waren sie völlig herausgedrängt worden. Auf das Drängen des Kaufmanns erklärte sich zwar der Rat 1656 bereit, an Stelle der sämtlich ausgestorbenen 18 Männer aus einer von den Alterleuten aufzustellenden Vorschlagsliste neue auszuwählen, aber nur zu den laut Fürstl. Abschied vom 24. Mai 1617 bestimmten ökonomischen Vorrichtungen. Das ist denn auch geschehen, und die schwedische Regierung hat die neuen 18 Männer bestätigt; man sieht aber nicht, daß sie irgend welchen reformierenden Einfluß ausgeübt hätten. Ihre Hauptaufgabe war nach dem Seglerhausprotokoll vom 30. April 1660, daß sie neben den Alterleuten der Aufnahme neuer Kapitalien zuzustimmen hatten.

Es ist ein Fortschritt, wenn 1681 durch Königl. Resolution der Rat auf 18 Personen: 3 Bürgermeister, 3 Kämmerer, 12 Ratsherren verkleinert wurde, nach einer späteren Resolution von 1688 3. Dezember sollte er zur Hälfte aus Kaufleuten bestehen.

Der Krone Schweden war eine weitere Änderung zu danken. Im Jahre 1687 wurde auch den sogenannten Bei- oder Nebengewerken eine wenn auch beschränkte Mitwirkung bei dem Stadtregiment gewährt. Sie wurden in 6 Gruppen geteilt, jede mit besonderer Nummer, und hatten

---

[1]) Vergl. dazu Wehrmann a. a. O. 147: für 1630—1634 über 400000 fl.; von der kaiserlichen Einquartierung 1627 hatte sich Stettin durch Zahlung von 53000 Rtlr. und Lieferung von Korn, von der Verpflegung der schwedischen Truppen durch Lieferungen und 30000 Rtlr. befreit, 1638 mußte es innerhalb vier Monaten 50000 Rtlr. Verpflegungsgelder zahlen.

mit den 9 Hauptgewerken, zusammen 15, unter der Bezeichnung „sämtliche Gewerke" die ihnen vom worthabenden Altermann des Seglerhauses vorgetragenen Stadtsachen zu beraten, sich mit den Alterleuten des Seglerhauses zu einem Votum zu vereinigen oder aber, wenn dies nicht möglich war, ihr besonderes Votum dem Altermann des Seglerhauses zu überbringen. Eine durchgreifende Umgestaltung des Stadtregiments war das freilich nicht.

Erst König Friedrich Wilhelm I. hat bald nach der Erwerbung Stettins mit dem sicheren Blick für das Nützliche und Erreichbare unter der vorgefundenen Stagnation gründlich aufgeräumt und in seinem Edikt „Rathäußliches Regiment der Stadt Alten Stettin" vom 18. März 1723 die Bahn für ein gesundes Aufblühen der Stadt nach mehr als hundertjährigem Siechtum erschlossen.

Berichtigungen:

Seite 14 Zeile 24 lies 1290 statt 1299.
Seite 14 Zeile 26 lies 1345 statt 1316.

Beilage.

Taxe auf Kaufmannswaren vom 20. März 1615.

A.

Asche, muß unterschieden werden. Pottasche ist die prinzipalische Asche, muß von 100 Pfd. (kosten wol 50 Rtlr.) geben	4	Schill.
1 Last Weidasche[1])	6	„
1 Tonne Ahl	2	„
100 Pfd. Alaun	1	„

B.

1 Last brot	2	Schill.
1/8 brantwein	2	„
1 backtrog	1	„
1 tonne butter	4	„
1 tonne bergerfisch[2])	2	„
1 Stro bucking	0	„ 6 ₰
1 Ctr. Bley	2	„
1 schock boddenholz[3])	2	„
1 schock borsten	1	„
1 tonne borstenhar	4	„
1 Ctr. borstenhar	1	„
1 Decker Bocksheute	2	„
1 vaß Barnoisch (Bernauer) bier	12	„
1 vaß Mumme (Braunschweiger)	12	„
1 vaß Pasenelle (Pasewalker Bier)	12	„
1 Tonne Rostker (Rostocker) bier	4	„
1 Tonne Sundisch (Stralsunder) bier	4	Schill.
1 Tonne Bartisch (Barther) bier	4	„
1 Tonne pommersch bier: wird ausgesetzt.		
1 Tonne Danzker bier	8	Schill.
1 Kiste mit buchern	3	„
vom eichenen Balken	1	„

D.

1 Schock Dielen	4	Schill.
eichene Kravele[4]) 1 stuck	0	„ 12 ₰
1 gemeine eichene Diele	0	„ 6 ₰
1 eichene Schiffsplanke	1	„
1 Last Dorsch	6	„
1000 Dacksteine	8	„
1000 Dachspohn	0	„ 12 ₰
1 Zwölfer nordisch und schwedisch Dielen	0	„ 12 ₰

E.

12 Tonnen Erbsen	8	Schill.
1 schock eyser	2	„
1 „ erdene vaße	1	„
1 Tonne alt eyser	1	„
1 „ schrotteysen[5])	0	„ 12 ₰
1 Tonne essig	1	„
1 huckshövet[6]) franzisch Essig	4	„
1 Elendeshaut[7])	2	„

[1]) Weidasche war die feinste Potasche.
[2]) Bergerfisch.
[3]) 5—7zöllige Bretter zum Brücken- und Schiffbau.
[4]) Kravel, ein langes, schmales Kauffahrteischiff, hier wohl die für den Bau desselben gebrauchten Eichenbalken.
[5]) Geschrotetes, zerkleinertes Eisen.
[6]) Oxhoft = 6 Anker.
[7]) Fell vom Elch.

F.

1 bund (50) schlachtfelle	4	Schill.	
1 „ sterbfelle[1])	2	„	
1 Zimmer[2]) Fuchse	12	„	
1 Stein[3]) federn	8	„	
1 „ flachs	0	„	6 ₰
1 Tonne fleisch	1	„	
1 schock flaschen	1	„	
1 tonne flomen[4])	4	„	
Flackfisch (60)[5])	3	„	
1 tonne Drögefisch[6])	2	„	
1 korb fischbein	1	„	
1 korb feigen	2	„	
1 feßlein feigen	2	„	

G.

1 Last gerste, so ausgeht	8	Schill.	
„ „ so einkompt	4	„	
1 Ctr. garn	8	„	
1/8 gurken	1	„	
1 schock gläser	1	„	
1 korb flämisch glaß	4	„	
1 Tonne zerbrochen glaß	0	„	12 ₰
1 Kiste mit gemein glaß	2	„	
1 Tonne goldfisch[7])	2	„	
1 Zimmer grawerk[8])	2	„	
1 schock gläserne flaschen	2	„	
1 Ctr. grapenzeug[9])	4	„	

H.

1 Last haber, so ausgehet	6	Schill.	
„ „ so einkombt	3	„	
1 tonne habergrütz	2	„	
1 „ honnig	4	„	
1 tonne honnigseim	6	„	
1 schock holzerne Kannen	2	Schill.	
1 tonne hornespitzen	1	„	
1 Wispel hopfen	34	„	
1 last hering, so einkompt	16	„	
1 tonne dröge hering	2	„	
1 last herse	12	„	
1 stein hanff	0	„	6 ₰
1 hundert huckshövetholz	8	„	
1 schock hölzerne schusseln	1	„	
1 Stuck hardeken[10])	0	„	12 ₰
1 Hirschhaut	1	„	

K.

1 Tonne Kuchenvett	4	Schill.	
1 schock kohl	1	„	
1 tonne sauerkohl	2	„	
100 dobbelt Klapholz[11]) (16 Ringe d. hundert)	6	„	
100 Enkelholz[12])	4	„	
100 Wrackholz[13])	2	„	
1 schock korck	2	„	
1 „ körbe	3	„	
1 hollend. Kese, so auf Wiederverkauf gekauft wird	8	„	
1 Last Kryde	1	„	
1 schock krebse	0	„	3 ₰
1 schippund schwed. Kupfer	12	„	
1 Ctr. ungarisch Kupfer	4	„	
1 Ctr. Kesselkupfer	4	„	
1 Last Kabbelow[14])	6	„	
25 Kutzdecken[15])	12	„	
1 stein kabelgarn	0	„	6 ₰
1 tonne knapkese[16]) oder schapenkese	2	„	

---

[1]) Felle von krepierten Tieren.
[2]) Zimmer = 4 Decher = 40 Stück.
[3]) Stein = 22 Pfd.
[4]) Fett von Schweinen, Gänsen.
[5]) Eine Stockfischart.
[6]) Geräuchert.
[7]) Goldfisch, carassius auratus.
[8]) Graues Pelzwerk, besonders sibirische Eichhörnchenfelle.
[9]) Eiserne mit Füßen versehene Töpfe, noch heute Grapen genannt.
[10]) Aus Roßhaar gemachte Decken und Zeuge.
[11]) Klapholz, eichene oder buchene Bretter zu Faßdauben.
[12]) Enkelholz, vielleicht knorriges Holz.
[13]) Wrackholz = schlechtes Holz.
[14]) Kabeljau, morrhua vulgaris.
[15]) Wagendecken.
[16]) Knappkäse, kleiner Käse (Dähnert).

L.

1 tonne lynsaht	2	Schill.
1 schock latten	1	„
1 tonne lachs	2	„
1 lachs	0	„ 6 ₰
1 stuck heden leinwand	0	„ 12 „
1 stuck flessen leinwand	1	„
1 stuck kleinflessen Leinwand	2	„
1 Sack leim	1	„
1 korb leim zu 300 Pfd.	4	„
1 luchs[1])	8	„
1 stuck schlesisch leinwand	1	„

M.

1 last mehl	4	Schill.
1 last malz, so ausgeht	8	„
1 „ „ so einkompt	4	„
1 schock molden	2	„
1000 Mauerstein	8	„
1 Muhlenstein	12	„
1 Muhlensteinboden	6	„
1 bund muhlensplett[2])	0	„ 3 ₰
1 Tonne Meede[3])	8	„
1 Zimmer Marter:[4]) wenn die pelzerei heufig angesagt, soll sie estimirt und von jedem 4 Rtlr. je 1 Schill. Zulage genommen werden.		
von jedem 100 fl. Martern	1	florin
vom Mastholz	4	Schill.

N.

1 Tonne Nusse	2	Schill.

O.

1 Tonne Obst	1	Schill.
1 schock bradtbehren[5])	0	„ 12 ₰
1 schippund schwed. oder Danziger Osemund[6])	1½	„
1 huckshövet Olyven	1	Schill.
1 Otter	1	„
1 Vaß Osemund	1	„

P.

1 hundert Pipenholz[7])	12	Schill.
1 hundert wrack Pipenholz	4	„
vom Ballen Pappir	3	„
vom Ballen schwarz Pappir	1	„
1 Ctr. Pfeffer	8	„
1 Kiste Pfefferkuchen	3	„
1 Tonne Pfefferkuchen	4	„
1 Ctr. Pulver	4	„
1 Stein Pech	0	„ 6 ₰
100 Pfd. Pflaumen und Schwetzken	1	„

R.

1 last Roggen, so ausgehet	8	Schill.
1 „ „ so einkompt	4	„
1 Last Rübsen	3	„
1 Ctr. Röte[8])	2	„
1 ganz Rade	0	„ 12 ₰
1 schock Radevelligen[9])	0	„ 8 ₰
1 Tonne Rosinen	6	„
1 Korb Rosinen	1½	„
100 Pfd. Korindten	2	„
100 Pfd. Rundfisch[10])	1	„
100 Pfd. Reiß	2	„

S.

1 Last spanisch Salz[11])	4	Schill.
1 Last Barvasiesalz[12])	3	„
1 Last Lüneburger salz	6	„
1 Ctr. Salpeter	8	„
1 Schock Schuppen	1	„
100 Schullen oder 6 bund Schullen	0	„ 6 ₰

---

[1]) Luchsfell.
[2]) Dünngespaltene Holzbretter, Schindeln zum Decken der Windmühlen.
[3]) Met.
[4]) Marderfell.
[5]) Birnen zum Braten oder Backen.
[6]) Roheisen, Eisenerde.
[7]) Daubenholz für Pipen; lange, schmale Fässer.
[8]) Röte = Krapp, Farbstoff.
[9]) Radfelgen.
[10]) Getrockneter, ausgeweideter Fisch, dem der Kopf abgeschnitten ist.
[11]) Es kam aus San Lucar (Spanien), Setubal (Portugal).
[12]) Aus Brouage (Borvasie), Hafen südlich von Rochefort.

1 Tonne Stöer	2	Schill.
1 Tonne Siefe	3	„
1 Ctr. Stahl	4	„
100 Schmack[1])	1½	„
1 last spurten[2])	6	„
100 Pfd. Sterckfells	1½	„
1 hollend. Stuehll[3])	0	„ 3 ₰
1 Decher Schmatzken	0	„ 6 ₰
1 Tonne Sehlspeck[4])	2	„
1 Ctr. Speck	1	„
1 Tonne boddenschmer	4	„
1 Last Steinkohlen	1	„
100 Pfd. Schwefel	1	„

T.

1 Last Theer	6	Schill.
1 schock theerbutten	0	„ 18 ₰
1 Tonne Theergalle[5])	0	„ 12 ₰
1 schock topffe	1	„
1 tonne tallig	4	„
1 Stein tallig	0	„ 6 ₰
1 tonne Trahn	3	„
1 Vaß Trahn	4	„
1 Last Tonnen	1	„
1 schock teller	0	„ 12 ₰
1 stein Torsey[6])	0	„ 3 ₰

W.

1 last Weizen	16	Schill.
1 stein wulle	0	„ 12 ₰
1 stein wachs	1½	„
1 stuck warp[7])	0	„ 12 ₰
1 Dossin[8]) wettstein	0	„ 3 ₰
1 ahme[9]) rhein. wein	8	„
1 spitzling landtwein	4	„
1 ahme allerhand süße weine	15	„
1 stuck grün warp	2	„
1 wulfsbalg	1	„
1 stuck wagenschoß[10])	0	„ 6 ₰

V.

100 Pfd. victriol	1	Schill.

Z.

1 schock zipollen	1	Schill.
1 tonne zipollen	0	„ 12 ₰
1 Ctr. zinn	4	„
1 decher ziegenfelle	1	„
100 Pfd. Farin Zucker	4	„
100 Pfd. Tomas Zucker[11])	2	„
100 Pfd. huetzucker	6	„

Rentenirer geben von 100 fl. je 1 fl. diejenigen, so hier eigene Huefe und Pachte haben, pro mensura suarum facultatum von 100 fl. je 8 Schill.

Krahmwaren.

Von Seiden und Kramwahren, auch allerlei gewurz sollen die Kramer, Apoteker, Materialisten, sobald sie anhero eingebracht und gekaufft werden, geben vom 100 fl. je 1 fl. und dasselbige mit Eid richtig ansagen und specificiren und taxiren; die oben alphabetisch angesetzten sind hiervon eximirt und geben nach der Taxa.

Die Salzsieder[12]) von jeder Last grobsalz, so sie zu versieden willens, 6 Schill. und sollen kein Grobsalz den Salzsiedern packen, es sei denn, daß die Salzsieder es zuvor frei gemacht und einen freizettel den Dregern überantwortet haben.

---

[1]) Schmack, Sumach, Gerberbaum, zum Färben, Garmachen des Korduanleders.
[2]) Getrocknete Schellfische.
[3]) Lammfelle.
[4]) Seehundsspeck.
[5]) Teergalle, durch Aufgießen von Wasser aus dem Teer gewonnener bitterer Gerbstoff.
[6]) Torsey, Hanfheede.
[7]) Warp, selbstgewebtes grobes Zeug aus Baumwolle und Wolle.
[8]) Dutzend.
[9]) Ohm = 2 Eimer.
[10]) Astfreies Eichenholz, Bretter.
[11]) Zucker von der Insel St. Thomas.
[12]) Im Jahre 1622 waren in Stettin 22 Salzpfannen konzessioniert.

3 0112 061966690